

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom
1. bis 5. Oktober 2012 in Straßburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Tagung	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	4
III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses	4
III.3 Gastredner	5
III.4 Dringlichkeitsdebatte	7
III.5 Aktualitätsdebatte	8
III.6 Freie Debatte	8
III.7 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse	9
IV. Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung	16
V. Reden deutscher Delegationsmitglieder	48
VI. Mitgliedsländer des Europarates	57
VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	58
VIII. Abkürzungsverzeichnis	60

I. Teilnehmer

An der vierten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 1. bis 5. Oktober 2012 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil¹:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)
Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)
Abgeordneter **Johannes Röring** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)
Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)
Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)
Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Joachim Spatz** (FDP)
Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Dr. Johann Wadehul** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Ehrenmitglieder

Herr **Eduard Lintner**

Herr **Dr. Wolfgang Wodarg**

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der EU, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern, und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die EMRK. Sie gehört zum heute 216 Abkommen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und seiner parlamentarischen Versammlung, der 318 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter aus den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates angehören, wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen (Fraktionen) organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe des Bündnisses der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen der deutschen Delegationsmitglieder zum Zeitpunkt der 4. Teilsitzung:

Politische Gruppe:	Abgeordnete bzw. Abgeordneter:
EPP/CD	Gitta Connemann, MdB (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist, MdB (CDU/CSU) Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU) Herbert Frankenhauser, MdB (CDU/CSU) Michael Glos, MdB (CDU/CSU) Michael Hennrich, MdB (CDU/CSU) Joachim Hörster, MdB (CDU/CSU) Anette Hübinger, MdB (CDU/CSU) Johannes Röring, MdB (CDU/CSU) Bernd Siebert, MdB (CDU/CSU) Karin Strenz, MdB (CDU/CSU) Dr. Johann Wadepfehl, MdB (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann, MdB (CDU/CSU) Erich G. Fritz, MdB (CDU/CSU)
SOC	Doris Barnett, MdB (SPD) Viola von Cramon-Taubadel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jerzy Montag, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Johannes Pflug, MdB (SPD) Karin Roth, MdB (SPD) Marlene Rupprecht, MdB (SPD) Axel Schäfer, MdB (SPD) Frank Schwabe, MdB (SPD) Dr. Martin Schwanholz, MdB (SPD) Christoph Strässer, MdB (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sylvia Canel, MdB (FDP) Tom Koenigs, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Harald Leibrecht, MdB (FDP) Patrick Meinhardt, MdB (FDP) Manuel Höferlin, MdB (FDP) Marina Schuster, MdB (FDP) Joachim Spatz, MdB (FDP)
UEL	Annette Groth, MdB (DIE LINKE.) Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.) Thomas Nord, MdB (DIE LINKE.) Katrin Werner, MdB (DIE LINKE.)

III. Ablauf der Tagung

Im Mittelpunkt der vierten in 2012 durchgeführten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) standen die von Russland gegenüber dem Europarat bestehenden Verpflichtungen, die Repräsentation von Frauen in politischen Parteien sowie die Frage der Definition von politischen Gefangenen. Weitere Schwerpunkte dieser Teilsitzung waren die humanitäre Krise in Syrien, zu der eine Dringlichkeitsdebatte abgehalten wurde, das Thema Menschenrechte und Außenpolitik sowie der Vorschlag, durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer die soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen. Ferner wurde ein Bericht zur Ergänzung der Verhaltensregeln für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung vorgelegt. In der Folge des Missbrauchs eines Europaratsabkommens durch aserbajdschanische Behörden kam es zu einer Aktualitätsdebatte.

Gastredner der vierten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung waren anlässlich des albanischen Vorsitzes im Ministerkomitee der Präsident von Albanien, **Bujar Nishani**, und der albanische Minister für Auswärtige Angelegenheiten, **Edmond Panariti**. Ferner sprach der Präsident der Republik Moldau, **Nicolae Timofti**, zur Versammlung. Zusammenfassungen der Gastreden befinden sich in Kapitel III.3.

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Die Versammlung wählte den französischen Delegierten **René Rouquet** (SOC) für den Frankreich zustehenden Posten eines Vizepräsidenten.

Ksenija Turkovic (Kroatien), **Faris Vehabovic** (Bosnien und Herzegowina), **Valeriu Grițco** (Moldau) und **Dmitry Dedov** (Russland) wurden von der Versammlung zu Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt. Die Amtszeit beträgt einmalig neun Jahre.

III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Die Berichterstatterin des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Tina Acketoft** (Schweden – ALDE), legte den Fortschrittsbericht (*Progress Report*) über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. Sie hob zwei Entscheidungen des Präsidiums hervor: Es sei beschlossen worden, dass der Ausschuss für Recht und Menschenrechte weiterhin Untersuchungen über die Situation von Menschenrechtsverteidigern in den Mitgliedstaaten des Europarates durchführen werde. Darüber hinaus sollten Debatten mit Themenschwerpunkten Demokratie und Menschenrechte zukünftig dazu genutzt werden, Fortschritte beim Grundrechtsschutz junger Menschen in den Mitgliedstaaten zu thematisieren.

Die Berichterstatter des Monitoringausschusses seien nunmehr qua Amt Mitglieder der in dem von ihnen überwachten Land durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen der PV ER. Dadurch könne während des gesamten Beobachtungsprozesses von ihrer langjährigen Expertise profitiert werden. Bei den Wahlvorbereitungen zu den am 1. Oktober 2012 durchgeführten Parlamentswahlen in Georgien hätten die Beobachter Fortschritte beim Wahlverfahren festgestellt. Es sei eine gute Wettbewerbssituation und eine pluralistische Wahlumgebung geschaffen worden. Beunruhigend sei jedoch, dass das Land innerlich gespalten sei und eine große Anspannung vorherrsche. Daher müsse die Situation in Georgien auch nach der Wahl weiterhin intensiv beobachtet werden. Des Weiteren würden in diesem Monat auch Wahlbeobachtungsmissionen der PV ER in der Ukraine und in Montenegro stattfinden. Das Präsidium verurteile die Inhaftierung von ukrainischen Oppositionspolitikern und fordere deren umgehende Freilassung.

Zukünftig solle zudem ein verstärktes Augenmerk auf die Wahl der Richter am EGMR gerichtet werden. Der Unterausschuss für die Wahl der Richter müsse prüfen, ob er in der Lage sei, die Fähigkeiten der Richter realistisch und kompetent zu bewerten. Ebenfalls müsse energischer darauf hingewiesen werden, dass von jedem Mitgliedstaat wirklich die geeignetsten Kandidaten vorgestellt würden. Dabei sei auch eine gewisse Geschlechterbalance zu berücksichtigen.

III.3 Gastredner

Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Albanien, Edmond Panariti

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees betonte der amtierende Vorsitzende, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Albanien, **Edmond Panariti**, dass die Förderung demokratischer Gesellschaften ein Schwerpunkt im Arbeitsprogramm des Vorsitzes sei. Gegenwärtig bestehe aufgrund der vorherrschenden wirtschaftlichen Probleme die Gefahr, dass religiöse und interethnische Spannungen zunehmen und damit Frieden und Stabilität in Europa bedrohen könnten. Geschlossenheit und gegenseitige Unterstützung der europäischen Staaten böten aber die besten Erfolgsaussichten, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Hierfür sei eine Vertiefung des gegenseitigen Kultur- und Religionsverständnisses erforderlich. Daher solle die PV ER verstärkt interkulturelle Dialoge und Initiativen fördern.

Hohe Bedeutung für das Ministerkomitee habe des Weiteren die Beachtung der EMRK. Notwendig sei eine bessere Umsetzung der Bestimmungen der EMRK durch die Mitgliedsländer. Der EGMR allein könne die Überwachung der Einhaltung nicht bewältigen. Es drohe eine Überlastung des Gerichtshofs. In diesem Zusammenhang erwähnte er beispielhaft, dass Bosnien und Herzegowina das Urteil „Sejdić/Finci“ bisher nicht umgesetzt habe. Dies sei aber notwendig, um den Aufbau verfassungsrechtlicher Strukturen in Einklang mit der EMRK fortzuführen.

Für die Tätigkeit des Europarates sei es unabdingbar, verstärkt mit gleichgesinnten internationalen Organisationen zu kooperieren. Dadurch könne ein stärkerer Einfluss sowohl auf einzelne Länder als auch auf allgemeine internationale politische Entwicklungen genommen werden. Zudem könne von einem Informationsaustausch über Projekte und Aktivitäten profitiert werden.

Des Weiteren sollten arabischen Staaten beim Übergang zur Demokratie unterstützt werden. Auch die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Republik Kosovo sei essentiell. Hier könne der Europarat zur Sicherung einer wahren multiethnischen Gesellschaft beitragen, bei der alle Bürger unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft von den gleichen Rechten und Möglichkeiten profitierten.

In der sich anschließenden Fragerunde wurde der Vorsitzende des Ministerkomitees zu aktuellen Vorschlägen, die der schrittweisen Annäherung Kosovos an die Werte des Europarates dienen, zum Beitritt der EU zur EMRK und zu vorbeugenden Maßnahmen des Ministerkomitees gegen eine Verschärfung interreligiöser und interkultureller Konflikte befragt. Außenminister Panariti erklärte, dass der Europarat in Kosovo in Zusammenarbeit mit der EU unter anderem den Kampf gegen Wirtschaftskriminalität unterstütze und mit weiteren Initiativen Demokratie und Menschenrechte gefördert würden. Zum Beitritt der EU zur EMRK sei eine Gruppe aus Europarats- und EU-Vertretern eingerichtet worden, die im September erstmals getagt habe. Da es das Ziel sei, Grund- und Menschenrechte in Europa einheitlich zu schützen, erwarte er, dass die Verhandlungen zu einem schnellen Abschluss gelangten und der Beitritt zügig erfolgen könne. Um eine stärkere Akzeptanz und Toleranz zwischen den Religionen herzustellen, organisiere der Europarat regelmäßig Austauschprogramme, die sich auch mit den Herausforderungen religiöser Konflikte befassen.

Präsident der Republik Moldau, Nicolae Timofti

Der Präsident der Republik Moldau, **Nicolae Timofti**, erläuterte, dass die Regierung einen demokratischen Reformkurs betreibe, der sich die europäische Rechtskultur zum Vorbild nehme. Er betonte die Notwendigkeit von Reformen im Justizwesen, insbesondere um die Unabhängigkeit der Gerichte zu gewährleisten, und bei der Korruptionsbekämpfung. Nach dem bereits verabschiedeten Haushaltsentwurf für 2013 seien die Ausgaben für die Justiz um mehr als die Hälfte erhöht worden. Er unterstrich den positiven Einfluss der europäischen Institutionen auf die Rechtsentwicklung in seinem Land, insbesondere auch bei der Pressefreiheit.

Als Lösung für den Transnistrien-Konflikt forderte er eine Wiedereingliederung des Gebietes in die Republik Moldau mit einem angemessenen Grad an Selbstverwaltung. Die dort noch immer stationierten russischen Truppen seien gemäß russischer Zusage abziehen. Als Beleg für die Fortschritte seines Landes in Richtung europäische Integration wies er auf Verhandlungen zur Freihandelszone und zu einer Liberalisierung der Visabestimmungen hin. Die Regierung sei sich der Notwendigkeit bewusst, die gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen und habe am 13. Juli 2012 durch das moldauische Parlament einen entsprechenden Aktionsplan verabschiedet. Für die Zukunft werde eine EU-Mitgliedschaft angestrebt.

Delegierter **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD) erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung der Reformen im Justizwesen. Präsident Timofti erklärte, dass sich die Reformen auf die Staatsanwaltschaft konzentrierten. Neue Gesetze würden insbesondere das Einstellungsverfahren für Staatsanwälte reformieren. Delegierte **Josette Durrieu** (Frankreich – SOC) fragte, welche Erwartungen die Republik Moldau an Russland und Europa stelle.

Der Präsident erklärte, Moldau erhoffe sich gute und konstruktive Beziehungen zu Russland, die eine friedliche Lösung für den Transnistrien-Konflikt einschließen. Von Europa wünsche er sich weitere Unterstützung auf dem Weg zu einem möglichen EU-Beitritt. Delegierter **Leonid Kalaschnikow** (Russische Föderation – UEL) stellte die Frage, ob das kürzlich verabschiedete gesetzliche Verbot von kommunistischen Symbolen nicht undemokratisch sei. Präsident Timofti erklärte, aufgrund der millionenfachen Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft sei dieses Gesetz angemessen. Auf die Frage des Delegierten **Viorel Riceard Badea** (Rumänien – EPP/CD) nach der Situation der in rumänischer Sprache lehrenden Schulen in Transnistrien, erklärte der Präsident, dass nur wenige dieser Schulen von moldauischen Behörden kontrolliert würden. Er bedaure, dass der Unterricht an den übrigen Schulen ausschließlich in russischer Sprache durchgeführt werde. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) erklärte sich besorgt über die äußerst feindselige und kompromisslose Beziehung zwischen Regierung und Opposition, die die demokratischen Entwicklungen in Moldau hemme. Präsident Timofti antwortete, es seien bereits Anstrengungen unternommen worden, um das gespannte Verhältnis zu lockern. Allerdings müssten die moldauischen Abgeordneten ihre Umgangsformen im politischen Streit verbessern. Abschließend behauptete Delegierter **Michael Connarty** (Vereinigtes Königreich – SOC), dass Moldau nach aktuellen Berichten eine Schlüsselstellung im Bereich des Menschenhandels einnehme. Der Präsident antwortete, dass es aufgrund durchgeführter Maßnahmen bereits zu einer erheblichen Reduzierung des Menschenhandels gekommen sei.

Der Präsident der Republik Albanien, Bujar Nishani

Albaniens Präsident **Bujar Nishani** beschrieb die Entwicklung der Beziehungen seines Landes zu internationalen Organisationen wie der EU, der OECD, dem IWF, der Weltbank und der EBWE seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts und betonte die große Unterstützung, die Albanien durch den Europarat bei dem Aufbau demokratischer Institutionen erfahren habe.

Seit 2007 habe sich eine dynamische und freie Marktwirtschaft mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von 5% in den Jahren von 2007 bis 2012 entwickelt. Um zu Frieden und einer anhaltenden Stabilität im Balkan beizutragen, beseitige Albanien alle Hindernisse, die einer freien Bewegung von Menschen, Waren und Kapital entgegen stehen könnten, und rege den Austausch zwischen den Ländern an. Gleichzeitig könne das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen, der Geschichte und der Bräuche der Balkanländer den Ruf der Region verbessern, ihren Markt attraktiver machen und die Aussichten auf eine europäische Integration erhöhen. Deshalb sei auch die Arbeit des Europarates in der Republik Kosovo im Hinblick auf die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit besonders wichtig.

Obwohl sich die Tätigkeit des Europarates vor allem auf Europa bezöge, würden wichtige Themen heutzutage auch von Entwicklungen in Nachbarregionen beeinflusst. Daher seien Maßnahmen gegen Geldwäsche, Menschenhandel, Terrorismus und Verbrechen im Cyberspace nur durch den Einbezug von Nachbarregionen und die enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen effektiv und sinnvoll.

Präsident Nishani zeigte sich über die negativen und gewalttätigen Reaktionen auf ein anti-islamisches Video betrübt. Er betonte aber auch, dass es dem Video an Respekt vor dem muslimischen Glauben mangle. Er beteuerte zudem, dass Akte des Extremismus und Terrorismus von isolierten Gruppen niemals mit den Ansichten ganzer Gesellschaften oder Regierungen verwechselt werden dürften. Er verurteilte die Terroranschläge auf die US-Botschaft in Libyen und die Gewalt gegen die syrische Bevölkerung durch das Regime Baschar al-Assads.

In der Debatte wies Delegierter **Grigore Petrenco** (Moldau – UEL) auf die fragwürdige Arbeit der Zentralen Wahlkommission in Bezug auf die albanischen Parlamentswahlen 2013 hin. Der Kommissionsvorsitzende genieße nicht das uneingeschränkte Vertrauen der Bürger. Des Weiteren fragte der Delegierte, welche Maßnahmen Albanien umgesetzt habe, um Korruption zu bekämpfen und um die Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu verbessern. Präsident Nishani antwortete, dass die Wahlvorbereitungen von angesehenen internationalen Organisationen, wie der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, dem Europarat und dem Europaparlament beobachtet würden. Außerdem sei kürzlich ein neues Wahlgesetz eingeführt worden, das die Zustimmung aller Parteien im Parlament genieße. Auch sei der Prozess zur Neuwahl der Zentralen Wahlkommission eingeleitet worden. Durch die Privatisierung der Gerichtsvollziehung habe sich die Implementierung der Gerichtsentscheide in den letzten eineinhalb Jahren verbessert. Auf die Frage des serbischen Delegierten **Ljubica Vasić** (fraktionslos), wie die albanischen Behörden eine gewissenhafte Untersuchung der Ergebnisse in Dick Marty's für die Versammlung verfasstem Bericht zum illegalen Handel mit menschlichen Organen im damaligen Kosovo ermöglichen wollten, versicherte Präsident Nishani, dass Albanien die diesbezügliche Arbeit der EU-Mission EULEX ohne Einschränkung unterstütze und für die Genehmigung und Erleichterung ihrer Ermittlungen ein spezielles Gesetz verabschiedet habe.

III.4 Dringlichkeitsdebatte

Die Antwort Europas auf die humanitäre Krise in Syrien (Bericht Dok. 13045, Stellungnahme 13048 und Entschließung 1902)

Für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene berichtete **Giacomo Santini** (Italien – EPP/CD), dass sich die Situation in Syrien weiter verschlechtere und dadurch eine steigende Anzahl an Opfern, darunter viele Zivilisten, zu verzeichnen sei. Aufgrund des Krieges hätten bereits mehr als eine Million Menschen ihre Wohnorte verlassen, weitere Hunderttausende seien in die angrenzenden Nachbarländer geflüchtet. Notwendig sei die Einführung von Pufferzonen oder Sicherheitskorridoren, um den betroffenen Menschen Hilfsgüter zukommen zu lassen. Zudem verschärfe sich die Situation der Flüchtlinge in den Nachbarländern, vor allem Irak, Jordanien, Libanon und Türkei nicht nur im Hinblick auf den anstehenden Winter, sondern auch aufgrund des Mangels an Unterkünften und wichtigen Hilfsgütern. Europa habe die Pflicht, der syrischen Bevölkerung und den Flüchtlingen zu helfen. Außerdem müsse die internationale Gemeinschaft einen Aktionsplan zur Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität Syriens vorbereiten. Notwendig sei des Weiteren, schnellstmöglich eine Waffenruhe zu vereinbaren.

In einer Stellungnahme für den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie erläuterte Delegierter **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC), dass noch immer keine politische Lösung für den Syrienkonflikt gefunden sei. Er bedauerte, dass die internationale Gemeinschaft bisher kein gemeinsames Lösungskonzept vorweisen könne und sich der Sicherheitsrat der VN bisher durch unterschiedliche Meinungen und Vetos selbst blockiere. Die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen könne nur durch einen politischen Dialog und eine gemeinsame Initiative der internationalen Gemeinschaft verbessert werden.

In der Debatte hob Abgeordnete **Marina Schuster** die sich verschlechternde humanitäre Situation in Syrien hervor und betonte die Gefahr eines regionalen Flächenbrandes. Eine Lösung des bereits seit achtzehn Monaten andauernden Bürgerkrieges sei aufgrund des Agierens des Sicherheitsrates nicht in Sicht. Der Europarat müsse sich gegenüber dem Sicherheitsrat für eine schnelle Lösung der verfahrenen Situation in Syrien aussprechen. Die Flüchtlinge benötigten Medizin und Nahrungsmittel, welche unter anderem durch das Internationale Rote Kreuz und den Internationalen Roten Halbmond verteilt werden könnten. Darüber hinaus sei sicherzustellen, dass die an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten Personen gerichtlich zur Verantwortung gezogen würden. Im Namen der EDG-Fraktion forderte Delegierte **Karin Woldseth** (Norwegen) die Mitgliedsländer auf, die Türkei durch die Aufnahme von Flüchtlingen und durch die Finanzierung von Lagern, Nahrungsmitteln, Wasser und Medikamenten zu entlasten. Delegierter **Ertuğrul Kürkçü** (Türkei – UEL) sprach sich gegen eine Pufferzone innerhalb Syriens aus, da diese nur durch internationale militärische Maßnahmen zu realisieren sei. Es bestehe aber die Gefahr, dass internationales militärisches Eingreifen dieser Art die gegenwärtige Situation in einen internationalen Konflikt verwandeln würde. Vielmehr sollten Maßnahmen zur Sicherung der Zivilbevölkerung über den politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Druck der Mitgliedsländer des Europarates erfolgen. Delegierte **Carina Hägg** (Schweden – SOC) rief die Türkei dazu auf, Versammlungsmitgliedern, türkischen Parlamentsabgeordneten, Nichtregierungsorganisationen und dem UNHCR Zutritt zu den Flüchtlingslagern zu gewährleisten, um die Lebensbedingungen kontrollieren zu können. Delegierte **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE) entgegnete, dass der Zutritt zu den Flüchtlingslagern nach erfolgter Anmeldung und unter Einhaltung der Privatsphäre der syrischen Flüchtlinge gestattet werde. Berichte über angeblich unakzeptable Bedingungen in den Flüchtlingslagern träfen nicht zu. Delegierter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich – ALDE) warnte davor, Flüchtlinge zu weit von ihrer Heimat aufzunehmen, da dies die Wahrscheinlichkeit ihrer Rückkehr nach Syrien verringere.

In der **Entschließung 1902** fordert die Versammlung die Beteiligten des Konfliktes auf, mit Hilfe des internationalen Vermittlers Lakhdar Brahimi einen Waffenstillstand zu verhandeln, welcher eine notwendige Voraussetzung für jegliche politische Lösung sei. Außerdem soll es humanitären Organisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden, Vertriebene zu erreichen, um diese mit Unterkünften und medizinischer Versorgung zu unterstützen. Dieser Zugang soll durch humanitäre Korridore oder Pufferzonen realisiert werden. Der Sicherheitsrat soll eine Flugverbotszone einrichten, um die Bombardierung der Zivilbevölkerung zu verhindern und sich auf eine gemeinsame Initiative zur politischen Lösung des Konfliktes einigen. Den Mitgliedstaaten des Europarates und Syriens Nachbarländern wird empfohlen, die Grenzen für syrische Flüchtlinge offen zu halten, Asylsuchende aufzunehmen, ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen einen entsprechenden Flüchtlingsstatus zu gewähren. Es bestehe die dringende Notwendigkeit, syrische Vertriebene und Flüchtlinge noch vor Einbruch des Winters mit Versorgungsgütern auszustatten.

III.5 Aktualitätsdebatte

Der Fall Safarov

Hinweis: Die Aktualitätsdebatte der vierten Teilsitzung bezog sich auf den Fall Ramil Safarov. Es handelt sich um einen Angehörigen der aserbaidischen Streitkräfte, der 2004 während eines *Partnership for Peace*-Trainings der NATO in Budapest einen armenischen Teilnehmer mit einer Axt ermordete. Safarov wurde anschließend von einem ungarischen Gericht zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Im Jahr 2012 wurde er aufgrund des 1993 vereinbarten Übereinkommens des Europarates zur Überstellung von verurteilten Personen nach Aserbaidschan überführt, um dort seine restliche Freiheitsstrafe zu verbüßen. Ramil Safarov wurde allerdings vom aserbaidischen Staatspräsidenten Ilham Aliyev unter Berufung auf Art. 12 des genannten Übereinkommens bei Ankunft in Aserbaidschan sofort begnadigt.

Zu Beginn der Aktualitätsdebatte stellte der Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG), klar, dass eine Begnadigung immer eine begangene Straftat voraussetze, das von Ramil Safarov begangene Verbrechen somit nicht angezweifelt werde. Zur Diskussion stehe aber die Begnadigung selbst. Grundsätzlich sei eine Begnadigung nach dem Wortlaut des oben genannten Übereinkommens möglich. Der hier vorgenommene Straferlass stehe jedoch klar in Widerspruch zu dem von Ramil Safarov begangenen Verbrechen. Außerdem sei fraglich, ob es mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar sei, wenn ein verurteilter Straftäter freigelassen und anschließend zum Nationalhelden gekürt werde. Um vergleichbare Vorfälle in Zukunft zu verhindern, sei es empfehlenswert, die Vereinbarkeit von Art. 12 des genannten Übereinkommens mit dem Rechtsstaatsprinzip durch den Ausschuss für Recht und Menschenrechte überprüfen zu lassen. Dieser Vorfall zeige, dass der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan in ungeminderter Intensität fortbestehe. Politische Vermittlungsversuche wie der „Minsk-Prozess“ der OSZE seien bisher erfolglos gewesen. Für die Zukunft müsse sich daher wieder stärker mit dem Konflikt beschäftigt und ein Weg gefunden werden, der die Durchsetzung internationaler Rechtsgrundsätze gewährleiste.

Das Verhalten des aserbaidischen Präsidenten wurde von allen Fraktionen, bis auf die EDG, scharf verurteilt. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) betonte, dass die gewährte Begnadigung einen vorsätzlichen Missbrauch des betreffenden Übereinkommens darstelle. Länder könnten nicht ein Übereinkommen unterzeichnen und dieses entgegen dessen Sinn und Zweck anwenden. Letztendlich stelle der Vorfall auch einen Verstoß gegen den gerade verabschiedeten Verhaltenskodex der Versammlung dar. Delegierter **Rudy Salles** (Frankreich – EPP/CD) schloss sich der Kritik an und stellte klar, dass Aserbaidschan durch diese Begnadigung die Werte des Europarates verletzt habe. Der Sinn des Übereinkommens bestehe darin, dass Verurteilte ihre Strafe in den Heimatländern verbüßen können. Das Verhalten Aserbaidschans sei daher untragbar. Auch habe Aserbaidschan kein plausibles und nachvollziehbares Argument für die Begnadigung genannt. **Lord Anderson** (Vereinigtes Königreich – SOC) wies darauf hin, dass es einige Fragen zum Verhalten Ungarns gebe. Einerseits sei Armenien während des Verfahrens von Budapest nicht informiert worden und andererseits bestehe der Verdacht, dass Aserbaidschan im Gegenzug für die Überführung Ramil Safarovs ungarische Staatsanleihen im Volumen von mehreren Milliarden Pfund erworben habe. Delegierte **Imre Vejkey** (Ungarn – EPP/CD) versicherte, dass die Überführung in Übereinstimmung mit dem oben genannten Übereinkommen erfolgt sei und ein transparentes Verfahren stattgefunden habe. Ungarn verurteile die Begnadigung Safarovs in aller Deutlichkeit und sei der Auffassung, dass diese zu dem Sinn des Übereinkommens in Widerspruch stehe. Delegierte **Karin Woldseth** (Norwegen – EDG) betonte, dass der Europarat sich nicht in spezifische Fälle einmischen solle, die dem Rechtssystem eines anderen Mitgliedstaates unterlägen. Der Aufgabenbereich des Europarates beschränke sich allgemein nur auf die Überwachung der Rechtsstaatlichkeit von Mitgliedstaaten. Der Vorfall zeige aber, dass eine große Notwendigkeit bestehe, den Dialog zwischen Aserbaidschan und Armenien fortzusetzen. Delegierter **Levon Zourabian** (Armenien – ALDE) erklärte hierzu, dass die Begnadigung Safarovs für die Verhandlungsprozesse in der Region einen starken Rückschlag bedeutet habe und eine Vertrauensbildung zwischen beiden Parteien für die nahe Zukunft kaum möglich sei. Die internationale Gemeinschaft müsse jedoch auf das Verhalten Aserbaidschans reagieren. Die Machthaber des Südkaukasus könnten ihre Handlungen nicht allein nach Nationalgefühlen abwägen, sondern hätten auch den Friedensprozess in der Region zu achten. Anderenfalls sei der bisherige Waffenstillstand gefährdet.

III.6 Freie Debatte

Delegierter **Gvozden Srećko Flego** (Kroatien – SOC) unterrichtete die PV ER über die europäische Konferenz der Minister für Jugend. Die Schwerpunkte hätten die aktuellen Probleme Arbeitslosigkeit und Armut von Jugendlichen sowie die Verfügbarkeit von Wohnraum umfasst. Leider sei eine gemeinsame Erklärung der Minister aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten nicht zustande gekommen. Am zweiten Konferenztag sei der

Gastgeber der Konferenz, der russische Minister für Bildung, nicht erschienen. Solch ein Verlauf sei nicht hinnehmbar und werde der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Die Handlungsbereitschaft müsse erhöht werden, da ansonsten eine „verlorene Generation“ von gut ausgebildeten jungen Menschen heranwache. Die PV ER solle daher ihrer Pflicht nachkommen und die soziale Integration von jungen Menschen fördern.

Delegierter **François Rochebloine** (Frankreich – EPP/CD) kritisierte die gegenüber Julia Timoschenko verhängte Strafe, welche international einhellige Empörung hervorgerufen habe. Die Haftbedingungen von Frau Timoschenko zeigten, wie die politische Opposition in der Ukraine behandelt werde.

Abgeordnete **Marina Schuster** rief die PV ER auf, sich vermehrt für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere Oppositionspolitikern, einzusetzen. Im Deutschen Bundestag existiere hierfür das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, welches die PV ER adaptieren könne. Abgeordnete gingen hierbei eine Patenschaft für einen bedrohten Parlamentarier oder Menschenrechtsaktivisten ein und würden ihre parlamentarische Stellung nutzen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf deren Schicksal zu lenken. Zur Hilfe von bedrohten oder inhaftierten Politikern und Menschenrechtsverteidigern würden in Abstimmung mit den Betroffenen geeignete Aktionen, beispielsweise öffentliche Statements, Briefe an den Botschafter des Landes in Berlin oder Besuche im Gefängnis organisiert. Durch die Kooperation des Programms des Bundestages mit Menschenrechtsorganisationen, der IPU, der OSZE sowie dem Europarat könne zudem gezielt Druck auf die einzelnen Länder ausgeübt werden, um eine Freilassung oder eine anderweitige Unterstützung für die Parlamentarier oder Menschenrechtsverteidiger zu erwirken und diese effektiv bei ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen. Der Präsident der PV ER, **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP/CD), begrüßte diesen Vorschlag und bat den Ausschuss für Recht und Menschenrechte um Beachtung.

Angesprochen wurden in der Debatte ferner die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die demokratischen Strukturen in Europa, insbesondere die Bedeutungszunahme rechtspopulistischer Parteien, sowie die anstehenden Wahlen in der Ukraine.

III.7 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

Die Einhaltung der Pflichten und Zusagen durch die Russische Föderation (Bericht Dok. 13018 und Entschließung 1896)

Die beiden Berichterstatter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) und **György Frunda** (Rumänien – EPP/CD) berichteten für den Monitoringausschuss, dass der Stand der Demokratie in der Russischen Föderation kritische Fragen aufwerfe. Es habe in den letzten zwölf Monaten im Zuge der bürgerlichen Protestbewegung eine bemerkenswerte Entwicklung in der Gesellschaft gegeben. Die Wiedereinführung der Direktwahlen für Gouverneure und niedrigere Mindestanforderungen für die Registrierung von Parteien seien Fortschritte. Zugleich seien jedoch die Rechte der Exekutive gegenüber den anderen Gewalten gestärkt worden und eine Reihe von Gesetzen, die die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einschränkten, in Kraft getreten. Hierbei sei besonders das Gesetz zur Versammlungsfreiheit und gegen Diffamierung zu nennen. Des Weiteren seien während der vergangenen zwei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen Unregelmäßigkeiten aufgetreten. Auch sei die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage zu stellen, wie die Verfahren und Urteile gegen Michail Chodorkowski und die Gruppe *Pussy Riot* zeigten.

In der Debatte begrüßte Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** den ihrer Ansicht nach ausgewogenen und fairen Bericht. Einige Gesetzesänderungen zur Versammlungsfreiheit oder die Verpflichtung, dass sich NGOs als „ausländische Agenten“ deklarieren müssten, seien besorgniserregend. Jene Gesetzesänderungen und die wiederholten Festnahmen und Verunglimpfungen von Oppositionellen führten zur Einschüchterung der Zivilgesellschaft. Deren Freiraum sei jedoch für eine nachhaltige demokratische Entwicklung wichtig. Eine konstruktive und kritische Begleitung durch den Europarat bei der gesellschaftlichen Modernisierung Russlands sei notwendig, um nicht zuletzt auch andere Staaten zu motivieren, den Weg zur Demokratie einzuschlagen.

Abgeordnete **Marina Schuster** erklärte, dass sich Russland durch den Beitritt zum Europarat freiwillig den gemeinsamen Werten und Standards verpflichtet habe. Sie stimmte mit den Berichterstatter überein, dass die repressiven Maßnahmen gegen politisch aktive Bürger, die Einführung einer schwarzen Liste für Internetseiten sowie die Gesetze zur Versammlungsfreiheit und zu den NGOs besorgniserregend seien. Es sei fraglich, ob Russland wirklich den Weg in Richtung Europa, Demokratie und Menschenrechte gehen wolle. Man sei bereit, Russland dabei zu unterstützen, aber dessen Bereitschaft müsse auch durch Reformschritte erkennbar sein.

Delegierter **Alexei Puschkow** (Russische Föderation – EDG) sagte, dass die russische Delegation mit einigen Punkten des Entschließungsentwurfs nicht einverstanden sei. Die Absicht, eine Empfehlung zu verabschieden, sei diskriminierend und stelle einen doppelten Standard dar, da bisher kein Bericht eines Monitoringverfahrens über ein anderes Mitgliedsland dem Ministerkomitee zur Behandlung vorgelegt worden sei. Sollte die PV ER die

Empfehlung verabschieden, werde diese Entscheidung einen äußerst negativen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Russland und dem Europarat zur Folge haben. Der Empfehlungsentwurf sei mit der russischen Delegation nicht einmal besprochen worden, weshalb der Präsident der russischen Staatsduma von seinem geplanten Besuch der PV ER Abstand genommen habe. Es entstehe zunehmend der Eindruck, je mehr Russland versuche, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Entschlüsse der Versammlung umzusetzen, umso höher seien die Erwartungen an die Russische Föderation. Diese Bedingungen seien nicht akzeptabel.

Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) äußerte sich dahingehend, dass Russland noch einen langen Weg zu bestreiten habe, um eine moderne Demokratie zu werden, in der die Menschenrechte respektiert würden und Rechtsstaatlichkeit das Handeln des Staates bestimme. In Bezug auf die Entschließung und die Empfehlung sagte er, dass es im Zweifel zielführender sei, ausschließlich die Entschließung anzunehmen. Es sei sinnvoller, dass die russische Delegation die Entschließung annehme, als das diese aufgrund der Empfehlung sowohl die Empfehlung als auch die Entschließung ablehne. In Zukunft solle eine Generaldebatte über den Umgang mit Empfehlungen bei Berichten des Monitoringausschusses abgehalten werden.

In der **Entschließung 1896** wird die Russische Föderation aufgefordert, den eingeschlagenen Weg zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten fortzuführen und zu vertiefen. Gesetze zur Versammlungsfreiheit oder zur Registrierung ausländischer NGOs als „Auslandsagenten“ sollen geändert und angepasst werden, so dass sie ihren repressiven Charakter verlieren. Die Justiz soll unabhängig werden und nicht mehr unter dem Einfluss der Exekutive politisch motivierte Urteile fällen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen zwölf Monate sollen unterstützt werden. Das Monitoring soll fortgeführt werden, bis die PV ER ausreichend Nachweise für eine nachhaltige Demokratisierung und eine positive rechtsstaatliche Entwicklung erhalten hat. Der Entwurf der Empfehlung, mit der das Ministerkomitee aufgefordert werden sollte, die in der Entschließung 1896 aufgeworfenen kritischen Punkte zu beraten, erhielt nicht die notwendige Mehrheit.

Für demokratischere Wahlen

(Bericht Dok. 13021, die Stellungnahmen 13038, 13029, 13039, 13037 und Entschließung 1897)

Politische Parteien und politische Repräsentation von Frauen

(Bericht Dok. 13022 und Entschließung 1898)

– Gemeinsame Debatte –

Der Berichterstatter für den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD), betonte bei der Vorstellung seines Berichts über demokratischere Wahlen, dass freie und demokratische Wahlen entscheidend für die Akzeptanz von Wahlergebnissen seien. Seit 1989 werde in Kooperation mit dem Europarat, der Venedig-Kommission und weiteren Organisationen gemeinsam daran gearbeitet, einheitliche Standards zu etablieren, die dem Ziel der Verwirklichung freier und demokratischer Wahlen dienen. Der ungehinderte Ablauf von Wahlen in den Mitgliedsländern des Europarates sei in den letzten zehn Jahren entscheidend verbessert worden. Um aber die Legitimität von Wahlen zu erhöhen, sei auch die Rolle der Frauen im Parlament sowie der Minderheiten zu stärken. Im Ergebnis reiche es jedoch nicht aus, Wahlrechte zu schaffen. Vielmehr müssten diese durch ein effektives Rechtsschutzsystem gestärkt werden, so dass etwaige Verstöße gegen Wahlgrundsätze geahndet werden könnten.

Soweit Verstöße gegen Wahlgrundsätze erfolgten, lägen deren Ursachen in der Regel im Mangel an politischer Selbstverpflichtung auf höchster Ebene, die Gesetze effektiv durchzusetzen und gleiche Bedingungen für alle zur Wahl stehenden Kandidaten zu schaffen. Zwar würden internationale Wahlbeobachter nicht mehr offensichtlich zurückgewiesen, ihre Tätigkeit werde jedoch durch subtile Methoden erschwert. Darüber hinaus sei Wahlbetrug während der verschiedenen Etappen eines Wahlprozesses möglich. Einschüchterung, Erpressung und Gewalt gegenüber der Bevölkerung oder den Kandidaten im Vorfeld einer Wahl hätten zwar abgenommen, seien aber dennoch nicht unüblich, um die Entscheidung von Wählern zu beeinflussen.

Für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung legte Delegierte **Maria Stavrositu** (Rumänien – EPP/CD) einen Bericht über politische Parteien und politische Repräsentation von Frauen vor. Die Berichterstatterin hob die Schlüsselrolle der Parteien hervor, um die Anzahl von Frauen in der Politik zu erhöhen. Es existiere jedoch keine einheitliche Strategie, wie die Repräsentation von Frauen allgemein zu verbessern sei. Jedes Mitgliedsland der PV ER verfolge seinen eigenen Weg, der abhängig von unterschiedlichen politischen Traditionen und Wahlsystemen sei. Auch ein unterschiedlicher Grad an politischer Sensibilisierung der einzelnen Länder habe Einfluss auf die Frage der Gleichstellung der Geschlechter. Um den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen, kämen neben Quotenregelungen spezielle Führungskurse für Frauen und parteieigene Kampagnen, die für den Beitritt von Frauen zu einer Partei werben würden, in Betracht. Die Bereitstellung von Kinderbetreuung während der

Parteitage und wichtiger Parteiereignisse stellten Anreize dar, um die Vereinbarkeit von politischen Ambitionen mit privaten Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Verknüpfung von Wahlquoten mit erheblichen finanziellen Sanktionen habe eine abschreckende Wirkung und sei geeignet, die Frauenquote zu erhöhen.

In den anschließenden Stellungnahmen erläuterte Delegierter **Michael McNamara** (Irland – SOC) für den Rechtsausschuss, dass die Rechtsprechung des EGMR zur Thematik freier demokratischer Wahlen mehr Berücksichtigung finden solle. In einer zweiten Stellungnahme für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen ergänzte **Giacomo Santini** (Italien – EPP/CD), dass es für die Legitimität einer Wahl erforderlich sei, dass auch Zuwanderer die Möglichkeit erhielten, am Wahlprozess teilzuhaben, sei es durch erleichterte Einbürgerungen, die Gewährung von Stimmrechten oder andere Formen politischer Partizipation. Delegierte **Zaruhi Postanjan** (Armenien – EPP/CD) thematisierte aus Sicht des Kultur- und Medienausschusses die Verstöße gegen demokratische Wahlprinzipien. Die schwersten Verletzungen, wie der Missbrauch von Verwaltungsressourcen, der fehlende gleichberechtigte Zugang zu Medien oder gar Stimmenkauf und Manipulationen der Wählerverzeichnisse, träten vor allem in der Zeit vor den Wahlen auf. Für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ergänzte Delegierte **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD), dass es für eine Erhöhung des Frauenanteils in der Politik darauf ankomme, Frauen die gleichen Chancen bei der Besetzung von Führungspositionen wie Männern einzuräumen und zu gewährleisten, dass diese in ihrer Arbeit nicht diskriminiert würden.

Abgeordneter **Andrej Hunko** erklärte in der Debatte, dass Demokratie kein perfekter Zustand sei und sich täglich neu bewähren müsse. Der Bericht über demokratischere Wahlen zeige auf, dass sich eine wachsende Zahl von Menschen von Wahlen abwende. Die letzte Regionalwahl in Deutschland habe lediglich eine Wahlbeteiligung von einem Drittel der wahlberechtigten Personen erzielen können. Es herrsche Misstrauen gegenüber Politikern. Darüber hinaus wies Abgeordneter Hunko auf die wachsende Rolle von Finanzmagnaten bei Wahlentscheidungen, beispielsweise in der Ukraine, hin. Auch in Deutschland werde davon gesprochen, dass demokratische Entscheidungen marktkonform seien. Diese Vorstellungen führten das System Demokratie ad absurdum. Der Markt müsse sich demokratiekonform verhalten. Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) setzte sich für mehr Frauen in der Politik und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen ein. Sie bezweifelte jedoch den Sinn einer allgemeinen Frauenquote. Ihrer Meinung nach solle es vor allem auf die Erfolgsbilanz und Arbeitserfahrung ankommen, ob eine Frau eine geeignete Kandidatin sei.

In der **Entschließung 1897** fordert die PV ER die Mitgliedstaaten auf, dem Wähler die Freiheit zu gewähren, selbständig und eigenverantwortlich zu entscheiden, welcher Kandidat seine Stimme erhalten soll. Darüber hinaus soll Parteienpluralismus gewährleistet werden. Dies gelte insbesondere für Minderheiten. Die Medien sollen ihre Neutralität gegenüber allen Wahlbeteiligten wahren und sicherstellen, dass alle Wahlkandidaten und politischen Parteien den gleichen Zugang zu den Medien erhalten.

In der **Entschließung 1898** empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten, in den Ländern mit Beobachterstatus und den Partnern für Demokratie Kampagnen zu organisieren, um Frauen zu einer Mitgliedschaft in einer Partei zu bewegen. Des Weiteren wird angeregt, eigene Unterstützungsstrukturen für Frauen zu schaffen und dazu finanzielle Mittel zu gewähren. Darüber hinaus sollen auf allen Ebenen der Entscheidungsgremien Quotenregelungen eingeführt werden. Auch soll eine Kinderbetreuung für die Dauer von Parteiveranstaltungen oder Wahlkampagnen bereitgestellt werden.

Die Definition des Begriffs „Politischer Gefangener“ (Bericht Dok. 13011 und Entschließung 1900)

Berichterstatter Abgeordneter **Christoph Strässer** erklärte, dass seinem vorgelegten Bericht nunmehr eine klare Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ zur Abstimmung vorliege. Die Definition leite sich aus der EMRK ab und stütze sich auf Kriterien, die in den Jahren 2001 und 2002 für das Aufnahmeverfahren Armeniens und Aserbaidschans entwickelt worden seien. In der PV ER habe es jedoch nie eine Abstimmung über den Begriff selbst gegeben. Der Auftrag zur Berichterstattung gehe auf die Überzeugung zurück, dass eine Festlegung notwendig sei, da es in einigen Mitgliedstaaten des Europarates immer noch politische Gefangene gebe. Ohne eine anerkannte Definition seien diese jedoch nicht eindeutig identifizierbar und ihre Existenz könne von den betroffenen Ländern geleugnet werden.

Die Abstimmung über die Annahme seines Berichts stehe aber im Schatten eines am Vortag ergangenen Beschlusses des Rechtsausschusses. Dort sei ein Änderungsantrag eingebracht worden, wonach die Begriffsbestimmung des politischen Gefangenen dem EGMR zu überlassen sei. Sollte die PV ER diesem Antrag zustimmen, spreche sich die Versammlung wichtige Kompetenzen ab. Dem Schutz der Menschenrechte in Europa könne dann kaum noch nachgekommen werden. Auch die Menschenrechtsorganisationen *Amnesty International* und *Human*

Rights Watch riefen alle Parlamentarier auf, nicht gegen seinen Bericht zu stimmen. Sollte die Entschließung nicht angenommen werden, würde sich insbesondere auch die für Januar 2013 vorgesehene Berichterstattung über die Situation von vermuteten politischen Gefangenen in Aserbaidschan stark erschweren.

Delegierte **Mailis Reps** (Estland – ALDE) unterstützte den Berichterstatter und hob nochmals die Bedeutung der heutigen Entscheidung hervor. Dass es politische Gefangene in Mitgliedstaaten des Europarates gebe, sei inakzeptabel. Zu dem Änderungsantrag sei anzumerken, dass die PV ER fortlaufend in ihren Monitoringberichten beurteile, ob eine Verletzung von Grund- und Freiheitsrechten vorliege. Sollte dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zugestimmt werden, entziehe man der PV ER eine ihrer Hauptaufgaben. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – SOC) wendete hingegen ein, dass der EGMR gemäß der EMRK die abschließende rechtliche Instanz darstelle. Das Verhältnis zwischen PV ER und EGMR müsse daher geklärt werden. Außerdem kritisierte er, dass in Paragraph 4 der Entschließung der Begriff des Terrorismus von der Definition des politischen Gefangenen ausgenommen sei, ohne Terrorismus näher zu definieren. Der Bericht sei aus diesen zwei Gründen nicht beschlussfähig und sei deshalb an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen. Delegierter **Mike Hancock** (Vereinigtes Königreich – ALDE) fügte hinzu, dass eine Bestätigung von Kriterien, die bei der bisherigen Arbeit Unklarheiten hervorgerufen hätten, keine Hilfestellung bei der Begriffsbestimmung zur Frage politischer Gefangener böte. Da der Bericht die Ausnahmeklausel des Terrorismus nur oberflächlich behandle, entstehe die Frage, wie eine missbräuchliche Auslegung verhindert werden könne. Abgeordnete **Marina Schuster** entgegnete, dass die erneute Expertenanhörung die betreffenden Kriterien für gültig und anwendbar erklärt habe. Die Aufforderung von *Amnesty International* und *Human Rights Watch* zeige ebenfalls die Aktualität der Definition. Beide Organisationen bestätigten, dass die Definition im Einklang mit der gegenwärtigen Rechtsprechung des EGMR stehe. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** kritisierte scharf, dass der Berichterstatter bei seiner Arbeit behindert und angefeindet worden sei. Dass die Versammlung die Situation von politischen Gefangenen untersuche, sei eine ureigene Aufgabe von Parlamentariern und dürfe nicht an den EGMR abgegeben werden.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG), erklärte, er sei aufgrund der Dringlichkeit der Begriffsbestimmung für eine Abstimmung und gegen eine Rücküberweisung an den Ausschuss für Recht und Menschenrechte.

In der von der PV ER mit 100 zu 64 Stimmen und bei 12 Enthaltungen angenommenen **Entschließung 1900** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, alle Fälle von vermeintlichen politischen Gefangenen nach den nun festgelegten Kriterien zu überprüfen. Die Entschließung bestimmt, dass eine Person als politischer Gefangener erachtet wird, wenn ihre Inhaftierung unter Verletzung einer der grundlegenden Garantien der EMRK erfolgte, aus rein politischen Motiven ohne Bezug zu einer Straftat vorgenommen wurde, die Länge oder die Bedingung der Inhaftierung unverhältnismäßig sind, die verhaftete Person aus politischen Gründen auf diskriminierende Weise im Vergleich zu anderen Personen inhaftiert wurde oder die Verhaftung auf der Grundlage von Verfahren durchgeführt wurde, die als unfair anzusehen sind und dies mit politischen Motiven der Behörden im Zusammenhang zu stehen scheint.

Menschenrechte und Außenpolitik (Bericht Dok. 13020, Entschließung 1901 und Empfehlung 2004)

Für den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie erklärte **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC), dass der Europarat eine wichtige Rolle bei der Formulierung neuer außenpolitischer Leitlinien einnehmen könne, deren Grundsätze Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sein sollten. Ein Gleichgewicht sei zwischen Menschenrechten und nationalen Interessen herzustellen. In den letzten Jahren sei die Einhaltung der Menschenrechte immer erst dann in den Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt, wenn es zu einer menschenrechtlichen Katastrophe, wie beispielsweise in Srebrenica, gekommen sei. Die Werte des Europarates seien universeller Natur, deren Durchsetzung und Anwendung in der Außenpolitik im bilateralen und multilateralen Zusammenhang zu beachten seien und nicht den realpolitischen Interessen und Ambitionen der Staaten weichen sollten. Der Berichterstatter erläuterte, dass hierbei insbesondere die Anwendung doppelter Standards durch die Mitgliedsländer zu vermeiden sei. Es sei unglaublich, auf die Einhaltung jener universellen Werte bei Drittstaaten zu bestehen, wenn das eigene Land selbst nicht den Normen nachkomme. Ein positiver Schritt sei die Gründung des EAD durch die EU, der diese Belange international auf diplomatischer Ebene vertreten könne.

Abgeordnete **Katrin Werner** begrüßte den Bericht und betonte ebenfalls, dass für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik und um mögliche Doppelstandards zu verhindern, zunächst die Situation des eigenen Landes zu analysieren sei, bevor ein anderes Land kritisiert werde. Es könne nicht angehen, dass Deutschland Belarus für seine Menschenrechtssituation kritisiere, gleichzeitig aber Sicherheitsdienste in Belarus mit Ausrüstungsgütern unterstütze. Wirtschaftsinteressen dürften nicht über Menschenrechte gestellt werden. Darüber hinaus seien Regelun-

gen für Unternehmen notwendig, die Transparenz im Hinblick auf den Herstellungsprozess von Produkten schaffen. Sollten diese Regeln missachtet werden, zum Beispiel aufgrund menschenunwürdiger Bedingungen oder Kinderarbeit, seien Produkte jener Unternehmen zu meiden. Delegierter **Margus Hanson** (Estland) hob für die ALDE-Fraktion hervor, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Werte seien, die im Vergleich zur Sicherstellung nationaler Interessen oftmals vernachlässigt würden. Außenpolitik sei häufig nicht wertorientiert, sondern werde durch Realpolitik bestimmt. Er schlug vor, künftig in allen bilateralen Verhandlungen und Abkommen einen Passus aufzunehmen, der den Schutz von Menschenrechten behandle, um jene Rechte als Teil der Außenpolitik zu verankern. Delegierte **Bernadette Bourzai** (Frankreich – SOC) erklärte, dass die Diplomatie insbesondere im Hinblick auf Syrien versagt habe. Häufig gelangten die Mitgliedstaaten zu keiner gemeinsamen Position, wie zum Beispiel hinsichtlich des Status von Kosovo. Des Weiteren kritisierte die Delegierte, dass die Europäische Union die Tätigkeit des Europarates und die in der Vergangenheit geschlossene gemeinsame Absichtserklärung ignoriere, gleichzeitig die EU aber die Institutionen des Europarates kopiere. Vielmehr sollten EU und Europarat ihre Ressourcen bündeln, um effektiver zu arbeiten.

In der **Entschließung 1901** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Einhaltung der Menschenrechte durch NGOs und die Zivilgesellschaft zu fördern und sich im Rahmen der VN für den Schutz der Menschenrechte zu engagieren. Die Demokratie soll im jeweiligen Land von innen heraus gestützt und gefördert werden. Mitarbeiter der diplomatischen Dienste sollen für Menschenrechtsfragen sensibilisiert und ermutigt werden, entsprechende Probleme in den Gastländern anzusprechen und etwaigen Opfern Unterstützung zukommen zu lassen.

Die **Empfehlung 2004** fordert die Regierungen auf, Menschenrechte in ihre außenpolitischen Strategien zu integrieren und zu fördern und mehr Kohärenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit herzustellen.

Ein Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung: Freiwillige Übung oder Verpflichtung?

(Bericht Dok. 13000 und Entschließung 1903)

Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) stellte den Bericht im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten in Vertretung für den Berichterstatter **Oliver Heald** (Vereinigtes Königreich – EDG) vor. Ziel sei es, Beratungen der PV ER transparenter und fairer zu gestalten, um dem Verdacht vorzubeugen, dass von der Versammlung getroffene Entscheidungen unter der Einflussnahme Dritter stünden. Allgemein sei das Vertrauen der Menschen in das Amt des Politikers in Folge mehrerer Skandale in einigen nationalen Parlamenten schwer beschädigt worden. Der vorgestellte Verhaltenskodex solle daher auch zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens beitragen. Für Geschenke, die einen Wert von 200 Euro überschritten, werde zum Beispiel eine Meldepflicht im Sekretariat der Versammlung eingeführt. Es sei auch die Frage diskutiert worden, ob für ehemalige Mitglieder der PV ER eine fünfjährige Sperre für Lobbyarbeit in der PV ER einzuführen sei. Eine Regelung dieser Art erscheine aber nach dem derzeitigen Stand nicht erforderlich. Der Bericht gebe der Versammlung zudem die Möglichkeit, sich enger an die Arbeit der *GRECO* anzulehnen.

In der Debatte betonten viele Redner, es werde ein transparenter und zusammenhängender Rahmen für den Umgang mit Interessenskonflikten geschaffen, welcher aufgrund von vergangenem Fehlverhalten ehemaliger Mitglieder notwendig sei. Delegierter **Davit Harutyunyan** (Armenien – EDG) betonte, dass die Lobbyarbeit stärker in den Fokus der PV ER zu rücken sei. Zwar sei die Interessenarbeit ein legales und notwendiges Element einer Demokratie und spiele vor allem bei der Gesetzgebung eine wichtige Rolle. Die PV ER sei hingegen keine gesetzgebende Institution, sondern stehe für die Überwachung und Verteidigung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Werte. Jeder Delegierte, der sich von organisierten Interessengruppen beeinflussen lasse, könne nicht mehr uneingeschränkt für eben genannte Werte eintreten. Als Ergänzung zu dem Kodex schlug er ein Lobbyistenregister vor. Delegierter **Piotr Wach** (Polen – EPP/CD) unterstützte den Bericht ebenfalls und verwies auf schon verabschiedete Maßnahmen des Monitoringausschusses, die Interessenskonflikte bei Berichterstattern verhindern sollten. Der Verhaltenskodex werde einerseits eine Leitlinie für die Mitglieder darstellen und andererseits der Öffentlichkeit aufzeigen, dass die Delegierten klaren Regeln unterlägen und deren Verletzung nicht toleriert werde.

Mit der einstimmig angenommenen **Entschließung 1903** aktualisiert die PV ER die bestehenden Verhaltensregeln für ihre Mitglieder und widmet ihnen in ihrer Geschäftsordnung in Form eines Verhaltenskodexes einen eigenen Artikel (Art. 12). In der Entschließung erklärt die Versammlung, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institution und die gewählten Vertreter gestärkt werden soll, indem die Prinzipien Transparenz, Verantwortungsbewusstsein, Integrität und der Vorrang des öffentlichen Interesses gefördert werden.

**Die Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
(Bericht Dok. 13017 und Entschließung 1905)**

Die Berichterstatterin **Hermine Naghdalyan** (Armenien – ALDE) des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung erklärte, dass ihr Bericht an eine Serie vorhergehender Entschließungen anknüpfe, die die Ursachen und Lehren der Finanzkrise erfasst hätten. Der vorliegende Bericht besitze jedoch wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation eine besondere Relevanz und zielen auf die Wiederherstellung von Gerechtigkeit ab. Bei dem Versuch, die Krise zu bekämpfen, seien Rettungspakete für Banken mit Steuermitteln finanziert worden, die vorrangig bei den Sozialleistungen eingespart worden seien, was nicht gerecht gewesen sei. Bei einem Großteil der europäischen Wirtschaft habe die Krise trotz aller Anstrengungen zu einer Rezession geführt. Hingegen sei die Rettung für den Finanzsektor erfolgreich gewesen. Während also die Gesamtwirtschaft die Verluste getragen habe, habe der Finanzsektor von der Krise profitiert. Denn dieser erziele nun höhere Umsätze als die Realwirtschaft. Der Bericht befürworte eine Finanztransaktionssteuer als Mittel zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit, aber auch um riskante Transaktionen einzudämmen. Der befürchteten Abwanderung von Finanzunternehmen ins Ausland sei durch mehrere Experten in Ausschussanhörungen widersprochen worden. Zudem sei die Finanztransaktionssteuer im Rahmen eines Vorschlags der Europäischen Kommission sehr genau ausgearbeitet und ihre Auswirkungen abgeschätzt worden. Die verstärkte Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Finanztransaktionssteuer werde daher begrüßt.

Abgeordneter **Andrej Hunko** unterstützte den Bericht, verwies jedoch darauf, dass die Steuer allein ungeeignet sei, die Probleme und Ursachen der Finanzkrise zu lösen. Die Forderung, die Finanztransaktionssteuer müsse weltweit eingeführt werden und sei bei einer ausschließlichen Einführung in Europa zum Scheitern verurteilt, sei realitätsfern. Unter dieser Bedingung werde es nie zur Einführung einer solchen Steuer kommen. Der Bericht wurde auch von anderen Delegierten begrüßt. Wiederholt wurde das Ziel der Finanztransaktionssteuer betont, der Entkopplung von Realwirtschaft und Finanzmärkten entgegenzuwirken. Ein großer Anteil des Wachstums an Finanzmärkten sei durch Kurzeithandel und Spekulationen entstanden. Ihnen stehe kein realer Wert gegenüber, erklärte **Antonio Gutiérrez** (Spanien – SOC). Dieser Zustand werde durch fehlende Regulierungen im Finanzbereich begünstigt. Die PV ER müsse sich wieder mehr mit den konkreten Sorgen der Menschen beschäftigen. Die Wirtschaftskrise führe zu existenziellen Problemen. Delegierter **Nikolaj Villumsen** (Dänemark – UEL) fügte hinzu, dass aktuell eine Unterbesteuerung des Finanzsektors vorliege. Es sei unlogisch für den Kauf eines Apfels eine Mehrwertsteuer zu bezahlen, während für spekulative Finanzprodukte keine Steuer zu entrichten sei. Anstatt Spekulationstransaktionen, welche die Wirtschaft gefährdeten, zu fördern, sei wieder verstärkt in die Produktion von Gütern und das Sozialwesen zu investieren, um reale Arbeitsplätze zu schaffen. Die Entscheidung für eine Finanztransaktionssteuer sei daher auch wirtschaftlich notwendig.

Delegierter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) sprach sich gegen den Bericht aus. Eine hohe Neubesteuerung des Finanzmarktes sei keine Lösung, um den Folgen der Finanzkrise zu begegnen, sondern trage vielmehr zur Förderung der Rezession bei. Den geschätzten 57 Milliarden Euro Einnahmen stünden große Einbrüche im Anleihe- und Derivatehandel gegenüber. Der überwiegende Teil eben genannter Transaktionen werde in London durchgeführt, so dass Großbritannien unverhältnismäßig stark belastet werden würde. Delegierter **David Davies** (Vereinigtes Königreich – EDG) entgegnete ferner, dass soziale Gerechtigkeit durch eine Finanztransaktionssteuer nicht wiederhergestellt werde, da sie dazu beitragen werde, dass Kredite an Bürger und Unternehmen nur noch in reduziertem Maße und zu schlechteren Konditionen vergeben würden. Die Finanztransaktionssteuer werde eher die Bevölkerung als die Wirtschaft treffen. Den Banken die alleinige Schuld für die Finanzkrise zu geben, entspreche einer einseitigen Sichtweise. Auch Regierungen hätten stark zu der Krise beigetragen, indem sie die Banken ermutigt hätten, sich große Summen an Geld zu sehr niedrigen Zinsen zu leihen. Hiermit sei bewusst ein falscher Aufschwung vorgetäuscht worden. Delegierter **John Paul Phelan** (Irland – EPP/CD) zweifelte daran, ob die Finanztransaktionssteuer von den vorgesehenen Adressaten bezahlt werden würde. Es sei wahrscheinlich, dass die Steuer an die Endverbraucher durch erhöhte Gebühren und an Aktionäre durch niedrigere Dividenden weitergeleitet werden würde. Somit würde die mit der Steuer angestrebte soziale Absicht konterkariert werden.

In ihrer Erwiderung hob die Berichterstatterin hervor, dass die Finanztransaktionssteuer nur das Ungleichgewicht zwischen spekulativen und sicheren Finanztransaktionen schließen und daher nur bei spekulativen Finanzgeschäften zur Anwendung gelangen solle. Jene spekulativen Transaktionen nähmen nur eine geringe wirtschaftliche Bedeutung ein, könnten aber einen großen Teil der Wirtschaft destabilisieren.

In der **Entschließung 1905** begrüßt die PV ER den Vorschlag des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, eine Finanztransaktionssteuer in der EU einzuführen und ruft die Finanzmärkte dazu auf, gegenüber der Gesellschaft verantwortungsbewusster zu handeln.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Christoph Strässer, MdB
Stellvertretender Leiter der
Delegation

IV. Deutsche Fassungen der verabschiedeten Entschließungen und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1896 (2012)	Die Einhaltung der Pflichten und Zusagen durch die Russische Föderation (Bericht Dok. 13018 + Addendum)	17
Entschließung 1897 (2012)	Für demokratischere Wahlen (Bericht Dok. 13021)	22
Entschließung 1898 (2012)	Politische Parteien und politische Repräsentation von Frauen (Bericht Dok. 13022)	26
Entschließung 1899 (2012)	Die Tätigkeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Zeitraum 2011-2012 (Bericht Dok. 13019)	28
Entschließung 1900 (2012)	Die Definition des Begriffs „Politischer Gefangener“ (Bericht Dok. 13011)	31
Entschließung 1901 (2012)	Menschenrechte und Außenpolitik (Bericht Dok. 13020)	32
Empfehlung 2004 (2012)		34
Entschließung 1902 (2012)	Die Antwort Europas auf die humanitäre Krise in Syrien (Bericht Dok. 13045)	35
Entschließung 1903 (2012)	Ein Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung: Freiwillige Übung oder Verpflichtung? (Bericht Dok. 13000)	37
Entschließung 1904 (2012)	Das Recht auf freie Wahl der Bildung in Europa (Bericht Dok. 13010)	40
Entschließung 1905 (2012)	Die Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Bericht Dok. 13017)	41
Entschließung 1906 (2012)	Die Konsolidierung und internationale Offenheit der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum (Bericht Dok. 13009)	43
Empfehlung 2005 (2012)		45
Entschließung 1907 (2012)	Die Verwaltung der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum (Bericht Dok. 12964 + Addendum)	45

Entschließung 1896 (2012)²

betr. die Einhaltung der Pflichten und Zusagen durch die Russische Föderation

1. Die Russische Föderation wurde am 28. Februar 1996 Mitglied des Europarates. Im Rahmen ihres Beitritts verpflichtete sie sich, die Pflichten betreffend eine pluralistische Demokratie, den Vorrang des Rechts und die Menschenrechte zu achten, die nach Artikel 3 der Satzung allen Mitgliedstaaten obliegen. Sie gab außerdem eine Reihe spezifischer Verpflichtungserklärungen zu Punkten ab, die in Stellungnahme 193 (1996) der Parlamentarischen Versammlung zu dem Antrag Russlands auf Mitgliedschaft im Europarat aufgeführt sind.
2. Im Einklang mit dem in Entschließung 1115 (1995) betr. die Schaffung eines Ausschusses der Versammlung zur Überwachung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) eingerichteten und mit Entschließung 1431 (2005) betr. die Einleitung eines Überwachungsverfahrens und eines Monitoring-Dialogs und Entschließung 1515 (2006) betr. die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung geänderten Überwachungsverfahren hat die Versammlung in den Entschließungen 1277 (2002) und 1455 (2005) die Fortschritte der Russischen Föderation bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verpflichtungen bewertet.
3. Die Russische Föderation hat einen einzigartigen Moment in ihrer kurzen Geschichte der demokratischen Entwicklung erreicht. Das Engagement und die Mobilisierung von mehr als 100.000 Bürgern im Anschluss an die Wahlen im Dezember 2011, das Erwachen einer außerordentlich engagierten Zivilgesellschaft und die Bereitschaft der Behörden, sich dem Ruf nach Reformen zu öffnen, könnten Impulse für Veränderungen setzen.
4. Um dieses einzigartige politische Potenzial zu realisieren, braucht die russische Gesellschaft konkrete Reformen. Mehrere seit Dezember 2011 eingeführte Gesetze, einschließlich Änderungen des Gesetzes über politische Parteien, Änderungen im Wahlgesetz und die Wiedereinführung der Direktwahl von Gouverneuren, stellen positive Schritte dar und beweisen den Willen, das System zu liberalisieren und es inklusiver zu gestalten. Die Versammlung begrüßt daher die Senkung der 7 %-Hürde auf 5 %, die Liberalisierung der Regeln für die Registrierung politischer Parteien und die Verringerung der Zahl der benötigten Mitglieder sowie die Reduzierung der Unterschriftenzahl für Präsidentschaftskandidaten von 2 Millionen auf 100.000 und die Abschaffung der Auflage zur Sammlung von Unterschriften für alle anderen Wahlen.
5. Die Versammlung begrüßt außerdem die Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 19. November 2009, durch die de facto die Todesstrafe abgeschafft wird, und bittet mit Bestimmtheit, die Todesstrafe in Russland auch de jure abzuschaffen. Die Versammlung fordert die Behörden nachdrücklich dazu auf, unverzüglich das Protokoll Nr. 6 zu der EMRK (SEV Nr. 14) zu ratifizieren.
6. Andere in diesem Jahr getroffene Maßnahmen und Beschlüsse geben Anlass zu ernster Besorgnis. Besonders beunruhigend sind vier im Juni und Juli 2012 von der Staatsduma verabschiedete Gesetze, nämlich die Gesetze über die Kriminalisierung der Verleumdung und über das Internet, sowie Änderungen an den Gesetzen über Versammlungen (das sogenannte „Anti-Protestgesetz“) und über nichtstaatliche Organisationen (das sogenannte „Gesetz über ausländische Agenten“). Sie veranschaulichen, dass die politische Situation in der Russischen Föderation voll von Widersprüchen ist, und können nur Zweifel hinsichtlich der wirklichen Absichten der Behörden aufkommen lassen. Das vor kurzem verkündete zweijährige Gefängnisurteil gegen drei Mitglieder der Gruppe Pussy Riot, das weithin als eindeutig unverhältnismäßig betrachtet wird, erhöht die bestehenden Besorgnisse, und die Versammlung fordert die sofortige Freilassung der Mitglieder der Gruppe.
7. In der Entschließung 1455 (2005) erkannte die Versammlung voll und ganz das Recht der russischen Behörden an, Reformen durchzuführen, die den wirtschaftlichen, politischen, administrativen und historischen Realitäten in Russland Rechnung tragen. Sie begrüßte die bei der Erfüllung verschiedener Verpflichtungen erzielten Fortschritte, beispielsweise die Ratifizierung der (überarbeiteten) Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163), die Einrichtung eines öffentlichen Mediendienstes, die Überprüfung der Art und Weise, in der die Gouverneure der Regionen gewählt werden, und andere Punkte.
8. Unter Hinweis auf die in ihrem letzten Bericht zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über die von Präsident Putin eingeführten Reformen zur Stärkung „der Vertikalität der Macht,“ durch die das für das ordnungsgemäße Funktionieren einer pluralistischen Demokratie unverzichtbare System der Gewaltenteilung in vielerlei Hinsicht

² Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2012 (30. und 31. Sitzung) (siehe Dok. 13018 und Addendum, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Koberichterstatter: Herr Frunda und Herr Gross). Von der Versammlung am 2. Oktober 2012 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

grundlegend ausgehöhlt wird, fordert die Versammlung den neugewählten Präsidenten Putin auf, das System zu demokratisieren.

9. Seit der Verabschiedung der vorangegangenen Entschließung haben zwei Parlamentswahlen (2007 und 2011) und zwei Präsidentschaftswahlen (2008 und 2012) stattgefunden. Alle waren von ernststen Mängeln und Besorgnissen hinsichtlich des gesamten Wahlablaufs geprägt, die von internationalen wie nationalen Beobachtern aufgezeigt wurden, die sich dennoch lobend über die Zahl der russischen Bürger äußerten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hatten. Während der gesamten Berichtsperiode besaß die gleiche politische Gruppierung, Einiges Russland, die Sitzmehrheit in der Duma, und ihre Kandidaten, Herr Medwedjew und Herr Putin, gewannen aufeinanderfolgende Präsidentschaftswahlen.

10. Bis zu den Parlamentswahlen im Dezember 2011 war die Berichtsperiode von einer weiteren Stärkung der Exekutivgewalt und abnehmendem Pluralismus geprägt, trotz verschiedener von Präsident Medwedjew 2009 und 2010 ergriffener Gesetzgebungsinitiativen zur Liberalisierung des politischen Systems. Leider hatten die Reformen, die sich darauf richteten, größere parlamentarische Kontrolle über die Exekutive herzustellen und den Parteienpluralismus zu vergrößern, kaum Auswirkungen und trugen nicht maßgeblich zur Verbesserung des demokratischen Prozesses bei.

11. Gleichzeitig haben Defizite in anderen, für das Funktionieren der demokratischen Institutionen und das politische Umfeld ausschlaggebenden Gesetzen, namentlich die Gesetze über politische Parteien und Versammlungsfreiheit sowie deren restriktive Umsetzung die Voraussetzungen für echten politischen Pluralismus verschlechtert. Die von dem EGMR getadelte Auflösung der Republikanischen Partei im Jahr 2007, die Nichtzulassung einiger politischer Parteien, wie etwa Parnas, die systematische Nichtgenehmigung friedlicher Demonstrationen und der Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt, um sie zu zerstreuen, die Schaffung restriktiver Bedingungen für die Freiheit der Medien, namentlich der großen und einflussreichen Medien, und die Schikanie der Opposition wirkten sich bis in den Herbst 2011 hinein allesamt nachteilig auf die Lage der Demokratie in Russland aus.

12. Außerdem werden legislative Änderungen an den Gesetzen betreffend das Verfassungsgericht weithin als ein Schritt zurück im Hinblick auf die Demokratie erachtet und deuten auf den zunehmenden Mangel richterlicher Unabhängigkeit in Russland hin. So beispielsweise wurden die Verurteilung von Michail Chodorkowski im Dezember 2010 zu sechs weiteren Jahren Haft und die Verurteilung der Mitglieder der Punkband Pussy Riot im August 2012 gemeinhin als Zeichen dafür gesehen, dass die Rechtsprechung in Russland auch weiterhin politischem Druck und der Einflussnahme der Exekutive ausgesetzt ist.

13. Wenngleich die Ermordung auch von nur einem Journalisten in einer demokratischen Gesellschaft eine Ermordung zu viel ist, nimmt die Versammlung Kenntnis davon, dass die Fälle von Gewalt gegen Journalisten in der Russischen Föderation während des Berichtszeitraums zurückgegangen sind. Schwere Menschenrechtsverletzungen, wie etwa Schikanie, Verprügelung und Ermordung engagierter Bürger, darunter unter anderem die Morde an Anna Politkowskaja und Natalia Estemirowa, sind jedoch noch immer nicht geahndet worden.

14. Folter und Tod während der Haft sind in einem Mitgliedstaat des Europarates unter allen Umständen unannehmbar. Aus diesem Grund gaben die Fälle von Sergei Magnitski und Vera Trifonowa sowie die nach wie vor fortdauernde Straflosigkeit der Täter für die Versammlung während des Berichtszeitraums Anlass zu höchster Besorgnis. Die für diese Tode verantwortlichen Personen müssen ermittelt und bestraft werden, und die Fälle müssen während der nächsten Berichtsperiode über die Russische Föderation Gegenstand der Untersuchung und Berichterstattung bleiben.

15. Die Situation im Nordkaukasus, insbesondere in Inguschetien und Dagestan, wo es zu schwerwiegenden Missbräuchen durch Strafverfolgungsbeamte, so auch zu Ermordungen, Entführungen und Folterungen kommt, und die in der Region bestehende Straflosigkeit der Täter, die durch über 150 Entscheidungen des EGMR bestätigt wurde, ist nach wie vor außerordentlich beunruhigend und unannehmbar. Die Versammlung fordert die russischen Behörden nachdrücklich auf, die Täter vor Gericht zu stellen.

16. Gleichzeitig nimmt die Versammlung mit Genugtuung davon Kenntnis, dass eine Reihe von Reformen auf dem Gebiet der Rechtsprechung, wie etwa die Einrichtung des Ermittlungsausschusses und seiner Absonderung von der Generalstaatsanwaltschaft, die Annahme des Entschädigungsgesetzes, Reformen im Strafvollzug und die erheblich gesunkene Zahl der Untersuchungshäftlinge, von der Versammlung mehrfach zum Ausdruck gebracht, seit langem bestehenden Besorgnissen Rechnung tragen.

17. Terroranschläge in der Russischen Föderation stellen leider nach wie vor ein schwerwiegendes Problem dar. Seit der Verabschiedung der Entschließung 1431 (2005) ist das Land von einer beträchtlichen Zahl tödlicher Anschläge erschüttert worden, namentlich den Anschlägen in der Moskauer Metro im März 2010 und einem der großen Moskauer Flughäfen im Januar 2011.

18. Was die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland angeht, verweist die Versammlung erneut auf ihre Entschlüsse von 1633 (2008) betr. die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland, 1647 (2008) betr. die Umsetzung der Entschlüsse von 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und 1683 (2009) betr. den Krieg zwischen Georgien und Russland: ein Jahr danach und erinnert an die Schlussfolgerungen in dem Bericht der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission zum Konflikt in Georgien, die von der EU eingerichtet wurde und von Botschafter Tagliavini geführt wird. Die Versammlung bekräftigt den Beschluss des Überwachungsausschusses vom Januar 2011 zu den Modalitäten betreffend das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit. Die Eröffnung von Wahllokalen in Abchasien (Georgien), Südossetien (Georgien) und Transnistrien (Republik Moldau) ohne die ausdrückliche Zustimmung der De-jure-Regierungen in Tiflis und Chisinau sowie die vorherige Ausstattung der Bevölkerung in diesen Gebieten mit Pässen verletzen die territoriale Integrität dieser Staaten, was von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, anerkannt wurde.

19. Die anhaltenden Angriffe auf die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis, auch angesichts der Einführung von Gesetzen, die in neun konstituierenden Verwaltungseinheiten der Russischen Föderation die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit Homosexualität einschränken, eines ähnlichen Gesetzesvorschlags in der Staatsduma sowie der häufigen Verweigerung der Genehmigung friedlicher Versammlungen trotz des Urteils des EGMR im Fall *Aleksejew vs. Russland*.

20. Die durch Massenproteste in Gang gekommenen Entwicklungen im Anschluss an die letzten Parlamentswahlen im Dezember 2011 und die daraufhin bekundete Bereitschaft der Behörden, Systemreformen herbeizuführen, haben Chancen eröffnet, die noch immer ergriffen werden können.

21. Leider sind diese positiven Entwicklungen in letzter Zeit durch die Verabschiedung einer Reihe restriktiver föderaler Gesetze in der Staatsduma überschattet worden, einschließlich der Änderungen an den Gesetzen über Verleumdung, über Information, über *NGO* und über Versammlungen. Die Versammlung hält diese Gesetze im Hinblick auf die demokratische Entwicklung für potenziell regressiv und fordert die Behörden nachdrücklich auf, sie nicht in dieser abträglichen Weise anzuwenden.

22. Die Versammlung verweist auf die vor kurzem abgegebenen Stellungnahmen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu fünf föderalen Gesetzen, nämlich zu dem Wahlgesetz, dem Versammlungsgesetz, dem Gesetz über Extremismus, dem Gesetz über den Föderalen Sicherheitsdienst und dem Gesetz über politische Parteien, in denen eine Reihe von Defiziten aufgezeigt wurden, sowie auf ihre bevorstehende Stellungnahme zu den am 9. Juni 2012 verabschiedeten Änderungen am Gesetz über die Versammlungsfreiheit und fordert die russischen Behörden auf, den darin zum Ausdruck gebrachten Besorgnissen zu begegnen.

23. Die Versammlung bittet die Russische Föderation, sich den juristischen Wissens- und Erfahrungsschatz der Venedig-Kommission voll und ganz zunutze zu machen.

24. Die Versammlung ist äußerst besorgt angesichts des jüngsten Beschlusses der Duma, Gennady Gudkov, Mitglied der Partei „Gerechtes Russland“, auf der Grundlage von Artikel 4, Absatz 1-B des Gesetzes über den Status der Abgeordneten der Duma sowie Artikel 6, Absatz 2-B, der es den Mitgliedern der Duma untersagt, jeglicher unternehmerischer Tätigkeit nachzugehen, sein Abgeordnetenmandat zu entziehen. Dieser Beschluss, der mit einfacher Mehrheit auf der Grundlage der vom Büro des Staatsanwalts und dem Ermittlungsausschuss vorgelegten Beweise ohne Gerichtsverfahren getroffen wurde, bildet einen gefährlichen Präzedenzfall, der das Wesen einer repräsentativen Demokratie unterminieren dürfte. Die Versammlung ruft die Duma auf, ihren Beschluss zurückzunehmen und ein geeignetes Verfahren für die Umsetzung rechtlicher Bestimmungen festzulegen, das mit den demokratischen Normen im Einklang steht.

25. Die Versammlung ist überzeugt, dass die kommenden Monate für die demokratische Zukunft Russlands ausschlaggebend sein werden und dass die russischen Behörden ihr Bekenntnis zu dem demokratischen Fortschritt des Landes bekräftigen müssen. Die Versammlung fordert die russischen Behörden daher auf,

in Bezug auf das Funktionieren der pluralistischen Demokratie

25.1. in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission über ein einheitliches Wahlgesetz nachzudenken, mit dem allen während der Wahlen von 2011 und 2012 aufgezeigten Besorgnissen begegnet würde, namentlich betreffend

25.1.1. die Modalitäten des Ernennungsverfahrens für die Mitglieder der Zentralen Wahlkommission und der nachgeordneten Wahlkommissionen, um deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten;

- 25.1.2. Sicherungsmaßnahmen, durch die die Konvergenz des Staates und der regierenden Partei effektiv ausgeschlossen würde;
- 25.1.3. gleichen Medienzugang für alle politischen Parteien während Wahlkampagnen;
- 25.1.4. die Wahlbeobachtung durch Vertreter nationaler *NGO* und Vereinigungen und die Gewährleistung von deren effektiver Partizipation;
- 25.1.5. ein effektives Beschwerde- und Einspruchsverfahren;
- 25.1.6. Regeln über die Parteienfinanzierung während Wahlkampagnen und die Einführung der öffentlichen Finanzierung;
- 25.1.7. die Möglichkeit unterschiedlicher Parteien, Wahlbündnisse einzugehen;
- 25.2. ihr Eingehen auf die noch offenen, von der Venedig-Kommission in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetz über politische Parteien vorgebrachten Besorgnisse, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß der bürokratischen Kontrolle über die Einrichtung und Arbeit politischer Parteien;
- 25.3. die Wiederherstellung eines sinnvollen politischen Dialogs mit der in der Staatsduma nicht vertretenen Opposition, wie er zwischen Dezember 2011 und März 2012 bestand;
- 25.4. die Verbesserung des politischen Umfeldes, das es den Oppositionskräften gestattet, wirklich wettbewerbsfähig zu sein;
- 25.5. die vor kurzem verabschiedeten Gesetze über Verleumdung, Information und Versammlung (das sogenannte „Protestgesetz“) zu ändern, damit sie nicht missbraucht werden können, um die öffentliche Meinung, die freie Meinungsäußerung und die Bürgerbeteiligung und -mobilisierung zu unterdrücken;
- 25.6. von ungebührlicher Kontrolle sozialer Netzwerkdienste und des Internets, dem Filtern von Internetinhalten und Cyberattacken auf Webseiten der Opposition Abstand zu nehmen;
- 25.7. von Versuchen Abstand zu nehmen, einige der am meisten geachteten einheimischen und internationalen *NGO* dadurch zu diskreditieren, dass sie sie ohne Grund öffentlich beschuldigen, auf ausländische Anweisung zu handeln und ausländische Interessen zu vertreten;
- 25.8. die Änderung des neuen Gesetzes über *NGO* (des sogenannten „Gesetzes über ausländische Agenten“), so dass es nicht als Instrument zur Unterdrückung und Einschüchterung von *NGO* und der Bürgergesellschaft verwendet werden kann;
- 25.9. von ungebührlichem Druck auf die Opposition und kritische *NGO* Abstand zu nehmen und diese nicht einzuschüchtern;
- 25.10. die Rechtsvorschriften über lokale und regionale Behörden mit dem Ziel zu überprüfen, die Regel abzuschaffen, die die Entlassung von Bürgermeistern gestattet;
- 25.11. die Rechtsvorschriften über die Machtverteilung zwischen den föderalen Exekutivorganen, den Exekutivorganen von Gebietseinheiten der Russischen Föderation und lokalen Behörden neu zu überdenken;

in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit

- 25.12. den Gesetzgebungs- und Verwaltungsrahmen mit dem Ziel zu überprüfen, einen besseren Schutz der Richterschaft vor ungebührlicher Einflussnahme durch staatliche oder private Interessen zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung
 - 25.12.1. von Verfahren für die Einsetzung, Beförderung und Entlassung von Richtern;
 - 25.12.2. der Amtszeiten, namentlich im Fall von Friedensrichtern;
 - 25.12.3. der Vollmachten der Gerichtspräsidenten;
- 25.13. von der ungebührlichen Einflussnahme auf Richter Abstand zu nehmen;
- 25.14. die ordnungsgemäße Umsetzung des föderalen Anwaltsgesetzes sicherzustellen, insbesondere, was die Zuständigkeit der Anwaltskammern für die Ernennung von Rechtsbeiständen für mittellose Verdächtige angeht;
- 25.15. die Aufsichtsbefugnisse der Generalstaatsanwaltschaft (der Prokuratura) über die Exekutive und die Legislative zu begrenzen und das Amt mit einschlägigen europäischen Normen in Einklang zu bringen;
- 25.16. davon Abstand zu nehmen, in zivilrechtlichen Sachen das „Verfahren der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde“ (nazdor), das am 1. Januar 2013 abgeschafft wird, zur Anwendung zu bringen und somit zu vermeiden, dass durch das Umstoßen endgültiger richterlicher Entscheidungen gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit verstoßen wird;

- 25.17. unter strenger Befolgung der Normen des Europarates Reformen auf dem Gebiet der Rechtsprechung anzustrengen;
- 25.18. weitere Bemühungen zur Verbesserung der Haftbedingungen für Untersuchungshäftlinge zu unternehmen, insbesondere in Untersuchungshaftanstalten;
- 25.19. den jüngsten Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) sowie vorangehende CPT-Berichte zu veröffentlichen;
- 25.20. Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der *GRECO* in Betracht zu ziehen und namentlich
 - 25.20.1. die Verwaltungs- und Strafprozessordnung zu überarbeiten, um darin fest zu verankern, dass Fälle von Korruption als Straftaten behandelt werden;
 - 25.20.2. die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Haftung juristischer Personen für Korruptionsstraftaten zu begründen;
 - 25.20.3. unter Befolgung der Anforderungen des Strafrechtsübereinkommens über Korruption (SEV Nr. 173) für diese Fälle wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen vorzusehen;
- 25.21. größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Urteile des EGMR uneingeschränkt umzusetzen;

in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten

- 25.22. ohne weiteren Verzug das Protokoll Nr. 6 zu der EMRK zu ratifizieren;
- 25.23. für die wirksame Untersuchung von Fällen der Misshandlung und Schikanie von Menschenrechtsverteidigern Sorge zu tragen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen;
- 25.24. die Entschließung 1738 (2010) der Versammlung über Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasusgebiet umzusetzen und namentlich diejenigen, die nachweislich Menschenrechtsverletzungen verübt haben, vor Gericht zu stellen;
- 25.25. alle Fälle mutmaßlicher Misshandlung und Folter durch die Polizei und Rechtsdurchsetzungsbehörden wirksam zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen und insbesondere alle Umstände des Todes von Herrn Magnitski und Frau Trifonowa sowie den Fall von Wasili Alexanjan aufzuklären, der mehr als zwei Jahre lang in Untersuchungshaft saß, dem angemessene ärztliche Behandlung verweigert wurde und der etwa zwei Jahre nach seiner im Anschluss an die Intervention des EGMR erfolgte Freilassung durch die russischen Behörden starb;
- 25.26. davon Abstand zu nehmen, Gewalt gegen friedliche Demonstranten anzuwenden;
- 25.27. die Vorgehensweise zu überprüfen, Demonstrationen zu genehmigen und die Organisatoren unter Strafe zu stellen, und von der restriktiven oder missbräuchlichen Anwendung des Gesetzes über Versammlungen Abstand zu nehmen;
- 25.28. im Einklang mit den in russischen Rechtsvorschriften und unter Einhaltung demokratischer Normen, wie sie in der Konvention und im Fallrecht des EGMR enthalten sind, das kürzlich gefällte Urteil gegen drei Mitglieder der Gruppe Pussy Riot zu überprüfen;
- 25.29. ohne weiteren Verzug die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu ratifizieren;
- 25.30. wenngleich sie die Russische Regierung bei der Umsetzung des militärischen Ersatzdienstes unterstützen, das Gesetz über den militärischen Ersatzdienst zu überprüfen und die Änderungen an dem Gesetz so bald wie möglich vorzunehmen;
- 25.31. von der Anwendung des Gesetzes über extremistische Aktivitäten auf alle Religionsgemeinschaften, insbesondere die Zeugen Jehovas, Abstand zu nehmen;
- 25.32. zu gewährleisten, dass Gesetze, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit Homosexualität einschränken, außer Kraft gesetzt werden und dass das Recht von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen auf Versammlungsfreiheit garantiert wird;

in Bezug auf andere noch offene Verpflichtungen

- 25.33. die Entschließungen 1633 (2008), 1647 (2008) und 1683 (2009) über die Folgen des Kriegs zwischen Georgien und Russland umzusetzen;
- 25.34. den Abzug der verbleibenden russischen Streitkräfte und ihrer Ausrüstung aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau ohne weiteren Verzug vollständig abzuschließen;

25.35. das Konzept zweier unterschiedlicher Kategorien für das Ausland, mit dem einige Länder als besondere Einflusszone behandelt und als „das nahe Ausland“ bezeichnet werden, als falsch zu missbilligen und davon Abstand zu nehmen, die geographische Doktrin der Zonen „privilegierter Interessen“ zu fördern;

25.36. gemäß den von der Russischen Föderation durch die Stellungnahme 193 (1996), Absätze 10.xii, 10.xiii und 10.xiv, eingegangenen Verpflichtungen weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um noch offene Fragen in Bezug auf die Rückgabe von Kulturgut und anderem Eigentum durch Direktverhandlungen mit den betroffenen Ländern zu regeln.

26. Die Versammlung ist ermutigt, durch die erneute Bereitschaft der russischen Behörden mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen fortzufahren. Auf Erklärungen sollten allerdings Taten folgen. In diesem Zusammenhang geht die Versammlung davon aus, dass sie den Pfad der Demokratisierung beschreiten und von allen Maßnahmen Abstand nehmen werden, die den demokratischen Fortschritt behindern können.

27. Vor diesem Hintergrund trifft die Versammlung den Beschluss, mit ihrer Überwachung der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Russische Föderation fortzufahren, bis sie Nachweise für erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Fragen, die in der vorliegenden sowie in den oben genannten Entschlüssen aufgeworfen worden sind, sowie deren Verwirklichung erhält, wie in Stellungnahme 193 (1996) der Versammlung und den darauffolgenden Entschlüssen, Empfehlungen und Berichten vorgesehen.

Entschließung 1897 (2012)³

betr. demokratischere Wahlen

1. Die Parlamentarische Versammlung betont erneut, dass demokratische Wahlen von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht sicherzustellen, dass der Wille des Volkes bei der Gestaltung der Wahlperiode und der Regierungsarbeit auf allen Ebenen respektiert wird und dass gewählte Organe tatsächlich repräsentativ sind. Sie verweist diesbezüglich auf ihre Entschließung 1705 (2010) betr. Hürden und andere Merkmale von Wahlsystemen, die sich auf den repräsentativen Charakter der Parlamente in den Mitgliedstaaten des Europarates auswirken, sowie ihre Entschließung 1706 (2010) betr. die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik mithilfe des Wahlsystems.

2. Die Versammlung stellt fest, dass es heute, in einer Zeit, in der die Bürger immer weniger Vertrauen in die Institutionen der repräsentativen Demokratie zu haben scheinen, umso wichtiger ist, den demokratischen Charakter der Wahlen zu verbessern und somit die Verknüpfung zwischen der Willensäußerung des Volkes und dem tatsächlichen Ergebnis der Wahl zu stärken.

3. Zehn Jahre nach der Erstellung des Verhaltenskodex für Wahlen durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) infolge einer Initiative der Versammlung haben in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates erhebliche Verbesserungen, sowohl im Hinblick auf die Wahlgesetze als auch auf die Wahlpraxis, stattgefunden. Die Wahlbeobachtungsberichte der Versammlung stellen jedoch noch immer allzu häufig Unregelmäßigkeiten fest, die zeigen, dass die Durchführung „freier und fairer“ Wahlen weiterhin eine große Herausforderung darstellt, die angegangen werden muss.

4. Während die nationalen Wahlgesetze in den meisten Mitgliedstaaten im Allgemeinen eine gute Grundlage für die Durchführung „freier und fairer“ Wahlen bieten, finden hauptsächlich aufgrund eines fehlenden politischen Engagements auf höchster Ebene für eine umfassende und wirksame Umsetzung der Gesetze und die Sicherstellung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten wiederholt Verstöße, im Allgemeinen seitens der regierenden politischen Kräfte, statt. Gegenwärtig finden die schwerwiegendsten Verstöße in der Zeit vor den Wahlen statt und sind daher schwerer aufzudecken.

5. Ausgehend von den Wahlbeobachtungsberichten und anderen Quellen des Europarates ist die Versammlung besorgt darüber, dass bestimmte Verstöße bei Wahlen in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates weiter fortbestehen, wie Missbrauch administrativer Mittel, mangelnde Transparenz der Wahlkampffinanzierung und andere Probleme in Verbindung mit der Parteifinanzierung, Fehlen eines gleichberechtigten Zugangs zu den

³ Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2012 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13021, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Gardetto; Dok. 13038, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr McNamara; Dok. 13029, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen; Berichterstatter: Herr Santini; Dok. 13039, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Postanjyan, sowie Dok. 13037, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau de Pourbaix-Lundin). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

Medien und mangelnde Unparteilichkeit der Medien, fehlende Unabhängigkeit und Neutralität der Wahlverwaltung, Drohungen, Druck, Gewalt und Einschüchterung von Kandidaten oder Wählern, willkürliche Verhaftung von Kandidaten und Unterstützern der Opposition, wahrscheinlich zu Wahlbetrug führende Ungenauigkeit der Wahlregister, Beschränkungen des Rechts, sich zur Wahl zu stellen, einschließlich übertrieben hoher Registrierungsanforderungen für Kandidaten und Parteien, Stimmenkauf, Familienwahl, Füllung von Wahlurnen mit gefälschten Stimmzetteln, Fälschung von Wahlprotokollen und andere Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenauszählung, ineffektive Wahlbeschwerde- und -anfechtungsverfahren.

6. Während die meisten der am Wahltag und bei der Auszählung stattfindenden Verstöße insgesamt häufiger in Ländern stattfinden, die über eine nicht allzu lange demokratische Tradition verfügen, kommen andere Verstöße, wie solche im Zusammenhang mit der Wahlkampf- und Parteienfinanzierung, Medienunparteilichkeit und die Verwendung administrativer Ressourcen, auch in Mitgliedstaaten mit langjähriger demokratischer Erfahrung vor. Schwere Wahlverstöße haben in einigen Mitgliedstaaten zu Zeiten der Instabilität und der politischen Krise geführt und dürften allgemein eine Bedrohung für die „weiche Sicherheit“ der Gesellschaften darstellen.

7. Im Lichte der wiederkehrenden und anhaltenden Probleme beim Wahlprozess sollten Maßnahmen zur Verbesserung des demokratischen Charakters der Wahlen drei Hauptanforderungen genügen: Förderung der Teilnahme an den Wahlen, Gewährleistung von Transparenz und stärkere Kontrolle.

8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher dazu auf,

8.1. die Teilnahme der Bürger am Wahlprozess zu fördern, insbesondere durch

8.1.1. die Erstellung von Wahlregistern auf eine Art und Weise, dass sichergestellt wird, dass sich so viele Wähler wie möglich registrieren. Eine Erstregistrierung sollte automatisch erfolgen, die Wahlregister sollten ständig bestehen und ein Rückgriff auf zusätzliche Listen die Ausnahme sein. Mehrfachwählen sollte wirksam verhindert werden, ohne jedoch gegen den Grundsatz des Wahlgeheimnisses zu verstoßen;

8.1.2. die Gewährleistung freier Wahl für die Wähler, indem gemäß dem Grundsatz des politischen Pluralismus so viele politische Alternativen wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Zu strenge Anforderungen für die Registrierung von Kandidaten und politischen Parteien sollten abgeschafft werden;

8.1.3. in Verhältniswahlsystemen, die Öffnung von Listen, um es den Bürgern gegebenenfalls zu ermöglichen, einzelne Kandidaten aus verschiedenen Listen zu wählen;

8.1.4. die Verbesserung der internen Parteidemokratie durch die Verabschiedung des entsprechenden gesetzlichen Rahmens, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der Parteienfinanzierung und die Auswahl der Kandidaten für die Wahlen gemäß dem Verhaltenskodex für die Parteien der Venedig-Kommission;

8.1.5. die Entscheidung für ein Wahlsystem, das den Willen des Volkes und die politische Zusammensetzung der Wählerschaft besser widerspiegelt und andere wichtige Aspekte wie die geographische Verteilung, das Geschlecht oder die ethnische Herkunft berücksichtigt;

8.1.6. die Einführung in ihre Wahlgesetze von Mechanismen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in gewählten Organen auf allen Ebenen sowie den Aufruf an die politischen Parteien, interne Bestimmungen, Politiken und affirmative Maßnahmen einzuführen, um die Teilnahme und die Vertretung von Frauen in der Politik zu fördern;

8.1.7. die Erleichterung des Zugangs zur Staatsangehörigkeit, wie vom Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) befürwortet, und die Gewährung von Wahlrechten bzw. anderen Möglichkeiten für eine politische Beteiligung für aufenthaltsberechtigte Migranten, wie im Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV Nr. 144) vorgeschlagen. Der demokratischen Legitimität ist nicht gedient, wenn große Zahlen von Migranten vom politischen Leben und von demokratischen Wahlen ausgeschlossen werden;

8.1.8. die Gewährleistung, dass die Gestaltung des Wahlsystems und die Einteilung der Wahlkreise die echte Beteiligung von Minderheiten am Wahlprozess begünstigt und somit die Vertretung von Minderheiten als einen Faktor, der Frieden und Stabilität zwischen den Ethnien garantiert, fördert;

8.1.9. die Gewährleistung einer freien politischen Debatte in den Medien und die Garantie, dass die Wahlkämpfe offen und zugänglich sind und eine echte Debatte ermöglichen, die nicht nur für die Wähler von Interesse ist, sondern sie auch im Hinblick auf ihre Entscheidungen informiert. Dies erfordert insbesondere die Transparenz und den Pluralismus aller Medien sowie

einen gleichberechtigten Zugang für alle Kandidaten und politischen Parteien zu den öffentlich-rechtlichen Medien, die unparteiisch sein sollten. Alle nationalen Regelungen der Wahlkämpfe sollten für ein Gleichgewicht zwischen der freien Meinungsäußerung und der Gewährleistung von Chancengleichheit sorgen;

8.1.10. das Erfordernis, dass die Parteien permanent davon absehen, Druck, Gewalt und Einschüchterung im Hinblick auf die Bevölkerung auszuüben und Schutz der Wähler und Kandidaten gegen derartige Bedrohungen. Dies erfordert die strenge Einhaltung des Grundsatzes des Wahlgeheimnisses sowie die Anwendung abschreckender, jedoch verhältnismäßiger Sanktionen gegen Personen, die derartige Verstöße begehen;

8.1.11. die Garantie, dass alle möglichen Mittel eingesetzt werden, um die Wahllokale zugänglich zu machen;

8.1.12. das Versetzen aller Bürger in die Lage, ihr Wahlrecht durch Stellvertreterwahl, Briefwahl oder elektronische Wahl auszuüben, unter der Voraussetzung, dass das Wahlgeheimnis und die Sicherheit der Wahl garantiert werden; die Erleichterung der Teilnahme von im Ausland lebenden Bürgern an den Wahlen vorbehaltlich Einschränkungen im Einklang mit dem Gesetz, wie der Dauer des Aufenthalts im Ausland, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass, sofern Wahllokale im Ausland eingerichtet werden, diese Einrichtung auf transparenten Kriterien beruht; die Gewährleistung des Wahlrechts für benachteiligte Gruppen (Menschen mit Behinderungen, Analphabeten usw.) durch die Anpassung der Wahllokale und des Wahlmaterials an ihre Bedürfnisse, die Abschaffung der rechtlichen Bestimmungen, die einen allgemeinen, automatischen und unterschiedslosen Entzug des Wahlrechts für alle eine Haftstrafe verbüßenden Häftlinge, ungeachtet der Natur oder der Schwere ihrer Straftat, vorsehen;

8.1.13. die Konsolidierung einer allgemeinen demokratischen Kultur durch die Umsetzung der Charta des Europarates zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung;

8.2. die Transparenz des Wahlprozesses zu gewährleisten, insbesondere durch

8.2.1. die Organisation der Wahlen: sie sollten von unabhängigen und unparteiischen Organen veranstaltet werden, was zu einer allgemeinen Einführung zentraler Wahlkommissionen führen sollte, dabei sollte sichergestellt werden, dass angemessene Mittel zur effektiven Registrierung der Wähler und zur effizienten Organisation des Wahlgangs bereitgestellt werden. Mehrparteien-Wahlkommissionen, die in jüngster Zeit populär geworden sind, scheinen nicht die beste Lösung zu sein. Entscheidet man sich doch für sie, sollte es Garantien dafür geben, dass ihre Zusammensetzung politisch ausgewogen ist und dass ihre Arbeit während des gesamten Wahlprozesses transparent ist;

8.2.2. die Finanzierung des Wahlkampfes und die Parteienfinanzierung: eine Gesetzgebung auf diesem Gebiet ist notwendig, und zwar nicht nur, um die Herkunft der Finanzierung zu regeln und eine Ausgabengrenze festzulegen, sondern auch, um es allen Bürgern zu ermöglichen, Zugang zu Daten über die Natur und die Höhe der Wahlkampf- und Parteiausgaben zu haben. Zur Gewährleistung einer strikten Umsetzung dieser Gesetze sollten alle Verstöße durch verhältnismäßige Strafen sanktioniert werden;

8.2.3. die Durchführung der Wahl: es ist ratsam sicherzustellen, dass die Wahllokale angemessen gestaltet sind, durchsichtige Wahlurnen verwendet werden, Wahlkabinen zur Verfügung stehen, die Stimmenausschüttung öffentlich ist und dass die Ausübung des Stimmrechts in Abwesenheit gut geregelt ist. Die Anwesenheit internationaler Wahlbeobachter sollte gemäß der Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung und den Leitlinien der Venedig-Kommission über einen international anerkannten Status von Wahlbeobachtern erleichtert werden. Nationale Wahlbeobachter, auch aus der Zivilgesellschaft, sollten im Einklang mit der Erklärung der Venedig-Kommission über die weltweiten Grundsätze für die unparteiische Wahlbeobachtung und Wahlüberwachung durch Bürgerorganisationen und den Verhaltenskodex für unparteiische Wahlbeobachter und Wahlüberwacher in allen Mitgliedstaaten zugelassen werden. Das Akkreditierungsverfahren sollte einfach und leicht zugänglich sein;

8.3. die Überwachung zu verstärken durch die Gewährleistung eines effektiven, transparenten und leicht zugänglichen Beschwerde- und Anfechtungssystems, um der Kultur der Straflosigkeit für Delikte im Zusammenhang mit Wahlen ein Ende zu bereiten und das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess zu stärken. Es ist insbesondere ratsam, dass

8.3.1. die Kontrolle einem Richter übertragen wird (gleich, ob es sich dabei um einen Spezialrichter, ordentlichen Richter oder Verfassungsrichter handelt), zumindest als letztes Mittel, und dass diese Kontrolle den gesamten Wahlprozess abdeckt. Das System der parlamentarischen Prüfung der Befähigungsnachweise, das in mehreren Staaten angewandt wird, scheint nicht die notwendige Unparteilichkeit zu gewährleisten;

8.3.2. der Zugang zu den Gerichten über vereinfachte, kostenlose Verfahren erleichtert wird, die kurze, jedoch vernünftige Fristen umfassen. Die Wähler sollten gut über die bestehenden Anfechtungsverfahren informiert sein und Zugang zu den erforderlichen Formularen haben;

8.3.3. abschreckende, jedoch verhältnismäßige Strafen für Betrug, Manipulation oder Übervorteilung vorgesehen sind. Die Strafen müssen sowohl in Bezug auf die unmittelbaren Täter (selten die Kandidaten selbst) als auch auf diejenigen, die zum Betrug angestiftet wurden, angewandt werden können. Die Öffentlichkeit und die internationalen Beobachter sollten über alle verhängten Sanktionen informiert werden.

9. Schließlich ist die Versammlung im Lichte ihrer Wahlbeobachtungserfahrung der letzten zwanzig Jahre, während derer sie mehr als 140 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter Beteiligung von ca. 1 900 Mitgliedern beobachtet hat, der Auffassung, dass die Notwendigkeit besteht, Synergien zu verstärken und eine Weiterverfolgung der Wahlbeobachtung sowohl im Europarat als auch durch die Zusammenarbeit mit anderen spezialisierten internationalen Organisationen zu verbessern.

10. Daher

10.1. beschließt die Versammlung, die Weiterverfolgung ihrer in den internationalen Wahlbeobachtungsberichten enthaltenen Empfehlungen im Kontext der in ihrem Überwachungsausschuss geleisteten Arbeit, insbesondere im Kontext der Besuche der Koberichterstatter in die betroffenen Länder zur Erstellung ihrer Berichte sowie gegebenenfalls auch im Kontext des jährlichen Fortschrittsberichts des Ausschusses zu verstärken;

10.2. erinnert die Versammlung in diesem Zusammenhang daran, dass die Koberichterstatter des Überwachungsausschusses für ein betroffenes Land gemäß den Leitlinien für die Wahlbeobachtung der Parlamentarischen Versammlung berechtigt sind, ex officio in einem Ad-Hoc-Ausschuss zur Beobachtung einer Wahl in diesem Land vertreten zu sein;

10.3. beschließt die Versammlung, die Synergien mit anderen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die über Erfahrung auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung verfügen, auch nach der Wahlbeobachtung zu verstärken, um die Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft zu fördern und ihre Umsetzung zu gewährleisten;

10.4. beschließt die Versammlung, regelmäßige Beratungen zu fördern, die auf eine größere Komplementarität zwischen den verschiedenen Organen des Europarates mit Erfahrung auf diesem Gebiet, insbesondere die Versammlung, die Venedig-Kommission und die *GRECO*, abzielen. Dieses einzigartige Potenzial der Organisation könnte stärker zur Geltung gebracht werden;

10.5. bringt ihre Unterstützung für die Erklärung über die weltweiten Grundsätze für die unparteiische Wahlbeobachtung und Wahlüberwachung durch Bürgerorganisationen und den Verhaltenskodex für unparteiische Wahlbeobachter und Wahlüberwacher zum Ausdruck;

10.6. ersucht die Versammlung den Generalsekretär des Europarates, die mittel- und langfristigen Wahlhilfeprogramme der Organisationen zu stärken, indem diese besser auf die beobachteten Probleme gerichtet werden.

Entschließung 1898 (2012)⁴

betr. politische Parteien und politische Repräsentation von Frauen

1. In den Mitgliedstaaten des Europarates machen Frauen rund 51% der Bevölkerung aus, doch nur ca. 23% der Mitglieder der nationalen Parlamente sind Frauen. Diese Durchschnittszahl verbirgt eine große Kluft zwischen ein paar Ländern, in denen die Vertretung von Frauen im Parlament 40% übersteigt (Andorra, Finnland, Niederlande, Schweden), und sehr vielen anderen Ländern, in denen sie unter 20% liegt (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Zypern, Estland, Litauen, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Rumänien, San Marino, Slowakische Republik, Slowenien, Türkei), oder in einigen Fällen unter 10% beträgt (Georgien, Ungarn, Malta, Russische Föderation, Ukraine).
2. Obwohl breite Übereinstimmung darüber besteht, dass der geringe Anteil von Frauen im Parlament deren Repräsentativität beeinträchtigt, hat es sich als eine bedeutende Herausforderung erwiesen, wirksame Maßnahmen zur Behebung dieses Ungleichgewichts einzuführen und umzusetzen.
3. Dreizehn Mitgliedstaaten haben versucht, dieses Ungleichgewicht zu beheben, indem sie die Verpflichtung in ihr Wahlrecht eingeführt haben, dass die Wahllisten einen Mindestanteil Frauen (gesetzliche Quoten) enthalten müssen. Diese Maßnahme wurde von der Versammlung wiederholte Male in zahlreichen Texten, darunter Entschließung 1706 (2010) zur Erhöhung des Frauenanteils mithilfe des Wahlsystems, unterstützt.
4. Außerdem haben zahlreiche politische Parteien aus ca. 30 Mitgliedstaaten freiwillig Frauenquoten eingeführt, um die Chancen von Frauen, gewählt zu werden, zu erhöhen, oder andere äquivalente Instrumente wie „Frauenlisten“. Die politischen Parteien haben sich auch einer Vielzahl anderer Maßnahmen bedient, um die aktive Beteiligung von Frauen in ihren inneren Strukturen zu gewährleisten, sie in Positionen mit Verantwortung zu bringen, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, und ihre Entwicklung zu unterstützen.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die politischen Parteien als wichtige Protagonisten in pluralistischen Demokratien eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der politischen Vertretung von Frauen spielen müssen: über die Gewährleistung einer strengen Einhaltung der Wahlgesetze, auch der gesetzlich festgelegten Quoten und die Einführung freiwilliger Maßnahmen hinaus haben sie gute Voraussetzungen, um einen kulturellen Wandel zu fördern, der zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik und in der gesamten Gesellschaft führt.
6. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen von einigen von ihnen, empfiehlt die Versammlung den Parteien in den Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie den Partnern für die Demokratie folgende beispielhafte Praktiken:
 - 6.1. die Aufnahme einer offiziellen Verpflichtung zu Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern in ihren Statuten;
 - 6.2. die Veranstaltung von Kampagnen und Aktivitäten, um Frauen als Mitglieder zu gewinnen;
 - 6.3. die Einführung von Strukturen, in denen nur Frauen vertreten sind, und deren Ausstattung mit angemessenen Mitteln sowie der Kontrolle darüber, wie sie ausgegeben werden sollen;
 - 6.4. die Gewährleistung, dass Parteistrukturen, die Kandidaten für die Wahlen auswählen, die Gesellschaft voll und ganz repräsentieren und daher einen proportional angemessenen Anteil Frauen umfassen;
 - 6.5. die Gewährleistung maximaler Transparenz des Verfahrens für die Auswahl von Kandidaten für die Wahlen;
 - 6.6. die Einführung einer Mindestquote von 40% für das unterrepräsentierte Geschlecht in den leitenden Entscheidungsgremien auf allen Ebenen;
 - 6.7. für Verhältniswahlsysteme die Einführung einer Mindestquote von 40% des untervertretenen Geschlechts in den Wahllisten, begleitet von speziellen geschlechterspezifischen Schutzklauseln im Hinblick auf die Reihung und die Positionen an der Spitze der Wahlliste, vorzugsweise über eine abwechselnde Platzierung von Frauen und Männern (Reißverschlussystem);
 - 6.8. für Mehrheitswahlsysteme Förderung der Einbeziehung von Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in die engere Wahl, gegebenenfalls mit Hilfe von reinen Frauenlisten oder prioritären Listen mit einer gleichen Anzahl Kandidaten jeden Geschlechts;

⁴ Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2012 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13022, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Stavrositu). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.9. die Einführung von Mentoring- und Schulungsprogrammen zur Verbesserung der Fähigkeit talentierter Frauen, Positionen mit politischer Verantwortung zu übernehmen;
 - 6.10. die Einführung von Schulungsprogrammen zur Stärkung der Medienkompetenzen von Frauen und Gewährleistung, dass weibliche Mitglieder eine faire Chance erhalten, für die Partei zu einer Vielzahl von Fragen zu sprechen;
 - 6.11. die Gewährleistung, dass die den Parteien eingeräumte Sendezeit während Wahlkämpfen proportional gerecht unter weiblichen und männlichen Kandidaten aufgeteilt wird;
 - 6.12. die Einführung von Maßnahmen, um die Mitglieder in die Lage zu versetzen, ihr politisches Engagement mit ihren familiären Pflichten zu vereinbaren, beispielsweise durch die Bereitstellung einer kostenlosen Kinderbetreuung bei wichtigen Parteiveranstaltungen oder während Wahlkämpfen und, soweit möglich, Vermeiden von Parteisitzungen zu ungünstigen Zeiten;
 - 6.13. die Einführung von Systemen für eine regelmäßige Beurteilung und Diskussion der geschlechterspezifischen Verteilung in den Parteistrukturen und bei den Parteimandaten, z.B. durch die Bestimmung, dass der Parteiführer einmal jährlich zu dieser Frage Bericht erstattet;
 - 6.14. den Versuch, eine parteiübergreifende Übereinkunft über die Notwendigkeit und die Wege zur Stärkung der Beteiligung und Vertretung von Frauen in der Politik zu erzielen.
7. Außerdem ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf,
- 7.1. Gesetze einzuführen, die es den Parteien ermöglichen, Gebrauch von positiven Maßnahmen zur Unterstützung des unterrepräsentierten Geschlechts auch hinsichtlich Wahlen zu machen;
 - 7.2. spezielle Finanzmittel für politische Parteien zu schaffen, die positive Maßnahmen zur Förderung der Vertretung oder Beteiligung von Frauen, wie die Einführung von Frauenquoten, ergreifen;
 - 7.3. ein wirksames System von Sanktionen gegen politische Parteien einzuführen, die den geschlechterspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, und dieses konsequent umzusetzen;
 - 7.4. eine Kontrolle durchzuführen, um zu beurteilen, in welchem Maße das Wahlsystem auf die Erzielung von Gleichberechtigung ausgerichtet ist;
 - 7.5. die Leitlinien für politische Parteien, die 2010 vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OECD/ODIHR) und von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) veröffentlicht wurden und die Beispiele für vorbildliche Praktiken enthalten und gleichzeitig die wichtigsten Menschenrechtsinstrumente prüfen, die für die Frage der politischen Vertretung von Frauen maßgeblich sind, weit zu verbreiten.
8. Die Versammlung erinnert daran, dass Frauen nur 31% ihrer Mitglieder ausmachen und dass sie in allen wichtigen Positionen mit Verantwortung in der Versammlung und ihren Strukturen unterrepräsentiert sind und ruft ihre politischen Gruppen dazu auf,
- 8.1. die Geschlechterverteilung im Kontext der Verhandlungen für die Zuweisung von Sitzen in den Ausschussvorständen und die Ernennung von Kandidaten, die von den politischen Gruppen vorzuschlagen sind, zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass in den Ausschussvorständen insgesamt 40% des unterrepräsentierten Geschlechts vertreten sind, und zwar sowohl bei den Ausschussvorsitzenden als auch bei den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden;
 - 8.2. der Geschlechterverteilung in Bezug auf alle Ernennungen/Wahlen, die innerhalb der Gruppen für Positionen in den Gruppen, der Versammlung und den Ausschüssen stattfinden, zunehmende Beachtung zu schenken, um eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in allen Schlüsselpositionen mit Verantwortung zu erzielen;
 - 8.3. sicherzustellen, dass der Aspekt der Gleichstellung bei allen Diskussionen in den politischen Gruppen berücksichtigt wird („Gender Mainstreaming“);
 - 8.4. falls sie es noch nicht getan haben, die Einführung einer Struktur, in der nur Frauen vertreten wären, zu erwägen;
 - 8.5. regelmäßige Diskussionen darüber zu führen, wie die Beteiligung und Vertretung von Frauen bei der Arbeit der Versammlung und ihren Strukturen verbessert werden könnte.
9. Schließlich verweist die Versammlung auf ihre Entschlieung 1781 (2010) betr. einen Mindestanteil von 30% von Vertretern des unterrepräsentierten Geschlechts in den nationalen Delegationen der Versammlung, in der sie beschloss, „ihren Dialog mit den nationalen Parlamenten zu dieser Frage zu verstärken“ und der Ansicht war, dass „auf bestimmte nationale Delegationen abzielende Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins sinnvoll

sein könnten” und schlägt vor, für die Parlamente von Mitgliedstaaten, in denen die Vertretung von Frauen unter 10% liegt, Seminare über die politische Vertretung von Frauen zu veranstalten.

Entschließung 1899 (2012)⁵

betr. die Tätigkeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahreszeitraum 2011-2012

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates, erweitert um die Delegationen der nationalen Parlamente der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht dem Europarat angehören, sowie um eine Delegation des Europäischen Parlaments, behandelt erneut die Tätigkeit der OECD. Die Erweiterte Versammlung hat die Tätigkeit der OECD (2011-2012) im Lichte der von der Organisation und von dem Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie erstellten Berichte geprüft.

2. Nach der im Januar 2012 in Kraft gesetzten Reform der Strukturen und Arbeitsmethoden der Versammlung ist nunmehr der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie dafür verantwortlich, den Bericht vorzustellen. Die Versammlung hat eine vermehrt politische Ausrichtung der Aussprache angestrengt, und auch die Erweiterte Versammlung erachtet es für wichtig, die Arbeit der OECD nicht wie in der Vergangenheit allein unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch aus einer politischen Perspektive heraus zu betrachten. Der vorliegende Bericht befasst sich demnach primär mit Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in der Eurozone und mit Unterstützungsmaßnahmen für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA).

3. Die Erweiterte Versammlung nimmt Kenntnis von dem weltwirtschaftlichen Hintergrund, vor dem die Tätigkeit der OECD 2011-2012 stattfand. Die Weltwirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Bei stagnierendem oder sogar rückläufigem Wachstum steigt die Gefahr einer finanziellen Katastrophe. Die Staatsschuldenkrise und die zu ihrer Beilegung ergriffenen Maßnahmen sind mit ernststen Folgen für die Länder in der Peripherie der Eurozone verbunden, und in der gesamten Welt scheint sich die Wirtschaftstätigkeit abzuschwächen.

4. Der Generalsekretär der OECD hat vier Bereiche hervorgehoben, auf denen die Regierungen der Mitglieds- und Partnerländer strategische Maßnahmen zur Bewältigung der ineinandergreifenden politischen Herausforderungen treffen sollen, die für die schleppende Erholung verantwortlich sind: „strukturell denken“, „sozial denken“, „ökologisch denken“ und „institutionell denken.“ Viele Länder sind mit hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Ungleichheit („sozial denken“) sowie hohen Staatsschulden und Haushaltsdefiziten konfrontiert. Um die Wirtschaft der OECD-Länder wieder auf den Pfad eines starken, inklusiven Wachstums zu bringen, gilt es, neue Quellen des Wachstums und neue Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen, darunter Innovation, umweltverträgliches Wachstum, Wissenskapital und wissensbasierte Kompetenzen („strukturell denken“ und „ökologisch denken“). Auch die Wiederherstellung des Vertrauens der Haushalte und der Unternehmen in die Märkte, Regierungen und Institutionen („institutionell denken“), die Behebung von Langzeitproblemen im Zusammenhang mit einer rasch wachsenden Bevölkerung in aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern, die Auseinandersetzung mit Fragen wie etwa der Überalterung in vielen entwickelten Ländern, Ressourcenknappheit, Klimawandel und globale Entwicklung müssen mit auf die Liste abzuarbeitender Strategemaßnahmen gesetzt werden, zu denen die OECD mit ihrem Rat und ihren Empfehlungen beiträgt. In diesem Zusammenhang leitete die OECD-Ministertagung „Alle an Bord: Maßnahmen für ein inklusives Wachstum und Arbeitsplätze“ die Initiative „Neue Lösungsansätze zur Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen“ ein, die bezweckt, Lehren aus der Krise zu ziehen, Ausgleiche zwischen unterschiedlichen Politikzielen ins Auge zu fassen und erforderlichenfalls den Analyserahmen zu überdenken, um eine auf inklusives Wachstum ausgerichtete strategische Politikagenda zu erarbeiten.

5. Der scharfe Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, ist eine der markantesten Folgen der Krise. In diesem Zusammenhang weist die Erweiterte Versammlung die beteiligten Regierungen darauf hin, dass es jüngsten Forschungsarbeiten der OECD zufolge in einer Zeit der Kapazitätsüberschüsse wichtig ist, auf strategische Maßnahmen zurückgreifen zu können, durch die die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt, Langzeitarbeitslosigkeit verhütet und den Anfälligsten, vor allem jungen Menschen, mit gezielten Programmen und Investitionen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung geholfen wird. Aktive Arbeitsmarktpolitiken sowie Steuerreformen, die die Abgabenbelastung für Erwerbstätigkeit abbauen und sie stattdessen in den Verbrauchs- oder Umweltschutzbereich verlagern, können eine relativ rasche Beschäftigungswirkung erzielen und tragen auch zur Investitionsförderung bei.

⁵ Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2012 (32. Sitzung) (siehe Dok. 13019, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Bockel, sowie Dok. 13040, Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Braun). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Ungleichheit begann allerdings schon lange vor der finanziellen Rezession zuzunehmen, und das rückläufige Wachstum hat ihre politische Resonanz verstärkt. Nach jüngsten Forschungsarbeiten der OECD ist die wachsende Ungleichheit primär auf eine immer breitere Öffnung der Lohnschere zurückzuführen. Mit der Öffnung von Märkten und durch technologischen Fortschritt konnten Produktivität und Wachstum steigen, doch waren die am wenigsten qualifizierten Arbeiter auch am wenigsten in der Lage, die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die umverteilende Wirkung von Steuer- und Sozialleistungssystemen zurückgegangen. Die OECD stellt bei der Bekämpfung der Ungleichheit die Verbesserung der Arbeitnehmerqualifikationen in den Vordergrund, und demzufolge wurde den Mitgliedsländern auf der Ministertagung im Mai 2012 die „OECD Skills Strategy“ vorgelegt, durch die sichergestellt werden soll, dass die notwendigen Investitionen durch den Aufbau entsprechender Qualifikationen unterstützt werden. Die Erweiterte Versammlung hält es für notwendig, die nationalen Steuersysteme zu überprüfen, damit die nationalen Hilfsprogramme besser auf die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen abzielen und Reformen zum Abbau der Segmentierung des Arbeitsmarkts, um mehr Arbeitsplätze von höherer Qualität zu garantieren, durchzuführen.

7. Die Erweiterte Versammlung ist besorgt angesichts der anhaltenden Steuerflucht und der Steuervermeidung, die den Staatshaushalten wesentliche Einnahmen entziehen. Die Erweiterte Versammlung verweist auf die Entschließung 1881 (2012) der Versammlung betr. die Förderung einer angemessenen Politik betreffend Steueroasen sowie ihren Bericht zu demselben Thema und fordert die OECD nachdrücklich dazu auf, ihre Arbeit auf diesen Gebieten zu verstärken und sich um Synergien mit den maßgeblichen internationalen Partnern, insbesondere der EU und dem IWF, zu bemühen, um den Staaten dabei zu helfen, schädliche Steuerpraktiken auszumerzen, die Kluft zwischen der Besteuerung der Einnahmen aus Kapital und der Einnahmen aus Arbeit zu verringern und die Regelung des Finanzsektors zu verbessern, um so die Steuerung der internationalen Kapitalflüsse zu verbessern.

8. Im gleichen Sinne hält die Erweiterte Versammlung es auch für angebracht, sich dem jüngsten Aktionsaufruf der Internationalen Arbeitsorganisation zu der durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärften Krise der Jugendarbeitslosigkeit, einer Belastungsprobe für den Wohlstand und Zusammenhalt unserer Gesellschaften, anzuschließen. In diesem Zusammenhang müssen auf Jugendliche abstellende beschäftigungspolitische Maßnahmen und Strategien berücksichtigen, dass Bildung und Ausbildung zwar unverzichtbar sind, damit junge Menschen erfolgreich Zutritt zum Arbeitsmarkt finden können, dass sich bessere Qualifikationen jedoch nicht automatisch in verbesserten Arbeitsergebnissen und mehr Arbeitsplätzen niederschlagen. Es ist demzufolge wichtig, Programme zu entwickeln, die spezifisch darauf ausgerichtet sind, den Zugang von Jugendlichen zu menschenwürdiger, produktiver Arbeit zu begünstigen und den Unternehmergeist von Jugendlichen zu fördern, mit dem Ziel, auf nachhaltige und faire Weise zur Wiederherstellung von Wachstum beizutragen.

9. Im Lichte der derzeitigen demographischen Trends und der Auswirkungen der Finanzkrise, insbesondere in Europa, besteht eine dringende Notwendigkeit – nicht zuletzt infolge der Sparmaßnahmen, die die sozialen Ungleichheiten verschlimmert haben – die Nachhaltigkeit der Rentensysteme und die Angemessenheit der Rentenniveaus in zahlreichen Ländern zu verbessern. Die Erweiterte Versammlung verweist auf Entschließung 1882 (2012) und Empfehlung 2000 (2012) der Versammlung betr. menschenwürdige Renten für alle und ruft die OECD und den Europarat dazu auf, im Hinblick auf die Förderung beispielhafter Praktiken in diesem Bereich und die Ausarbeitung praktischer Instrumente (wie Leitlinien) zusammenzuarbeiten, um die Mitgliedstaaten bei ihren derzeitigen oder anstehenden Reformen der Rentensysteme zu beraten.

10. Die Erweiterte Versammlung nimmt mit Interesse Kenntnis davon, dass die OECD für 2013 sowohl auf globaler als auch europäischer Ebene einen Konjunkturaufschwung prognostiziert. Damit dies auch eintritt, sind Entscheidungen auf politischer Ebene unabdingbar. Dabei sollte mit Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Eurozone begonnen werden, die kühner sind als die bislang ergriffenen, und zwar innerhalb eines glaubwürdigen mittelfristigen Rahmens und im Verbund mit wachstumsfördernden Strukturreformen. Andernfalls läuft Europa Gefahr, in einer Spirale aus Bankpleiten, Zahlungsunfähigkeit und negativem Wachstum zu versinken – eine Katastrophe, die das gesamte Projekt Europa in Frage stellen könnte.

11. Die Staatsschuldenkrise hat mehrfache Ursachen: niedrige Zinssätze und leichter Zugang zu Krediten brachte Haushalte, Privatunternehmen, den Banksektor und Regierungen dazu, sich zu überschulden; die mangelnde Regulierung der Finanzmärkte bedeutete, dass die Banken ihre Risiken nicht steuerten und sich in den letzten 20 Jahren zu weit exponierten. Die Verschuldung des Staates und des Banksektors erreichte einen nicht tragbaren Umfang und löste eine Vertrauenskrise und in manchen Ländern eine Liquiditätskrise aus. Im Sommer 2011 begannen die Finanzmärkte, Zweifel daran zu entwickeln, ob einige europäische Regierungen in der Lage sein würden, die Kreditaufnahme ihrer eigenen öffentlichen Hand zu finanzieren, teilweise weil es zunehmend wahrscheinlicher wurde, dass sie ihren privaten Banksektor durch staatliche Hilfen würden retten müssen.

12. In dieser Hinsicht stellt die Erweiterte Versammlung fest, dass die derzeitige Krise dadurch mitverursacht wurde, dass gesetzliche Maßnahmen zu spät kamen, als dass sie Finanzinstitutionen daran hätten hindern können, überhöhte Risiken einzugehen, und betont daher, dass es geboten ist, im Hinblick auf Fairness und die Rationalität der Geschäftstätigkeit von Finanzinstitutionen die Wirksamkeit nationaler und internationaler Regulierungsrahmen zu gewährleisten, insbesondere des Frühwarnmechanismus für Finanzrisiken. Die Erweiterte Versammlung würdigt außerdem die Bemühungen der OECD, durch ihre NAEC-Initiative („Neue Lösungsansätze zur Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen“) die Grundzüge der Politik für eine Regulierung der Finanzmärkte vorzugeben, und fordert die OECD auf, ihren Mitgliedsländern auch weiterhin mit den notwendigen Fachkenntnissen zur Seite zu stehen.

13. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Maßnahmen, die die Mitglieder der Eurozone zur Bewältigung dieser Situation ergriffen haben, darunter die im Mai 2010 geschaffenen neuen finanziellen Stützungsmechanismen (der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) sowie den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der im Januar 2013 in Kraft treten dürfte. Dieser neue Vertrag, der eine verstärkte Politikkoordinierung und Aufsicht innerhalb der Eurozone gewährleisten soll, gibt der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat das Recht, einzelstaatliche Haushaltsvorlagen zu prüfen und erforderlichenfalls Änderungen vorzuschlagen, und macht die Empfehlungen der Kommission nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verbindlich.

14. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Schwierigkeiten bestehen nunmehr auch Zweifel an der Bereitschaft der Öffentlichkeit, Anpassungsprozesse zu akzeptieren. In dem von ihr im Mai 2012 veröffentlichten Wirtschaftsbericht über die Eurozone empfiehlt die OECD eine Reihe von Maßnahmen, die mit den auf europäischer Ebene vor kurzem verabschiedeten Leitlinien übereinstimmen und darauf ausgelegt sind, die Staatsschuldenkrise in den Griff zu bekommen und gleichzeitig zielgerichtet in die Qualifikationen und die Bildung der Menschen zu investieren und die sozial Schwächsten gezielt zu unterstützen. Die Erweiterte Versammlung fordert die betroffenen Regierungen nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die Auswirkungen dieses Prozesses sozial ausgewogen sind und von allen Teilen der Gesellschaft zu fairen Teilen mitgetragen werden, um Ungleichheiten abzubauen. Davon hängt seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit ab.

15. Die Erweiterte Versammlung begrüßt den wertvollen Beitrag, den die OECD mit ihrer Grünen Wachstumsstrategie zu der Konsensmeinung und den Vereinbarungen aus der Rio+20-Konferenz geleistet hat, durch die eine nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden soll. Die OECD hält die Strategie für einen pragmatischen, flexiblen Ansatz, in dessen Rahmen die Wirtschafts- und die Umweltpolitik gemeinsam betrachtet wird, und zwar so, dass ein Wirtschaftsaufschwung auf der Grundlage der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, effizientem Energieeinsatz und einer Entwicklung von Ökosystemdienstleistungen stattfinden kann, und der mit wirtschaftlichem Wachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Armutsbeseitigung vereinbar ist. Gleichzeitig weist die Erweiterte Versammlung darauf hin, dass diese Art von Initiativen und Anstrengungen dazu beitragen sollte, dass die Staaten ihre internationalen Verpflichtungen im Umweltbereich erfüllen und sich weiter dazu bekennen.

16. Die Versammlung weist hin auf ihre Empfehlung 2002 (2012) und ihre Entschließung 1885 (2012) „Die vergessene Jugend: soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise“, ihre Entschließung 1884 (2012) „Austeritätsmaßnahmen - eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte“ und ihre Entschließung 1886 (2012) „Die Folgen der Wirtschaftskrise für die kommunalen und regionalen Behörden in Europa“. Alle diese während des im Juni 2012 veranstalteten Tagungsteils verabschiedeten Texte sind auf eine Neuorientierung der Krisenbekämpfungsprogramme gerichtet, dahin gehend, dass wirtschaftliches Wachstum gefördert, gleichzeitig aber die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Jugend, geschützt werden. Die Versammlung begrüßt die bahnbrechende Arbeit der OECD auf diesem Gebiet und fordert sie auf, auch weiterhin nach konkreten politischen Lösungen zu suchen.

17. Im Juni 2012 nahm die Versammlung außerdem die Entschließung 1888 (2012) über die Demokratiekrise und die Rolle des Staates im heutigen Europa an, in der die Beziehung zwischen staatlichem Handeln und der Krise sowie die Gefahren für die Demokratie analysiert werden, die mit bestimmten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise verbunden sind. Ihre Schlussfolgerungen, denen zufolge Europa stabile Staaten braucht, die auf starken Demokratien aufbauen und eine angemessene Vertretung und wachsende Partizipation ihrer Bürger auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene sicherstellen können, könnten einen wertvollen Beitrag zu der Demokratiediskussion in anderen Ländern inner- und außerhalb des OECD-Raums leisten.

18. Während des Tagungsteils im Juni 2012 verabschiedete die Versammlung außerdem die Entschließung 1892 (2012) über die Krise bei dem Übergang zur Demokratie in Ägypten und die Entschließung 1893 (2012) über den politischen Übergang in Tunesien, beide Folgeergebnisse ihrer Arbeit zu den politischen Entwicklungen

der letzten Zeit in den genannten Ländern. Sie verweist erneut auf ihre Entschließung 1831 (2011) betr. die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den aufstrebenden Demokratien im arabischen Raum und bekräftigt ihre Bereitschaft, zur Erleichterung des politischen Übergangs dieser Länder ihre eigenen Erfahrungen beim demokratischen Übergang einzubringen.

19. Die Erweiterte Versammlung begrüßt demzufolge den Beschluss der OECD, im Anschluss an die jüngsten politischen Entwicklungen ihre Kooperationsprogramme mit den arabischen Ländern zu verstärken. Sie stellt fest, dass der von der OECD verfolgte Ansatz, den arabischen Ländern Zugriff auf ihren Wissens- und Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der Reform zu verschaffen, unter Heranziehung der Sachkenntnisse ihrer Mitgliedstaaten und Schaffung der Voraussetzungen für regionale Zusammenarbeit, dem von der Parlamentarischen Versammlung in Entschließung 1831 (2011) vertretenen Ansatz sehr ähnlich ist. Sie ruft die OECD auf, verschiedene geeignete Projekte zu koordinieren und proaktiv dazu beizutragen.

20. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung des weltweiten Wirtschaftswachstums ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, dass die OECD den Dialog nicht nur mit ihren Mitgliedstaaten, sondern auch mit Nichtmitgliedsländern verstärkt, denen in der Weltwirtschaft eine prominente Stellung zukommt. In diesem Zusammenhang hofft die Erweiterte Versammlung, dass der Prozess der Vollmitgliedschaft der Russischen Föderation in der OECD voranschreiten und sich auch auf relevante Aspekte der Demokratie erstrecken wird; sie legt der OECD nahe, ihre Beziehungen zu wichtigen Partnern zu stärken, ihre Mitgliedschaft zu erweitern und wichtigen Partnern auch weiterhin Vorschläge zur Förderung soliden wirtschaftlichen Wachstums vorzulegen.

21. Abschließend würdigt die Erweiterte Versammlung die Führungsrolle der OECD bei der Formulierung verschiedener politischer Initiativen, etwa zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Entwicklungspolitik, Förderung des Freihandels und anderen in den vorstehenden Absätzen genannter Strategiefragen. Die Erweiterte Versammlung bittet außerdem die OECD, den Teilnehmern der erweiterten Aussprache bis zur nächsten Aussprache Informationen zu ihren politischen Initiativen betreffend diejenigen Fragen zukommen zu lassen, auf die die vorliegende Entschließung Bezug nimmt.

20. Zuletzt beschließt die Erweiterte Versammlung, die Verfahrensordnung für erweiterte Aussprachen der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit der OECD (siehe Anlage) zu ändern, um den Reformen an der Struktur der Parlamentarischen Versammlung und der neuen Aufgabenverteilung zwischen ihren Ausschüssen Rechnung zu tragen.

Entschließung 1900 (2012)⁶

betr. die Definition des Begriffs „Politischer Gefangener“

1. Die Versammlung erinnert daran, dass die Definition des Begriffs „Politische Gefangene“ 2001 im Europarat von den unabhängigen Experten des Generalsekretärs erarbeitet wurde, deren Auftrag es war, Fälle von mutmaßlichen politischen Gefangenen in Armenien und Aserbaidschan im Kontext des Beitritts beider Staaten zu der Organisation zu beurteilen.

2. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die von den oben genannten Experten vorgelegten Kriterien unter anderem von den besonderen Umständen des Bürgerkriegs in Namibia 1989 geleitet wurden. Sie wurden auf Fälle in Bezug auf zwei Länder, die sich im Beitrittsprozess zum Europarat befanden, angewandt und waren bisher nicht Gegenstand einer umfassenden Debatte bzw. die Parlamentarische Versammlung hat dem bisher nicht ausdrücklich zugestimmt.

3. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung dieser Kriterien, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: „Eine ihrer persönlichen Freiheit beraubte Person ist als politischer Gefangener zu erachten, wenn

a. die Verhaftung im Verstoß gegen eine der in der EMRK dargelegten grundlegenden Garantien erfolgte, insbesondere die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

b. die Verhaftung aus rein politischen Gründen ohne Zusammenhang mit einer Straftat erfolgte;

⁶ Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) (siehe Dok. 13011, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Strasser). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

- c. die Länge der Haft oder die Haftbedingungen aus politischen Gründen eindeutig nicht im Verhältnis zu der Straftat stehen, derer die Person für schuldig befunden wurde oder derer sie verdächtigt wird;
 - d. die Person aus politischen Gründen auf diskriminierende Art und Weise im Vergleich zu anderen Personen inhaftiert wird oder wenn
 - e. die Inhaftierung das Ergebnis von Verfahren ist, die eindeutig unfair waren und dies im Zusammenhang mit politischen Gründen der Regierung zu stehen scheint (SG/Inf(2001)34, Absatz 10).
4. Personen, die ihrer persönlichen Freiheit aufgrund terroristischer Verbrechen beraubt werden, sollen nicht als politische Gefangene erachtet werden, da sie nach nationalem Recht und nach der EMRK strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurden.
5. Die Versammlung ersucht die zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten des Europarates, die Fälle mutmaßlicher politischer Gefangener unter Anwendung der oben genannten Kriterien erneut zu beurteilen und diese Gefangenen ggf. freizulassen oder erneut vor Gericht zu stellen.

Entschließung 1901 (2012)⁷

betr. Menschenrechte und Außenpolitik

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Rolle und langjährige Erfahrung des Europarates bei der Förderung der höchsten Standards auf den Gebieten Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an.
2. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die Entwicklung und Konsolidierung derartiger Standards innerhalb und außerhalb des Gebiets des Europarates ein zunehmend wichtiges Anliegen für die Organisation ist, insbesondere über eine Europaratspolitik in Bezug auf ihre unmittelbaren Nachbarn und die Schaffung neuer Partnerschaftsformen wie den „Partner für die Demokratie“-Status der Versammlung.
3. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten des Europarates mehr tun sollten, um diese Standards in ihre nationalen außenpolitischen Strategien und insbesondere ihren Umgang mit Ländern innerhalb und außerhalb des Gebiets des Europarates, deren Regierung die grundlegenden demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien eklatant missachten, zu projizieren.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass in der Außenpolitik der Mitgliedstaaten das richtige Gleichgewicht zwischen nationalen Interessen und der Wahrung der Menschenrechte gefunden werden muss und stellt fest, dass wenn die Außenpolitik die Menschenrechte allzu lange vernachlässigt und sich allein auf strategische wirtschaftliche und geopolitische Interessen konzentriert, Menschenrechtskrisen ausbrechen können und ein „Eingreifen aus humanitären Gründen“ zu einer dringenden moralischen Notwendigkeit werden kann.
5. Die Außenministerien der Mitgliedstaaten des Europarates können eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Wirksamkeit der internationalen Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte weltweit spielen, indem sie spezielle Initiativen zur Entwicklung weltweiter Menschenrechtsnormen einleiten und einen gemeinsamen Ansatz im Gebiet des Europarates, auch über dessen Überwachungsmechanismen, gewährleisten.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Demokratie von innen her durch die Unterstützung von Menschenrechtsbewegungen und den Kräften der Zivilgesellschaft gefördert werden muss. Der Standpunkt der Medien, der NGOs und der Menschenrechtsverteidiger ist bei jeder außenpolitischen Strategie von entscheidender Bedeutung.
7. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher dazu auf,
 - 7.1. im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv und konstruktiv an der Entwicklung der Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft als Ganzes zu arbeiten, die Menschenrechte zu wahren und zu schützen;
 - 7.2. zur wirksamen Umsetzung der Urteile des EGMR beizutragen, indem sie Druck auf die Regierungen von Staaten ausüben, in denen besorgniserregende Verzögerungen bei der Befolgung von Urteilen aufgetreten sind, wie in Entschließung 1787 (2011) betr. die Umsetzung der Urteile des EGMR festgestellt wurde;
 - 7.3. alle Aspekte (zivile, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle) von Menschenrechtsaktivitäten und –fragen in die verschiedenen Politikbereiche zu integrieren, insbesondere Konfliktpräventi-

⁷ Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) (siehe Dok. 13020, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Marcenaro). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2004 (2012).

onsarbeit, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Migrations- und Asylfragen, Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, um eine kohärente und ergebnisorientierte Menschenrechtspolitik zu verfolgen;

7.4. zu versuchen, die Achtung der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten als eine notwendige Voraussetzung zu ihrer Bekräftigung und Förderung im Kontext des Dialogs mit den Nachbarländern zu garantieren;

7.5. nationale Pläne zum Schutz der Menschenrechte und eine Rahmenaußenpolitik gemäß den universellen Menschenrechtsgrundsätzen, die für alle Staaten anwendbar wäre, zu verabschieden, um jeder Kritik im Hinblick auf Doppelmoral vorzubeugen;

7.6. nationale Strategien zur Förderung der vollständigen Ratifizierung der wichtigsten Menschenrechtsinstrumente zu entwickeln und nach ihrer Ratifizierung ihre Umsetzung zu gewährleisten;

7.7. institutionelle Mechanismen zur Beratung und Prüfung aller Regierungsmaßnahmen zu Fragen im Hinblick auf die Menschenrechte im Kontext der Außenpolitik und der Umsetzung einer Menschenrechtspolitik im Ausland zu schaffen und gleichzeitig eine umfassende Achtung der Menschenrechte auf nationaler Ebene sicherzustellen;

7.8. bei allen bilateralen Abkommen konsequenten und intelligenten Gebrauch von der „Konditionalitätsklausel“ zu machen und Menschenrechtsverletzungen bei ihrem politischen und wirtschaftlichen Dialog mit anderen Ländern zu berücksichtigen;

7.9. die Menschenrechte in der Außenpolitik durch die Definition gemeinsamer Menschenrechtsnormen und -praktiken im Hinblick auf diplomatische Maßnahmen hervorzuheben, insbesondere indem sie

7.9.1. erwägen, eine Seite für Menschenrechte auf der Website des Außenministeriums einzurichten, auf der Informationen und Kenntnisse über Menschenrechte verbreitet und alle verfügbaren Dokumente und Instrumente aus dem System der Vereinten Nationen, dem Europarat und ggf. der EU angeboten werden;

7.9.2. sowohl im Inland als auch im Ausland auf nationaler, europäischer und/oder internationaler Ebene die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsslage lenken;

7.9.3. sicherstellen, dass Menschenrechtsfragen bei Austauschbesuchen auf allen Ebenen, insbesondere bei Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs oder anderen Formen des hochrangigen politischen Dialogs mit anderen Ländern auf der Tagesordnung stehen;

7.10. dem Parlament vorzulegende regelmäßige Berichte über die Menschenrechtsslage in allen Ländern der Welt zu erstellen und den Beitrag und die Erfahrung nichtstaatlicher Organisationen zu nutzen und Menschenrechtsverteidiger auch über Anhörungen zu konsultieren;

7.11. Politiken im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung, Migration, Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht nur als Teil ihrer nationalen Agenda, sondern auch als grundlegende Elemente der Außenpolitik zu erwägen;

7.12. Politiken auf der Grundlage des Dialogs und des konstruktiven Engagements umzusetzen und politischen Druck auf Regierungen auszuüben, die die grundlegenden demokratischen und Menschenrechtsprinzipien eklatant missachten, und diese Politiken einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen.

8. Speziell im Hinblick auf diplomatische Maßnahmen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf,

8.1. alle Botschafter anzuweisen, systematisch eine Bestandsaufnahme der Menschenrechtsslage in dem Land ihrer Akkreditierung durchzuführen, ungeachtet seiner Menschenrechtsbilanz, und somit jede eventuelle Kritik im Hinblick auf eine Doppelmoral zu vermeiden;

8.2. die Botschafter oder die hohen Botschaftsvertreter der Mitgliedstaaten zu ermutigen, regelmäßig zu einem Informationsaustausch über Menschenrechtsfragen zusammenzukommen;

8.3. ihre Botschaften ungeachtet der Menschenrechtsbilanz des betreffenden Landes zu ersuchen,

8.3.1. die in dem Land tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger in ihre Aktivitäten einzubeziehen und einen regelmäßigen Dialog zwischen diplomatischen Beamten und Menschenrechtsverteidigern zu führen;

8.3.2. systematisch Unterstützung für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu leisten, u.a. durch eine öffentliche Reaktion auf diese Menschenrechtsverletzungen, die Weiterverfolgung von Fällen und die Gewährung von Visa oder Asyl für Opfer;

8.3.3. die freien und unabhängigen Medienorganisationen in Ländern zu unterstützen, die den freien Informationsfluss beschränken oder verbieten.

9. Ebenfalls unter Hinweis auf EntschlieÙung 1173 (2010) betr. die Förderung der parlamentarischen Diplomatie ersucht die Versammlung die nationalen Parlamente,
- 9.1. die parlamentarische Diplomatie durch die Beteiligung von Parlamentariern an den Tätigkeiten internationaler Organisationen zu fördern und zu unterstützen und somit die Wirkung ihrer Maßnahmen zur Förderung des politischen Pluralismus und der demokratischen parlamentarischen Normen auf der Welt zu verstärken;
 - 9.2. parlamentarische Ausschüsse oder Unterausschüsse für die Menschenrechte einzusetzen, die mit den parlamentarischen Auswärtigen Ausschüssen zusammenarbeiten;
 - 9.3. die Bildung parlamentarischer Freundschaftsgruppen oder ähnlicher Gruppen zwischen den nationalen Parlamenten zu fördern, um den Austausch beispielhafter Praktiken insbesondere auf parlamentarischem und politischem Gebiet zu fördern.
10. Die Versammlung nimmt die Schaffung eines EAD durch die EU unter der Leitung einer Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik zur Kenntnis, die über ein Netzwerk von Delegationen der EU diplomatische Beziehungen zu fast allen Ländern der Welt unterhält.
11. Sie nimmt ferner die jüngste Verabschiedung eines Strategischen Rahmens und Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie der EU zur Kenntnis, der den Europarat als einen strategischen Partner zur Erzielung einer größeren politischen Kohärenz identifiziert, und ist überzeugt davon, dass dies eine Gelegenheit darstellt, um die Synergien zwischen dem Europarat und der EU zu verstärken die Wirksamkeit der internationalen Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte weltweit erheblich zu verbessern.
12. Die Versammlung verweist ebenfalls auf EntschlieÙung 1836 (2011) und Empfehlung 1982 (2011) betr. die Auswirkungen des Lissaboner Vertrags auf den Europarat und ersucht die EU, insbesondere über ihre Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik,
- 12.1. umfassenden Gebrauch von dem Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2007 zwischen der EU und dem Europarat zu machen;
 - 12.2. den Generalsekretär des Europarates zu konsultieren, insbesondere, was die jeweiligen Aufgaben und Schlüsselkompetenzen anbelangt, und das Benchmarking, die Beratung sowie die Erfahrung des Europarates im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der außenpolitischen Strategie der EU besser zu nutzen;
 - 12.3. ggf. den Beitritt zu den wichtigsten Übereinkommen und Überwachungsmechanismen und -gremien des Europarates im Kontext seiner Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Außenpolitik zu fördern;
 - 12.4. alle maßgeblichen Delegationen der EU anzuweisen, die Menschenrechtslage in ihrem Gastland zu überwachen und die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente durch die Regierungen ihres Gastlandes zu fördern;
 - 12.5. eine angemessene Anzahl Spezialisten auf dem Gebiet der Menschenrechte in den Europäischen Auswärtigen Dienst aufzunehmen und sicherzustellen, dass die Lage der Menschenrechte Gegenstand regelmäßiger Berichte ist.

Empfehlung 2004 (2012)⁸

betr. Menschenrechte und Außenpolitik

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1901 (2012) betr. Menschenrechte und Außenpolitik und ist der Ansicht, dass die systematische und strukturelle Förderung von Demokratie und Menschenrechten umfassend in jede außenpolitische Strategie auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene integriert werden sollte.
2. Die Versammlung begrüÙt die jüngsten Fortschritte, die bei der Umsetzung einer Politik des Europarates für die Nachbarregionen erzielt wurden.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarates zu ersuchen,
 - 3.1. eine größere Kohärenz zwischen den demokratischen Prinzipien und den Menschenrechtsgrundsätzen, die in ihren Ländern zu achten sie gelobt haben, sowie ihren Außenbeziehungen und außenpolitischen Strategien anzustreben;

⁸ Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) (siehe Dok. 13020, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Marcenaro). Von der Versammlung am 3. Oktober 2012 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

3.2. die in Entschließung 1901 (2012) enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, sofern sie dies noch nicht getan haben, insbesondere im Hinblick auf spezielle Initiativen ihrer Außenministerien und diplomatischen Dienste.

4. Die Versammlung betont, dass die kürzliche Gründung des Europäischen Auswärtigen Dienstes eine einzigartige Gelegenheit zur Verbesserung der Beziehung zwischen Menschenrechten und Außenpolitik darstellt, die nicht versäumt werden sollte.

Entschließung 1902 (2012)⁹

betr. die Antwort Europas auf die humanitäre Krise in Syrien

1. Seit Beginn des Konflikts in Syrien befinden sich mehr als 2,5 Millionen Menschen in einer gefährlichen Lage, da sie unter einem Mangel an Lebensmitteln, Hygiene und wesentlichen Gütern leiden. Mehr als 1,2 Millionen Menschen wurden innerhalb des Landes vertrieben, und mehr als 294 005 haben im Ausland Zuflucht gesucht, um den Schießereien und Bombardierungen zu entgehen und sich vor Angriffen und Gewaltakten zu retten.

2. Die Lage wird daher immer kritischer, da jeder Tag weitere Blutbäder und Gewalttaten gegen Zivilisten, medizinisches Personal und die Mitarbeiter humanitärer Organisationen mit sich bringt.

3. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1878 (2012) betreffend die Lage in Syrien. Sie bedauert die dramatische Zuspitzung des Konflikts, der zu einem richtigen Bürgerkrieg eskaliert ist, sowie die andauernde große Gefahr, die davon für die Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, insbesondere in den Nachbarländern, ausgeht.

4. In diesem Zusammenhang verurteilt die Versammlung entschieden alle Akte der Gewalt und die Militäroperationen, deren Opfer die Zivilbevölkerung war und bei denen viele Tausende ihr Leben verloren haben. Sie verurteilt insbesondere die in Syrien verübten anhaltenden, weitverbreiteten, systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, wie Massenhinrichtungen, Folter und sexuelle Gewalt, auch von Kindern und gegen Kinder. Die Versammlung wiederholt erneut, dass alle mutmaßlichen Verstöße und Verbrechen angemessen untersucht werden müssen und dass die Täter, um wen auch immer es sich handelt, vor Gericht gebracht werden müssen, gegebenenfalls auch vor den Internationalen Strafgerichtshof.

5. Die Lage in den Flüchtlingslagern in der Türkei, dem Libanon, Jordanien und dem Irak wird aufgrund des Mangels an Nahrungsmitteln und Hygieneprodukten und fehlenden Unterkünften ebenfalls dramatisch. Dies ist in einigen Gebieten Syriens ebenfalls der Fall. Das Nahen des Winters verschärft die Lage zusätzlich.

6. Tatsächlich wurde in den vergangenen sechs Monaten ein Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, von denen 75% Frauen und Kinder sind, in den Grenzregionen und in einigen Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Schweden usw.) festgestellt.

7. Die Versammlung dankt der türkischen Regierung sowie Jordanien, dem Libanon und dem Irak, die diese Flüchtlinge trotz der mit dieser Aufgabe verbundenen Organisations- und Sicherheitsprobleme aufnehmen.

8. Leider war die Aufnahmefähigkeit dieser Länder nach dem Massenzustrom von Flüchtlingen sehr schnell überschritten, und die Versammlung appelliert an die Solidarität der internationalen Gemeinschaft, so rasch wie möglich auf den Finanzierungsauftrag für Hilfe für die Flüchtlinge aus Syrien und die sie aufnehmenden Nachbarländer zu reagieren, worum in dem letzten überarbeiteten Plan der Vereinten Nationen gebeten wurde.

9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das relative Schweigen und die Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Flüchtlingsströme in die Nachbarländer zu lange angehalten hat und dass es an der Zeit ist, zu reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass den Flüchtlingen geeignete Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden und dass sie die Möglichkeit erhalten, nach dem Ende des Konflikts zurückzukehren.

10. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Probleme aufgrund der dramatischen Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Syrien und den benachbarten Ländern nur gelöst werden können, wenn es Aussicht auf Frieden gibt. Dies wird nur durch eine politische Lösung des Konflikts möglich sein. Zu diesem Zweck ist es von entscheidender Bedeutung, dass

⁹ Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2012 (34. Sitzung) (siehe Dok. 13045, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Santini, sowie Dok. 13048, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Marcenaro). Von der Versammlung am 4. Oktober 2012 (34. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 10.1. es zu einer gemeinsamen Initiative der internationalen Gemeinschaft kommt;
 - 10.2. mehr Stimmen aus den Reihen der Unterstützer des Regimes ernsthaft die Aussicht eines politischen Übergangs erwägen;
 - 10.3. extremistische und fundamentalistische Kräfte aus den Reihen der Opposition marginalisiert werden und dass die Opposition versteht, dass eine militärische Lösung eine reine Illusion ist;
 - 10.4. mehr Anstrengungen unternommen werden, um die syrische demokratische Opposition davon zu überzeugen, sich zu einer gemeinsamen politischen Plattform unter gemeinsamer Führung zu vereinen, um für den politischen Übergang bereit zu sein.
11. Folglich ersucht die Versammlung die Konfliktparteien,
- 11.1. so schnell wie möglich einen Waffenstillstand herbeizuführen, der eine notwendige Voraussetzung für jede politische Lösung ist, und zu diesem Zweck die Dienste des internationalen Vermittlers, Lakhdar Brahimi, zu nutzen;
 - 11.2. es humanitären und NGOs zu erlauben, den Vertriebenen in Syrien zu helfen und folglich das humanitäre Recht im Hinblick auf den Zugang für alle humanitären Helfer zu befolgen;
 - 11.3. sicherzustellen, dass diejenigen, die aus ihren Häusern geflohen sind, Unterkünfte und angemessene medizinische Versorgung erhalten können;
 - 11.4. die Schaffung humanitärer Korridore oder Pufferzonen zu ermöglichen, um den Konvois zu erlauben, jegliche Art humanitärer Hilfe zu liefern, die für das Überleben der Vertriebenen notwendig ist.
12. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,
- 12.1. Maßnahmen zur Schaffung einer Flugverbotszone zu ergreifen, um Bombardements der Zivilbevölkerung zu verhindern;
 - 12.2. sich auf eine gemeinsame Initiative zu einigen, die die Voraussetzungen für eine politische Lösung des Konflikts schafft sowie Aussicht auf Frieden bietet.
13. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarates und den an Syrien angrenzenden Ländern,
- 13.1. in Befolgung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung keine Asylsuchenden nach Syrien zurückzuschicken und sicherzustellen, dass sie bei der Ankunft an ihren Grenzen nicht zurückgeschickt werden;
 - 13.2. geeignete Einrichtungen für die Aufnahme der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und ihnen jede erforderliche Hilfe zu bieten;
 - 13.3. es allen Asylsuchenden zu ermöglichen, internationalen Schutz in Form eines temporären, subsidiären oder vollen Flüchtlingsstatus nach dem Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu erhalten;
 - 13.4. die erforderlichen Maßnahmen zur Erleichterung und Verkürzung der Asylverfahren zu ergreifen;
 - 13.5. sicherzustellen, dass Flüchtlinge, die früher in Syrien gelebt haben und ein zweites Mal Schutz beantragen oder Staatsangehörige aus Drittländern, die aus Syrien geflohen sind und in ihr Heimatland zurückkehren möchten, angemessene Unterstützung erhalten;
 - 13.6. einen Aktionsplan zu verfassen, der insbesondere ein Programm zur Wiederansiedlung von den Gastländern aus vorsieht, eventuell mit Mitteln der Entwicklungsbank des Europarates;
 - 13.7. den Gouverneur der Entwicklungsbank des Europarates zu ersuchen, eine Schenkung aus dem Selektiven Treuhandkonto in Erwägung zu ziehen, deren Ziel es wäre, die Tätigkeit des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zugunsten der syrischen Flüchtlinge zu verstärken;

- 13.8. anzuerkennen, dass es dringend notwendig ist, lebenswichtige Versorgungsgüter wie Lebensmittel, Kleidung, medizinische Hilfe und temporäre Unterkünfte sowohl für Vertriebene in Syrien als auch für syrische Flüchtlinge in den benachbarten Ländern vor Einbruch des Winters zur Verfügung zu stellen.
14. Die Versammlung empfiehlt ebenfalls, dass die Mitgliedstaaten des Europarates und die an Syrien angrenzenden Länder, einschließlich Israel, alle Grenzübergänge für Flüchtlinge aus Syrien öffnen.
15. Die Versammlung wiederholt erneut, dass die Möglichkeit zur Beendigung der Gewalt und zur Einleitung des Wandels, für den so viele Leben geopfert wurden, nur durch eine politische Lösung für Syrien eröffnet werden kann.

Entschließung 1903 (2012)¹⁰

betr. ein Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung: Freiwillige Übung oder Verpflichtung?

1. In den vergangenen Jahren hat die Parlamentarische Versammlung mehrfach ihre Besorgnis über die Kritik an der repräsentativen Demokratie und am Parlament als Institution, die Verdrossenheit der Bürger in Bezug auf die Politik und die demokratischen Verfahren und über den Vertrauensverlust der Öffentlichkeit in die Wirksamkeit gewählter Versammlungen und die Integrität von Parlamentsmitgliedern zum Ausdruck gebracht. In der Entschließung 1547 (2007) betr. die Lage der Menschenrechte und der Demokratie in Europa und der Entschließung 1746 (2010) betr. Demokratie in Europa - Krisen und Perspektiven versuchte die Versammlung, Licht in diese durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärfte „Demokratiekrise“ zu bringen.
2. Skandale um Verfehlungen von Parlamentariern sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene ließen exemplarisches Verhalten seitens der Politiker umso notwendiger werden und veranlassten nationale Parlamente und europäische parlamentarische Einrichtungen, Verhaltensregeln aufzustellen. In diesem Kontext ist die Versammlung bemüht, durch Verbesserungen an ihrem institutionellen Rahmen die Grundsätze der Transparenz, Rechenschaftslegung und Integrität zu fördern, auf die sie höchsten Wert legt.
3. Daher hat die Versammlung Regeln zur Verhütung von Interessenkonflikten, Günstlingswirtschaft und überhaupt allen Formen von Korruption aufgestellt, denen ihre Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit begegnen könnten, wobei sie die Zielsetzungen und den spezifischen Charakter der Pflichten berücksichtigt, die ihnen obliegen. In der Folge wurden 2007 die Grundsätze betreffend Transparenz und die Interessenerklärung der Versammlungsmitglieder und 2011 ein Verhaltenskodex für Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung sowie entsprechende Bestimmungen in den Leitlinien für von der Parlamentarischen Versammlung durchgeführte Wahlbeobachtungen verabschiedet. Die Versammlung erachtet es nunmehr für notwendig, Grundsätze und Regeln für das Verhalten aller ihrer Mitglieder aufzustellen und einen transparenten und wirksamen Rahmen zu verabschieden, auf den diese Bezug nehmen können. Dieser Verhaltenskodex soll nicht an die Stelle der genannten Verhaltensregeln treten, sondern diese vielmehr ergänzen.
4. Die Notwendigkeit, die für die Mitglieder geltenden Verhaltensregeln zu konsolidieren, ergibt sich auch daraus, dass die Parlamentarische Versammlung als richtliniengebendes Organ einer internationalen Organisation, die bei der Korruptionsbekämpfung, auch auf politischem Gebiet, an vorderster Front steht, mit gutem Beispiel vorangehen muss. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Arbeit der *GRECO* und beabsichtigt, genau zu verfolgen, was aus deren dritter Evaluierungsrunde über die Transparenz der Parteienfinanzierung und ihrer im Januar 2012 eingeleiteten vierten Evaluierungsrunde hervorgeht, die vor allem die Korruptionsprävention bei Parlamentsmitgliedern betrifft.
5. Mit der Verabschiedung eines Verhaltenskodex will die Versammlung garantieren, dass bei ihrer Arbeit das öffentliche Interesse an oberster Stelle steht, und durch die Aufstellung eines Systems in sich schlüssiger, für alle ihre Mitglieder geltender Regeln auf verbreitete Besorgnisse insbesondere in Bezug auf politische Günstlingswirtschaft, Angebote von Geschenken oder Bewirtungen an Mitglieder, Situationen von Interessenkonflikten oder die Verwendung des Mandats eines Mitglieds zur Förderung oder Absicherung persönlicher Interessen eingehen.
6. Der Verhaltenskodex enthält Bestimmungen, die für die ordnungsgemäße Arbeitsweise einer Versammlung gewählter Vertreter in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind und zu deren Befolgung die Mitglieder bei der Wahrnehmung ihres Mandats in der Parlamentarischen Versammlung aufgefordert sind. Die

¹⁰ Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2012 (35. Sitzung) (siehe Dok. 13000, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Heald). Von der Versammlung am 4. Oktober 2012 (35. Sitzung) verabschiedeter Text.

allgemeinen Grundsätze, die einen festen Bestandteil des Verhaltenskodex bilden, sollen den Mitgliedern als Leitlinien für die von ihnen in schwierigen oder unklaren Situationen einzunehmende Haltung dienen.

7. Das Verhalten der Mitglieder ist zunächst einmal eine Frage der persönlichen Anschauung und Überzeugung; allerdings muss ihr Auftreten auch den Erwartungen derjenigen gerecht werden, die sie als Vertreter gewählt und ihnen damit ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine erklärte Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex a priori voraussetzt, dass das Mitglied wirklich in redlicher Absicht willens ist, diesen zu befolgen.

8. Die Versammlung möchte größere Transparenz in ihre Tätigkeit und ihren Entscheidungsprozess bringen. Sie ist jedoch besorgt über den Druck, den manche im Namen von privaten Akteuren oder Staaten handelnde Interessenvertreter selbst innerhalb des Palais de l'Europe auf die Mitglieder ausüben. Die Versammlung unterstützt mit Nachdruck eine pluralistische Kultur, ist jedoch auch der Auffassung, dass klare und transparente Verfahren eingeführt werden sollten, um den Zugang von Interessenvertretern zu der Versammlung zu regulieren. In diesem Zusammenhang verweist sie auf ihre Empfehlung 1908 (2010) betr. Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying).

9. Die Versammlung, unter Berücksichtigung dieser Überlegungen,

9.1. beschließt, den in der Anlage enthaltenen Verhaltenskodex für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung einzuführen und

9.1.1. ändert demzufolge Regel 12 ihrer Geschäftsordnung wie folgt:

„Regel 12 – Verhaltenskodex für Mitglieder der Versammlung

12.1. Die Mitglieder der Versammlung verpflichten sich, bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten die in dem Verhaltenskodex für Mitglieder der Versammlung, der dieser Geschäftsordnung als ergänzender Text beigelegt ist, festgelegten Grundsätze und Regeln einzuhalten.

12.2. Die Bestimmungen betreffend Transparenz und Interessenerklärungen der Mitglieder der Versammlung sind dieser Geschäftsordnung als ergänzender Text beigelegt.“

9.1.2. beschließt, dass diese neuen Regeln und ergänzenden Texte unmittelbar nach ihrer Verabschiedung in Kraft treten;

9.2. weist das Präsidium der Versammlung in Bezug auf die Regeln über den Zutritt von Interessenvertretern zu und deren Bewegungsfreiheit in den Räumlichkeiten des Europarates während der Tagungen der Parlamentarischen Versammlung sowie in Bezug auf die eindeutige Kennzeichnung der Mitglieder von Interessengruppen an, die Regeln über den Zugang zum Palais de l'Europe und die Nutzung der Räumlichkeiten sowie die Anlagen zu den entsprechenden Regeln zu überarbeiten;

9.3. weist das Präsidium der Versammlung in Bezug auf die Vorrechte ehemaliger Mitglieder der Versammlung an, die Sonderregeln betreffend die Ehrenzugehörigkeit zu der Parlamentarischen Versammlung und die Sonderregeln betreffend den Titel und die Vorrechte des Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates entsprechend Absatz 16 des beigelegten Verhaltenskodex zu ändern.

10. Die Versammlung bittet außerdem die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates,

10.1. mit der GRECO bei ihrer dritten und vierten Evaluierungsrunde zusammenzuarbeiten und auch weiterhin Strategien zur Korruptionsbekämpfung zu fördern;

10.2. sich in Bezug auf alle gegenwärtig geltenden oder unter Umständen künftig zu erarbeitenden Ethik- und Verhaltensregeln für ihre Mitglieder auf die Bestimmungen des in der Anlage enthaltenen Verhaltenskodex zu stützen.

11. Zuletzt weist die Versammlung ihr Präsidium an, die Leitlinien für die Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung im Licht der Bestimmungen des in der Anlage enthaltenen Verhaltenskodex zu überprüfen, mit dem Ziel, die Bestimmungen betreffend Interessenskonflikte zu ändern und klarzustellen, welchen Auflagen Mitglieder von Ad-hoc-Ausschüssen in Bezug auf von ihnen abzugebende Erklärungen unterliegen.

Anlage 1 – Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Zweck des Verhaltenskodex

1. Zweck des Verhaltenskodex ist es, den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Rahmen an die Hand zu geben, auf den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten Bezug nehmen können. Er legt die allgemeinen Grundsätze des Verhaltens fest, das die Versammlung von ihren Mitgliedern erwartet. Indem sie sich an diese Standards halten, können die Mitglieder die notwendige Offenheit und Rechenschaftspflicht wahren und stärken, die Voraussetzung für Vertrauen in die Parlamentarische Versammlung sind.

Geltungsbereich des Verhaltenskodex

1. Der Kodex gilt für die Mitglieder in Bezug auf alle für ihre Pflichten als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung maßgeblichen Aspekte ihres öffentlichen Lebens.
2. Seine Bestimmungen ergänzen die Verpflichtung der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, die Verhaltensregeln sowie die Entschließungen der Versammlung und Beschlüsse des Präsidenten in Bezug auf das Verhalten und die Disziplin der Mitglieder einzuhalten.
3. Die Anwendung dieses Kodex ist Sache der Versammlung. Orientierungshilfen zu allen Fragen, die in den Geltungsbereich dieses Verhaltenskodex fallen, und Situationen, die sich aus seiner Anwendung ergeben können, können beim Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung eingeholt werden.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Bei der Ausübung ihres Mandats als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung
 - 1.1. erfüllen die Mitglieder ihre Pflichten verantwortungsvoll und mit Integrität und Ehrlichkeit;
 - 1.2. treffen die Mitglieder Entscheidungen ausschließlich im öffentlichen Interesse, ohne an Anweisungen gebunden zu sein, die ihre Fähigkeit zur Beachtung des vorliegenden Kodex beeinträchtigen würden;
 - 1.3. handeln die Mitglieder nicht so, dass die Versammlung in Verruf gebracht wird oder ihr Bild in der Öffentlichkeit Schaden leidet;
 - 1.4. verwenden die Mitglieder die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verantwortungsbewusst;
 - 1.5. nutzen die Mitglieder ihr öffentliches Amt weder zu ihrem eigenen persönlichen Vorteil noch zu dem Dritter;
 - 1.6. erklären die Mitglieder alle relevanten, mit ihren öffentlichen Funktionen zusammenhängenden Interessen und unternehmen Schritte, um etwa entstehende Konflikte so zu lösen, dass das öffentliche Interesse gewahrt bleibt;
 - 1.7. fördern und unterstützen die Mitglieder diese Grundsätze durch ihr Vorbild und Beispiel;
 - 1.8. verpflichten sich die Mitglieder, die Verhaltensregeln hiernach einzuhalten.
2. Gehen Beschwerden über Verletzungen dieses Verhaltenskodex ein, so finden diese Grundsätze Berücksichtigung.

Verhaltensregeln

1. Die Mitglieder achten die Werte des Europarates und die allgemeinen Verhaltensgrundsätze der Versammlung und tun nichts, was angetan wäre, dem Ruf oder der Integrität der Versammlung oder ihrer Mitglieder zu schaden.
2. Die Mitglieder vermeiden Konflikte zwischen auf professioneller, persönlicher oder familiärer Ebene tatsächlich oder potenziell bestehenden wirtschaftlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Interessen einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Versammlung andererseits, indem sie alle Konflikte im öffentlichen Interesse lösen; sollte ein Mitglied einen solchen Interessenkonflikt nicht vermeiden können, so ist er offenzulegen.
3. Die Mitglieder weisen durch mündliche Erklärung in einem Verfahren der Versammlung oder ihrer Ausschüsse oder in einschlägigen Mitteilungen auf etwa bestehende Interessen hin.
4. Ein Mitglied darf bei keiner Tätigkeit der Versammlung als bezahlter Interessenanwalt fungieren.
5. Weder fordern die Mitglieder ein Honorar, ein Entgelt oder eine Vergünstigung, deren Zweck es ist, ihr Verhalten als Mitglieder, insbesondere bei der Unterstützung oder Ablehnung eines Antrags, eines Berichts, eines Änderungsantrags, einer schriftlichen Erklärung, einer Empfehlung, einer Entschließung oder einer Stellungnahme, zu beeinflussen, noch nehmen sie diese an. Die Mitglieder vermeiden jede Situation, die den Anschein erwecken könnte, es bestehe ein Interessenkonflikt oder sie nähmen eine unangemessene Geldleistung oder ein unangemessenes Geschenk an.
6. Die Mitglieder verwenden ihre Stellung als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung nicht, um ihre eigenen Interessen oder die einer dritten natürlichen oder juristischen Person in einer Weise zu fördern, die mit dem Verhaltenskodex unvereinbar ist.
7. Die Mitglieder behandeln Informationen mit Verschwiegenheit, vor allem machen sie keinen persönlichen Gebrauch von Informationen, die sie im Rahmen ihrer Pflichten auf vertraulichem Wege erlangt haben.

8. Die Mitglieder registrieren beim Sekretariat der Versammlung alle Geschenke oder ähnlichen Vergünstigungen (wie Reisekosten, Unterkunft, Unterhalt, Mahlzeiten oder Vergnügungskosten) im Wert von über 200 Euro, die sie im Zuge der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Versammlungsmitglieder annehmen.

9. Die Mitglieder tragen Sorge dafür, dass sie ihre Spesenabrechnungen und die vom Europarat bereitgestellten Zulagen, Einrichtungen und Dienstleistungen streng im Einklang mit den diesbezüglich festgelegten einschlägigen Vorschriften nutzen.

10. Ehemalige Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, die in der Parlamentarischen Versammlung die Interessen einer dritten natürlichen oder juristischen Person vertreten oder fördern, gelangen während der Dauer dieser Tätigkeit nicht in den Genuss der Vorrechte von Ehrenzugehörigen oder Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung, was die Verteilung von Dokumenten und den Zugang zu den Gebäuden und Sitzungsräumen angeht.

Einhaltung des Verhaltenskodexes

1. Hat ein Mitglied offenbar gegen den Verhaltenskodex verstoßen, kann der Präsident der Versammlung bei dem betreffenden Mitglied, dem/der Vorsitzenden seiner nationalen Delegation, dem/der Vorsitzenden seiner politischen Fraktion oder dem/der Vorsitzenden seines Ausschusses Aufklärung und weitere Auskunft einholen.

2. Falls erforderlich, kann der Präsident der Versammlung den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten damit befassen, die Umstände des mutmaßlichen Verstoßes zu untersuchen und eine Empfehlung zu einem vom Präsidenten unter Umständen zu treffenden Beschluss abzugeben.

3. Sollte der Präsident der Versammlung beschließen, dass das Mitglied dem Verhaltenskodex nicht Folge geleistet hat, kann er eine mit einer Begründung versehene Erklärung erstellen, die erforderlichenfalls in der Versammlung zu verlesen ist.

4. Die Mitglieder kooperieren in jeder Phase mit einer von der Versammlung oder unter ihrer Aufsicht durchgeführten Untersuchung ihres Verhaltens.

Entschließung 1904 (2012)¹¹

betr. das Recht auf freie Wahl der Bildung in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass die tatsächliche Inanspruchnahme des Rechts auf Bildung eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass jeder Einzelne sich vollständig entfalten und seine Rolle in der Gesellschaft spielen kann. Um das Grundrecht auf Bildung zu garantieren, muss jedes Bildungssystem Chancengleichheit gewährleisten, eine Bildung von hoher Qualität für alle Schüler bieten und dabei danach streben, nicht nur das notwendige Wissen zum Finden eines Arbeitsplatzes und für die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, sondern auch die Werte, die den Schutz und die Förderung der Grundrechte, einer demokratischen Staatsbürgerschaft und den sozialen Zusammenhalt gewährleisten, zu vermitteln. In dieser Hinsicht spielen die staatlichen Behörden (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) eine grundlegende und unersetzliche Rolle, die sie insbesondere über ein Netzwerk der von ihnen unterhaltenen Bildungseinrichtungen (im Folgenden „staatliche Schulen“ genannt) ausüben.

2. Das Recht auf die freie Wahl der Bildung sollte auf der Grundlage des oben erläuterten Rechts auf Bildung verstanden werden. Dieses Recht, das eng mit der Gewissensfreiheit verbunden ist, ist in Artikel 2 des Zusatzprotokolls zur EMRK (SEV Nr. 9) verankert. Es zieht die Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten des Europarates nach sich, bei Ausübung der von ihnen auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben „das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen“, soweit diese mit den Grundwerten des Europarates zu vereinbaren sind.

3. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Recht auf freie Wahl der Bildung in den Verfassungen und Gesetzen der meisten Mitgliedstaaten des Europarates anerkannt ist. Sie ist der Auffassung, dass Schulen, die nicht von staatlichen Behörden geleitet werden (nachfolgend ungeachtet der Begrifflichkeiten und der speziellen Vereinbarungen in den verschiedenen Ländern „private Schulen“ genannt), die Entwicklung von qualitativ hochwertiger Bildung fördern und die verfügbaren Bildungsmöglichkeiten an die Anforderungen der Familien anpassen können.

4. Folglich empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,

¹¹ Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2012 (35. Sitzung) (siehe Dok. 13010, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Quintanilla). Von der Versammlung am 4. Oktober 2012 (35. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.1. die Rolle der staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Bildung und die Verfügbarkeit staatlicher Schulen in allen Teilen des Landes sowie den Grundsatz der Neutralität des Staates und des Pluralismus im nationalen Bildungssystem beizubehalten;
- 4.2. die Existenzfähigkeit und Qualität des Netzwerks staatlicher Schulen zu gewährleisten;
- 4.3. sofern dies noch nicht erfolgt ist, Folgendes eindeutig gesetzlich zu verankern:
 - 4.3.1. das Recht, private Schulen mindestens im Grundschul- und Sekundarbereich zu gründen und zu leiten;
 - 4.3.2. die Möglichkeit, dass diese Schulen Teil des nationalen Bildungssystems sind;
 - 4.3.3. die Möglichkeit, dass ihre Schüler dieselben Qualifikationen erwerben können wie Schüler, die staatliche Schulen erfolgreich absolvieren;
- 4.4. sicherzustellen, dass diese Anerkennung nur objektiven, fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen unterliegt;
- 4.5. durch diese Bedingungen die Standards für private Schulen sowie ein System regelmäßiger Inspektionen zu garantieren, dass
 - 4.5.1. die Inhalte der Lehrpläne und die Unterrichtsmethoden nicht auf Einstellungen beruhen oder Einstellungen befürworten, die im Konflikt zu den Werten des Europarates stehen;
 - 4.5.2. kein Aspekt des schulischen Umfelds gegen die Rechte der Kinder, insbesondere ihre Würde und ihre körperliche und geistige Integrität, verstößt;
 - 4.5.3. private Schulen nicht durch die von ihnen vermittelten Botschaften oder die von ihnen umgesetzte Politik eine kommunitaristische Segregation fördern;
 - 4.5.4. den Schülern zweckmäßige und sichere Räume zur Verfügung gestellt werden;
 - 4.5.5. die Qualität des Unterrichts den Standards für staatliche Schulen entspricht;
 - 4.5.6. die Förderung eines kritischen Denkens und von kultureller Offenheit ein integraler Bestandteil eines jeden Bildungsprojekts sind.
5. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarates bei gleichzeitiger Garantie der Existenzfähigkeit und Qualität des Netzwerks staatlicher Schulen,
 - 5.1. Schülern von Privatschulen und ihren Familien dieselben finanziellen Vorteile (Bildungszulagen oder andere Vorteile) zu gewähren, die Schülern staatlicher Schulen und ihren Familien zur Verfügung stehen;
 - 5.2. sicherzustellen, dass die Finanzierung privater Schulen, die Teil des nationalen Bildungssystems sind, nur objektiven und nichtdiskriminierenden Voraussetzungen unterliegt, einschließlich solchen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass die gezahlten Beträge den fraglichen Familien zugute kommen, wie dem gemeinnützigen Status der betroffenen Schulen und die Erfordernis, ihre Buchführung prüfen zu lassen.
6. Schließlich empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,
 - 6.1. die erforderlichen Analysen zur Ermittlung der Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um das Recht auf eine freie Wahl der Bildung wirksam zu garantieren;
 - 6.2. die stufenweise Umsetzung dieser Reformen auf jeder betroffenen Regierungsebene (Zentralregierung, Regionen und kommunale Behörden) gemäß den Kompetenzen jeder Ebene zu gewährleisten, um die wünschenswerten systemischen Verbesserungen im Rahmen vernünftiger Fristen zu erreichen, unter gebührender Beachtung der notwendigen finanziellen Implikationen.

Entschließung 1905 (2012)¹²

betr. die Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer

1. Die andauernde weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat katastrophale Folgen für die öffentlichen Finanzen und sozialen Wohlfahrtssysteme in vielen Mitgliedstaaten des Europarates gehabt. Sie hat ebenfalls schwerwiegende Mängel bei der Arbeitsweise der Finanzmärkte aufgedeckt: eine Neigung zu exzessivem Risiko

¹² Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13017, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Naghdalyan). Von der Versammlung am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) verabschiedeter Text.

und Spekulation, die Unfähigkeit, eine langfristige finanzielle Stabilität und angemessene Finanzierung der Realwirtschaft zu gewährleisten, und eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen aufgrund der Unterbesteuerung zahlreicher Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente.

2. Die Politiker müssen sicherstellen, dass Lehren aus der derzeitigen Krise gezogen werden und dass Schritte unternommen werden, um zu verhindern, dass eine derartige Krise sich wieder ereignet. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass alle Finanzhandelsakteure im Sinne des Gemeinwohls und für eine dauerhafte Entwicklung verantwortungsbewusster gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft, in der sie tätig sind, handeln sollten. Sie begrüßt daher Vorschläge seitens der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Umsetzung einer FTS im größtmöglichen Umfang.

3. Die Versammlung stellt fest, dass viele Länder - in Europa und der ganzen Welt - bereits FTS eingeführt haben oder kurz davor stehen, dies zu tun. Mehrere derartige Steuern auf ausgewählte Finanzdienstleistungen und -produkte erzeugen beträchtliche Steuereinnahmen, was beweist, dass eine umfassendere Steuer auf Finanztransaktionen sowohl machbar als auch als ein weiterer Schritt richtig ist. Obwohl nationale Experimente es ermöglichen, verschiedene Formeln zur Besteuerung von Finanztransaktionen zu testen und zu verbessern, ist ein stärker harmonisierter, koordinierter und weltweiter Ansatz wünschenswert, um einen optimalen Effekt zu erzielen.

4. Die Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten des Europarates auf die politische Bedeutung, die langfristigen Entwicklungsziele und auf die sozialen Beweggründe für die Einführung einer europäischen FTS. Sie unterstützt die Bemühungen zur Verwendung dieser Steuer als einem Schritt hin zu einer stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung, die zu einer Gesellschaft mit einem stärkeren Zusammenhalt führt, in der jeder Steuerzahler einen fairen Anteil zum Staatshaushalt leistet.

5. Darüber hinaus ist die Versammlung überzeugt, dass die jüngsten Vorschläge für eine europäische FTS über großes Potenzial zur Schließung von Steuerlücken und zur Verhinderung von Steuerflucht im Finanzsektor, zum Aufbrechen des Teufelskreises der sich selbst verstärkenden und wachsenden Finanzspekulation, zur Verbesserung der öffentlichen Finanzen und zum Leisten eines Beitrags zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit durch einen innovativen Ansatz im Hinblick auf Finanzierung und Solidarität haben. Sie stellt fest, dass Meinungsumfragen zufolge eine klare Mehrheit der Europäer die Idee einer europäischen FTS unterstützt.

6. Die Versammlung begrüßt insbesondere das im Juni 2012 zwischen zehn Ländern erzielte Übereinkommen, im Rahmen des „verstärkten Kooperationsmechanismus“ der EU zusammenzuarbeiten, mit der Absicht, eine FTS einzuführen. Sie fordert die übrigen Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich dazu auf, sich diesem Mechanismus so bald wie möglich anzuschließen.

7. Die Versammlung ist insbesondere besorgt angesichts der ungeordneten Verbreitung derivativer Finanzinstrumente, Off-Exchange-Transaktionen und dem damit verbundenen Hochfrequenzhandel auf den modernen Finanzmärkten. Da diese Finanzmittel einer Regelung und Besteuerung weitgehend entgehen, besteht die Versammlung auf der Notwendigkeit der vorgeschlagenen europäischen FTS - in Verbindung mit anderen ergänzenden Regelungs- und Überwachungsmaßnahmen - zur Abdeckung dieser Finanzinstrumente.

8. Im Lichte der oben genannten Überlegungen ersucht die Versammlung den Rat und die Kommission der EU,

8.1. sicherzustellen, dass die FTS auf umfassende Art und Weise auf Finanzdienstleistungen, -produkten und -akteuren angewandt wird, insbesondere, was die Derivate und Off-Exchange-Transaktionen angeht;

8.2. daran zu arbeiten, die geographische Geltung der FTS zu erhöhen und die Verlagerung von Transaktionen in Länder, die eine solche Steuer nicht anwenden, zu verhindern;

8.3. Partnerschaften mit Nichtmitgliedstaaten und den maßgeblichen internationalen Organisationen aufzubauen, insbesondere mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF, um eine gemeinsame Grundlage für die Schaffung einer weltweiten Steuer auf Finanztransaktionen zu finden;

8.4. die Anwendung der FTS als ein ergänzendes Instrument zusätzlich zu anderen Regelungsmaßnahmen für die Finanzmärkte zu fördern;

8.5. zu erwägen, Vorkehrungen zu treffen, um einen erheblichen Anteil der Einnahmen aus der FTS für die Behebung des durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Schadens vorzusehen, insbesondere durch eine prioritäre Finanzierung von Maßnahmen für ein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, soziale Bedürfnisse sowie weltweite Solidaritätsaktionen, insbesondere die Entwicklungshilfe;

8.6. Mechanismen für die Überwachung der Umsetzung und zur Beurteilung der Effektivität der Steuer einzurichten;

- 8.7. die Öffentlichkeit besser über die Modalitäten der vorgeschlagenen FTS, ihre strategischen Ziele und die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Steuer zu informieren.
9. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates, sich grundsätzlich zur Einführung einer FTS zu verpflichten und ruft die Nichtmitgliedstaaten der EU unter den Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die „Partner für Demokratie“-Staaten der Versammlung auf, Möglichkeiten zur Einführung einer solchen Steuer auf der Grundlage der Vorschläge der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zu prüfen.
10. Zur Optimierung der europäischen Bemühungen zur Einführung einer Steuer auf eine Vielzahl von Finanztransaktionen ersucht die Versammlung die nationalen Parlamente schließlich, die entsprechenden Aktivitäten der EU zu unterstützen, mit den relevanten internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten und sich auf nationaler Ebene hierfür einzusetzen.

Entschließung 1906 (2012)¹³

betr. die Konsolidierung und internationale Offenheit der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre Unterstützung für den Bologna-Prozess und den Europäischen Hochschulraum (EHR) als Garanten einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage von Wissen und Forschung. Sie begrüßt die bedeutende Rolle, die der Europarat in diesem Prozess spielt, sowie die anhaltenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Schaffung eines effektiven Hochschulsystems in Europa, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.
2. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um den EHR zu konsolidieren und ihn offener und attraktiver zu machen. Europa hat viel zu bieten, jedoch auch eine Menge von anderen Regionen der Welt zu lernen, und es ist notwendig, dem internationalen Kontext und dem Einfluss, den er auf die Hochschulbildung in Europa hat, gebührend Rechnung zu tragen.
3. Die Hochschulbildung sollte den Studenten Kompetenzen vermitteln, die es ihnen ermöglichen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, aktive Bürger in demokratischen Gesellschaften zu werden, und in der Lage zu sein, die Herausforderungen zu meistern, mit denen sie im Leben konfrontiert werden. Europa sollte weiterhin ein Ort bleiben, an dem Talente und Wissen gehalten, entwickelt und wertgeschätzt werden und wo eine exzellente Hochschulbildung und -forschung attraktiv für Studenten unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Hintergründen ist. Dozenten und Forscher müssen besser auf eine stärkere internationale Zusammenarbeit vorbereitet werden.
4. Die Effektivität der internationalen Zusammenarbeit hängt von der akademischen Mobilität ab. Viele Regierungen verfolgen jedoch eine Politik zur Reduzierung der Einwanderung und scheinen nicht bereit zu sein, bei der akademischen Mobilität Ausnahmen zu machen. Die erklärten Ziele des EHR und die nationale Einwanderungspolitik müssen in Einklang gebracht werden. Diese Frage ist von besonderer Bedeutung, da fast die Hälfte der Mitgliedstaaten des EHRs nicht dem Schengen-Gebiet angehören.
5. Eine stärkere bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen EHR- und Nicht-EHR-Mitgliedsländern sollte auf der Ebene einer breiteren politischen Entwicklung und auf der Ebene einzelner Einrichtungen gefördert werden.
6. Die Versammlung bekundet erneut ihre Unterstützung für die Grundsätze, die maßgeblich für eine Mitgliedschaft im EHR sind, wie die Verpflichtung zur akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschuleinrichtungen und studentische Beteiligung, und ruft die staatlichen Behörden von Ländern, die die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten des EHR verstärken wollen bzw. Mitglied im EHR werden wollen, auf, die Achtung dieser Grundwerte durch ihre Politiken und Praktiken zu gewährleisten sowie sich gegen jeden Versuch zu wehren, die akademische Freiheit durch Eingriffe der Regierung zu beschränken oder zu kontrollieren.
7. Die erfolgreiche Umsetzung und das Funktionieren des EHR hängen von der aktiven Beteiligung und Unterstützung aller Akteure des Bologna-Prozesses ab. Regierungen, Hochschuleinrichtungen und Studentenverbände sind in dem Prozess vertreten, während die nationalen Parlamente noch nicht Teil davon sind. Letztere müssen umfassend an dem Prozess beteiligt werden. Außerdem sollten die Parlamentarische Versammlung und das Europäische Parlament auf den Ministerkonferenzen des Bologna-Prozesses vertreten sein.

¹³ Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13009, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Huseynov). Von der Versammlung am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2005 (2012).

8. Die nationalen Parlamente sollten jede erforderliche politische Unterstützung zur Gewährleistung der Umsetzung des EHR leisten. Die Politik in diesem Bereich sollte darauf abzielen, den geographischen Rahmen der Länder auszudehnen, die die Ziele des Bologna-Prozesses teilen, und den EHR offener und attraktiver für weltweite Kooperationsinitiativen zu machen. Darüber hinaus sollte eine stärkere parlamentarische Beteiligung dazu beitragen, die Unterstützung der Innen- und Außenminister zu gewinnen, deren Aufgabe es ist, Einwanderungspolitiken, die die akademische Mobilität verbessern, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene festzulegen.
9. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates daher,
- 9.1. sicherzustellen, dass der Europarat ein aktiver Partner im Bologna-Prozess bleibt und dass er über die externe Dimension dieses Prozesses zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern beiträgt;
 - 9.2. die Entwicklung des EHRs weiterhin zu unterstützen und eine kohärente Umsetzung der Ziele von Bologna im gesamten EHR zu gewährleisten, sowie insbesondere
 - 9.2.1. die Strukturreformen durchzuführen, die weiterhin notwendig sind (einschließlich einer Überprüfung der Gesetze und nationalen Bestimmungen sowie der Fertigstellung der Qualifikationsrahmen), und dabei die Beteiligung aller Akteure zu fördern;
 - 9.2.2. sich um eine stärkere Koordinierung zu bemühen und sich gegenseitige Unterstützung zu leisten, um die Unterschiede im Hinblick auf das Tempo der Umsetzung zu verringern;
 - 9.2.3. die Möglichkeit zu erwägen, Stipendien oder Pauschalbeträge pro Student zu gewähren, um die Investitionen derjenigen Studenten aufzustocken, die sich Hochschulbildung mit eigenen Mitteln nicht leisten können, und gleichzeitig eine strenge Kontrolle der Verteilung der Stipendien zu gewährleisten;
 - 9.3. die Mobilität und den Austausch von Studenten, Dozenten und Universitätsrektoren zu fördern und zu diesem Zweck
 - 9.3.1. Maßnahmen zu ergreifen, um die administrativen Hürden für die internationale Mobilität weiter zu verringern, wie etwa solche, die die Erteilung von Visa, eine Abdeckung durch die Sozialversicherung sowie von Wohnsitz- und Arbeitserlaubnissen für Mitarbeiter behindern;
 - 9.3.2. eine ordentliche Anerkennung der im Ausland infolge eines Mobilitätsprogramms erworbenen Qualifikationen zu gewährleisten;
 - 9.3.3. eine angemessene Finanzierung bereitzustellen und den Zugang zu einer solchen Finanzierung über Mobilitätsprogramme auf europäischer Ebene sicherzustellen;
 - 9.4. das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) umzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Kompatibilität und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu verbessern, und insbesondere
 - 9.4.1. die ECTS-Punkte de facto zu harmonisieren, einschließlich einer normierten Standard-Leistungspunktemessung im Hinblick auf das Arbeitsprogramm der Studenten und eine unzweideutige Verknüpfung mit den Lernergebnissen;
 - 9.4.2. das Europass-Zeugniserläuterungsprogramm umzusetzen;
 - 9.5. die effektive Umsetzung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (SEV Nr. 165) zu fördern und die Zusammenarbeit mit Ländern, die einen Beitritt anstreben, zu verstärken;
 - 9.6. eine Kommunikation zu entwickeln und alle maßgeblichen Informationen über den EHR intern und extern zu verbreiten;
 - 9.7. die Zusammenarbeit und die Partnerschaft mit Ländern außerhalb des EHR zu verstärken und dabei den Austausch neuer Ideen und die gemeinsame Nutzung beispielhafter Praktiken zu fördern.

Empfehlung 2005 (2012)¹⁴**betr. die Konsolidierung und internationale Offenheit der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1906 (2012) betr. die Konsolidierung und internationale Offenheit des Europäischen Hochschulraums und begrüÙt die Initiativen des Ministerkomitees zur Stärkung des Dialogs zwischen den staatlichen Behörden, Akademien, Studentenvertretern und der Zivilgesellschaft, um den Beitrag des Europarates zum Bologna-Prozess besser zu definieren. Die Versammlung begrüÙt ebenfalls die Vertretung der Organisation in der Gruppe zur Weiterverfolgung des Bologna-Prozesses und schätzt die geleistete Unterstützung zur Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates.
2. Die Versammlung ist nachdrücklich der Auffassung, dass die Rolle des Europarates im Bereich der Hochschulbildung von entscheidender Bedeutung und unersetzlich ist. Trotz des derzeitigen schwierigen haushaltspolitischen Kontexts und der damit verbundenen Zwänge sollte der Europarat fortfahren, die Hochschulreformen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Ziele des Bologna-Prozesses zu erfüllen und den Europäischen Hochschulraum (EHR) zu konsolidieren.
3. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1907 (2012) betr. die Governance der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum und betont die Bedeutung der Wahrung und Stärkung der Unabhängigkeit der Hochschuleinrichtungen und der akademischen Freiheit als grundlegende Prinzipien für den EHR.
4. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee daher,
 - 4.1. die strategische Bedeutung der Hochschulbildung in seinen Beschlüssen über das Tätigkeitsprogramm des Europarates widerzuspiegeln und weiterhin eine aktive Beteiligung des Europarates an der Umsetzung des EHR und am Bologna-Prozess sicherzustellen;
 - 4.2. seinen zuständigen Lenkungsausschuss zu ersuchen,
 - 4.2.1. die Beziehung und das Zusammenspiel zwischen den Qualifikationsrahmen, der Anerkennung der Qualifikationen und der Qualitätssicherung zu untersuchen und Maßnahmen zu identifizieren, die für die Gewährleistung der Kohärenz bei der Umsetzung der Instrumente des EHR notwendig sind;
 - 4.2.2. die Durchführbarkeit der Ausarbeitung eines paneuropäischen Mechanismus zu untersuchen, der darauf abzielt, die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern, wie beispielsweise ein europäischer Qualifikationspass;
 - 4.2.3. Wege und Mittel zur Förderung des Austauschs beispielhafter Praktiken bei Hochschulreformen zwischen EHR-Mitgliedstaaten und EHR-Nichtmitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen;
 - 4.3. seine Zusammenarbeit mit der EU auf diesem Gebiet zu verstärken, um gezielte Unterstützung für die Konsolidierung des EHR in Ländern zu leisten, die dem EHR vor kurzem beigetreten sind, und um Hilfe bei der Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses zu leisten, auch im Hinblick auf die Mobilität von Akademikern.

EntschlieÙung 1907 (2012)¹⁵**betr. die Verwaltung der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut die grundlegende Bedeutung der Hochschulbildung für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft. Das in Artikel 2 des ersten Protokolls zur EMRK (SEV Nr. 9 und SEV Nr. 5) garantierte Recht auf Bildung umfasst das Recht auf Zugang zur Hochschulbildung, das ebenfalls nach Artikel 10.1 der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) geschützt ist.
2. Gut ausgebildete Menschen sind ein wichtiger Faktor für das individuelle und kollektive Wohlergehen sowie für wirtschaftliche, soziale und demokratische Stabilität. Es ist daher für die Mitgliedstaaten von strategischer Bedeutung, dass sie gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle

¹⁴ Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13009, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Huseynov). Von der Versammlung am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) (siehe Dok. 12964 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Flego). Von der Versammlung am 5. Oktober 2012 (36. Sitzung) verabschiedeter Text.

Rechte die schrittweise Einführung kostenloser Hochschulbildung, die für alle auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten zugänglich ist, verfolgen.

3. Die Autonomie der Hochschulbildungseinrichtungen, die akademische Freiheit und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der Künste sind grundlegende Prinzipien für die Arbeitsweise der Hochschulbildungseinrichtungen sowie von demokratischen und pluralistischen Gesellschaften. Diese Prinzipien gehen mit der staatlichen Verantwortung für Hochschulbildung und Forschung Hand in Hand, wie in Empfehlung CM/Rec(2007)6 über die staatliche Verantwortung für Hochschulbildung und -forschung zum Ausdruck gebracht wurde. Diesbezüglich begrüßt die Versammlung die jüngste Arbeit des Ministerkomitees über die Verantwortung der staatlichen Behörden für die akademische Freiheit und die Autonomie der Hochschuleinrichtungen.

4. Aufgrund der entscheidenden Bedeutung der Hochschuleinrichtungen sowie der Abhängigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft von der universitären Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung von Experten sollten die grundlegenden strategischen Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Hochschuleinrichtungen auf der Grundlage vierseitiger Entscheidungen getroffen werden - von Vertretern der akademischen Gemeinschaft (einschließlich der Studenten), des Arbeitsmarkts (Arbeitnehmer und Gewerkschaften), der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Regierung (Exekutive und Legislative).

5. Die akademische Freiheit und die Autonomie der Hochschuleinrichtungen erfordern, dass letztere im Rahmen der nationalen Hochschulbildungspolitik, der nationalen Gesetze und unter gebührender Beachtung der Menschenrechte selbst ihre akademischen Lehrpläne und Abschlüsse, die Zulassung der Studenten, die Forschung, administrative Organisation, Finanzierung und Personalbeschäftigung festlegen können.

6. Die Versammlung beklagt die anhaltenden Verstöße gegen die Hochschulautonomie und die akademische Freiheit in Belarus. Solange die Hochschuleinrichtungen in diesem Land diese universellen Grundsätze nicht erfüllen, können sie nicht als vollgültige Partner der Hochschuleinrichtungen in anderen Ländern im europäischen Hochschulbereich erachtet werden. Die Versammlung begrüßt die jüngste Entscheidung der am Bologna-Prozess teilnehmenden Minister, Belarus nicht zuzulassen, sowie die Entscheidung der EU, fünf Hochschulrektoren aus Belarus keine Einreisevisa zu erteilen.

7. Im Einklang mit den Zielen von Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU bestätigt die Versammlung erneut die Kompetenz und Zuständigkeit der nationalen Parlamente für die Festlegung der Hochschulpolitik und Hochschulgesetze. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen erfolgen.

8. Die Hochschuleinrichtungen sollten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip aktiv am Entscheidungsprozess über die Regelung der nationalen Hochschulsysteme beteiligt sein. Diesbezüglich begrüßt die Versammlung die Aktivitäten von Vertretungsorganisationen wie der Europäischen Studentenunion, des Europäischen Hochschulverbands und des Europäischen Verbands der Hochschuleinrichtungen.

9. Die Versammlung betont die Bedeutung einer partizipativen Governance in den Hochschuleinrichtungen. Sie möchte, dass diese Governance nach dem Begriff der Kollegialität organisiert wird und ermutigt die Universitäten und Hochschuleinrichtungen, Studenten, Hochschulabsolventen, Dozenten und Forscher an der internen Evaluierung und den Entscheidungen im Hinblick auf den Lernprozess zu beteiligen, jedoch auch angemessene Modalitäten zu finden, um sie in strategische Entscheidungen einzubeziehen.

10. Die Versammlung misst Initiativen zur Selbstregulierung eine besondere Bedeutung bei, insbesondere der Beobachtungsstelle der Magna Charta Universitatum in Bologna. Die Versammlung verweist auf Absatz 13 ihrer Empfehlung 1762 (2006) betr. die akademische Freiheit und Hochschulautonomie und begrüßt die Aufforderung der Beobachtungsstelle, die Zusammenarbeit zu verbessern und bei ihren Sitzungen vertreten zu sein.

11. Die Versammlung empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten und staatlichen Behörden die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und die akademische Freiheit wahren und schützen und deshalb

11.1. den gleichberechtigten Zugang zu Hochschuleinrichtungen auf der Grundlage der Fähigkeiten zu fördern und zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung – für Hochschuleinrichtungen und Studenten – zu gewähren, mit dem Ziel, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hürden zu überwinden, vor allem in Zeiten finanzieller Probleme und in gesellschaftlichen Krisenzeiten;

11.2. sich auf transparente Finanzierungsgrundsätze zu einigen, sie öffentlich bekannt zu machen und sicherzustellen, dass unmittelbare oder mittelbare Finanzierungssysteme nicht zu ungerechtfertigten Vorteilen für einzelne Hochschuleinrichtungen führen;

11.3. gemäß dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (SEV Nr. 165) sowie dem Kommuniqué von Bukarest der am Bologna-Prozess teilnehmenden Minister Qualitätsstandards für die Anerkennung von Studienzeiten, Abschlüssen

- und Diplomen ohne externe Beschränkungen für die von den Hochschuleinrichtungen angebotenen Kurse, Abschlüsse und Diplome festzulegen;
- 11.4. ein politisches und wirtschaftliches Eingreifen in die interne Verwaltung der Hochschuleinrichtungen, ungeachtet dessen, ob es sich um private oder öffentliche Einrichtungen handelt, zu verhindern und dabei die umfassende Anwendung der entsprechenden nationalen Gesetze zu gewährleisten;
- 11.5. die Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen sowie die Mobilität von Studenten und Dozenten über die nationalen Grenzen hinaus zu unterstützen;
- 11.6. das Recht auf Versammlungsfreiheit von Studenten, Dozenten und Wissenschaftlern gebührend zu achten;
- 11.7. die Studenten an Entscheidungsprozessen im Hinblick auf akademische Fragen zu beteiligen;
- 11.8. Projekte für Studenten und Dozenten aus Belarus zu erarbeiten, die aus politischen Gründen von den Hochschuleinrichtungen ausgeschlossen oder verwiesen wurden; solche Projekte sollten nationale Stipendien und universitäre Beihilfen für diese Studenten und Dozenten einschließen.
12. Die Versammlung ersucht die Ständige Konferenz der Bildungsminister, ihre Arbeitsbeziehungen zur Europäischen Studentenunion, zum Europäischen Hochschulverband, zum Europäischen Verband der Hochschuleinrichtungen und zum Internationalen Hochschulverband zu verstärken, ihren Einfluss auf den Bologna-Prozess zu erhöhen und ihre Stimme darin zu stärken.
13. Die Versammlung ersucht den Gemeinsamen Rat für Jugendfragen und das Europäische Jugendparlament, Hochschulpolitiken zu diskutieren.

V. Reden deutscher Delegationsmitglieder

Auszüge aus dem Protokoll der Versammlung¹⁶

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE (Freie Debatte)

Vielen Dank, Herr Präsident!

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche im Namen der ALDE-Fraktion zu Ihnen und möchte Ihnen einen ganz konkreten Vorschlag machen, was jeder einzelne von uns tun kann, um bedrohte Menschenrechtsverteidiger besser zu schützen.

Wir haben alle bei unseren Reisen oder Gesprächen erlebt, dass Menschenrechtsverteidiger oft bedroht werden – Rechtsanwälte, Journalisten, Vertreter von Frauenorganisationen, Vertreter von religiösen oder ethnischen Minderheiten, Vertreter von Minderheiten aufgrund der sexuellen Identität oder indigene Völker, aber auch Oppositionspolitiker werden bedroht. Sie sind z.T. unter schwierigen Bedingungen tätig und ihr einziges Verbrechen besteht darin, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen.

Wir erleben, dass Menschenrechtsverteidiger nicht selten verleumdet, willkürlich verhaftet, sogar gefoltert oder ermordet werden. Ich möchte Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. In Deutschland gibt es ein Programm mit dem Namen „Parlamentarier schützen Parlamentarier“. Dabei geht es darum, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages, d. h. wir in unserer Funktion als Abgeordnete, eine Patenschaft für einen Menschenrechtsverteidiger übernehmen.

Diese Patenschaft ist nicht finanzieller Art, sondern es geht darum, dass wir bei Gesprächen, durch Pressemitteilungen, durch Briefe an den Botschafter, aber auch durch Reden auf das Schicksal des jeweiligen Menschenrechtsverteidigers hinweisen. Dies geschieht natürlich in Absprache mit der betreffenden Person, denn schließlich wollen wir sie schützen und nicht gefährden.

Wir fordern zum Beispiel in unseren Statements ein faires Gerichtsverfahren, oder wir versuchen, die Personen in Haft zu besuchen, oder machen Presseerklärungen in den verschiedenen Medien.

Wir arbeiten dabei eng mit Menschenrechtsorganisationen sowie den Delegationen beim Europarat, der OECD und der IPU zusammen. Daher handelt es sich meines Erachtens um ein sehr wichtiges Instrument, das wir auch in anderen Mitgliedstaaten einsetzen könnten, vielleicht auch hier beim Europarat.

Somit wird nicht nur viel sichtbarer, wie bedroht Menschenrechtsverteidiger in den einzelnen Ländern sind, sondern es wird auch mehr Druck aufgebaut, damit die Menschenrechtsverteidiger eben nicht willkürlich inhaftiert und vielleicht sogar gefoltert werden, sondern freigelassen werden.

Deswegen appelliere ich an Sie alle. Versuchen Sie, ein ähnliches Programm in Ihren Heimatländern zu implementieren, denn Ihr Engagement lohnt sich. Ohne den Mut und die Ausdauer von Menschenrechtsverteidigern wäre es um die Menschenrechte in der Welt schlecht bestellt.

Deswegen empfehle ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion dieses Programm zur Nachahmung. Ich würde mich freuen, wenn wir ein ähnliches Programm auch hier im Europarat implementieren könnten.

Die Einhaltung der Pflichten und Zusagen durch die Russischen Föderation (Dok. 13018)

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Herr Präsident,

meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Dieser nach 7 Jahren fertiggestellte, 65 Seiten umfassende Bericht beweist, dass wir es im Europarat mit unserer Aufgabe sehr ernst nehmen. Wir müssen unter Beweis stellen, dass wir einheitliche Standards gewährleisten, denen sich alle Mitgliedstaaten freiwillig unterworfen haben.

Das ist aus meiner Sicht mit diesem Bericht hervorragend gelungen. Er berücksichtigt die Entwicklung dieses großen Landes in den letzten Jahren äußerst fair und sehr intensiv. Viele dieser Entwicklungen gingen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, viele allerdings leider auch nicht. Beide Entwicklungen finden sich entsprechend gewichtet in diesem Bericht wieder. Wer hier also von positiven Schritten liest, kann wahrlich nicht von einer unausgewogenen oder einseitigen Stellungnahme ausgehen.

¹⁶ Mit Stand vom August 2014 war das Protokoll noch in einer vorläufigen Fassung.

Doch müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass uns viele Entwicklungen gerade in der letzten Zeit große Sorgen bereiten, wie zum Beispiel die Frage der Gesetzesänderung zur Versammlungsfreiheit oder die Frage des Gesetzes, das NGOs verpflichtet, sich als sogenannte ausländische Agenten, *foreign agents*, zu deklarieren.

Ebenso Besorgnis erregend sind das Gesetz bezüglich der Verleumdung und die wiederholten Festnahmen von Oppositionellen. Alle diese Änderungen bedeuten de facto eine Einschüchterung der Zivilgesellschaft, die doch für eine tatsächliche demokratische Entwicklung unersetzlich ist und gestärkt werden sollte.

Diese Fragen müssen wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch analysieren und bewerten, weil sie für eine mögliche demokratische Entwicklung in der Russischen Föderation eine bedeutende Rolle spielen.

Daher bitte ich die Mitglieder der russischen Delegation, keine neuen Feindbilder zu kreieren, sondern sich selbst als Brücke zwischen der eigenen Regierung, der eigenen öffentlichen Meinung zuhause in Russland und der Arbeit des Europarates zu betrachten.

Wir hier im Europarat möchten Sie in Russland auf jeden Fall konstruktiv und kritisch auf dem Weg der gesellschaftlichen Modernisierung begleiten. Wie wollen wir sonst andere Länder im Europarat motivieren, diesen Weg zu beschreiten, wenn Russland sich langfristig dieser Aufgabe entzieht?

Daher kann auch ich die Absage des Duma-Sprechers, hier vor der Parlamentarischen Versammlung mit uns zu diskutieren, nur mit vollem Unverständnis zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst meinen herzlichen Dank an die beiden Berichterstatter, die in der Tat eine sehr schwierige Aufgabe übernommen haben.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich machen: Durch seinen Beitritt zum Europarat hat Russland die Europäische Menschenrechtskonvention selbständig und freiwillig gezeichnet. Es geht also nicht um „westliche“ Werte, sondern um die Werte und Standards des Europarates, denen wir hier gemeinsam verpflichtet sind. Bei dem Monitoring-Bericht geht es darum, inwieweit das russische Parlament diese Standards einhält. In dem 66 Seiten umfassenden Bericht ist Positives zu vernehmen, aber eben auch Besorgniserregendes.

Gerade in letzter Zeit wurden die repressiven Maßnahmen verschärft: Repression gegen politisch aktive Bürger, Kriminalisierung von kritischem Engagement, im Einzelnen die Verschärfung des Demonstrationsgesetzes und des NGO-Gesetzes, wobei sich die NGOs, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten, als „Auslandsagenten“ registrieren müssen, die Wiederaufnahme des Straftatbestands der Verleumdung, der erst 2011 von Medwedjew abgeschafft worden war, für den die Strafen jetzt aber wieder erhöht wurden, die Einführung einer schwarzen Liste für Internetseiten, die als schädlich für Kinder und Jugendliche gelten, wobei vollkommen unklar ist, was davon erfasst werden wird.

Wir haben die absolute Unverhältnismäßigkeit des Urteils gegen Pussy Riot erlebt, aufgrund dessen über 120 Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages einen gemeinsamen Brief an den russischen Botschafter in Berlin geschrieben haben, und wir erleben gegenwärtig die Anklage gegen Alexej Nawalnij.

An dieser Stelle möchte ich auch an alle Berichte erinnern, die die Parlamentarische Versammlung verabschiedet hat – die Berichte von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur selektiven Justiz in Russland, mit den Fällen von Chodorkowski, Lebedew, Wassilij Alexanjan, zu Yukos, den Bericht von Dick Marty zur Situation im Nordkaukasus, die selektive Implementierung von Urteilen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte!

Letztendlich stelle ich an die russische Delegation eine Frage, die mich schon lange umtreibt: Wo stehen Sie? Möchten Sie den Weg in Richtung Europa, Demokratie und Menschenrechte wirklich gemeinsam mit uns gehen? Will ihn Putin mit uns gehen? Ich habe daran große Zweifel.

Ich kann nur sagen: Wir sind bereit, Sie zu unterstützen, aber Ihre eigene Bereitschaft muss dann auch an Reformschritten messbar sein. Die Resolution und die Recommendation brauchen eine große Mehrheit. Es geht hier um nichts anderes als um die Werte des Europarates – es geht um unsere Glaubwürdigkeit.

Für demokratischere Wahlen (Dok. 13021) und Politische Parteien und die politische Repräsentation von Frauen (Dok.13022) – gemeinsame Debatte**Andrej HUNKO, Deutschland, UEL/GUE**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte zunächst Herrn Gardetto für diesen Bericht danken. Es ist meiner Ansicht nach ein guter Bericht, in dem viele Maßnahmen aufgeführt sind, die Wahlen demokratischer machen.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Demokratischer heißt ja, dass Demokratie kein perfekter Zustand ist, der irgendwann einmal erreicht wurde, sondern es ist ein permanenter Prozess, der immer wieder erkämpft und weiterentwickelt werden muss. Das drückt sich auch im Titel dieses Berichts aus, in dem der Komparativ gewählt worden ist. Das ist ein sehr guter Ansatz.

Wie schwierig das ist, kann ich Ihnen aus meinem Land berichten. Deutschland ist sicherlich ein Land, wo die Demokratie weit entwickelt ist. Doch sind wir gerade jetzt in Deutschland in einer Situation, wo wir kein Wahlgesetz haben, weil unsere Regierung kein verfassungskonformes Wahlgesetz vorgelegt hat; es wurde vom Verfassungsgericht abgelehnt. Auch hier gibt es Probleme, auf die ich hinweisen will.

Ich möchte auf etwas eingehen, was Herr Gardetto auch in seinem Bericht anspricht: die Tatsache, dass immer mehr Menschen sich von unseren gegenwärtigen Wahlsystemen in den verschiedenen Ländern entfremdet fühlen. Ich erinnere dabei an die Wahlbewegung in Spanien, die sich selbst "Echte Demokratie Jetzt!" (*¡Democracia Real YA!*) nennt, an die Europawahlen, wo die Wahlbeteiligung nur bei gut 40 % lag, oder an eine Kommunalwahl in Deutschland mit einer Wahlbeteiligung von 33 %.

Hier haben Menschen das Gefühl, dass im Parlament nicht mehr ihre Interessen verhandelt werden, sondern irgendwelche Politiker sich nur austauschen und im Anschluss an die Wahl etwas ganz anderes tun, als das, was sie versprochen haben.

Ich glaube, das hat selbst viel mit einem Problem zu tun, das in Zukunft noch stärker auf uns zukommen wird: dem Einfluss von Wirtschaftsmächtigen auf die Wahlen und dem Druck der Finanzmärkte insgesamt auf die Demokratie.

Ich habe gerade an einer Wahlbeobachtung in der Ukraine teilgenommen. In der Abschlusserklärung wiesen wir darauf hin, wie enorm dort der Einfluss von mächtigen Wirtschaftsakteuren, von Oligarchen ist. Dieses Problem beschränkt sich aber nicht nur auf die Ukraine.

Wenn wie in Deutschland Begriffe wie marktkonforme Demokratie geprägt werden, dann ist das eigentlich eine Perversion des Demokratiedenkens. Wir brauchen einen demokratiekonformen Markt; wir brauchen eine Wirtschaft, die sich parlamentarischen, demokratischen Mehrheiten unterordnet. Das sind meiner Ansicht nach Themen, auf die wir in Zukunft zunehmend zu sprechen kommen werden.

Ich möchte mich ausdrücklich dem anschließen, was zur Beteiligung von Frauen gesagt wurde, sowie an Herrn Santinis Äußerungen zur Beteiligung von Ausländern. In dieser Hinsicht haben Sie unsere volle Unterstützung.

Vielen Dank.

Die Definition des Begriffs „Politischer Gefangener“ (Dok. 13011)**Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC**

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor ca. 3 Jahren habe ich einen Auftrag aus der Mehrheit des Ausschusses für Recht und Menschenrechte bekommen, eine Definition über den Begriff des politischen Gefangenen vorzulegen, vorzubereiten, beraten zu lassen und zu entscheiden.

Das heißt, und so habe ich meinen Auftrag interpretiert, dass diejenigen, die mir diesen Auftrag erteilt haben, davon ausgehen, dass es politische Gefangene gibt und dass die Parlamentarische Versammlung sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen hat.

Ich habe diesen Auftrag seinerzeit gern übernommen, weil ich gleichzeitig noch mit einem anderen Auftrag befasst war, nämlich dem *follow-up* der Situation politischer Gefangener in einem Mitgliedsland des Europarates: Aserbaidschan.

Ich habe diesen Auftrag sehr ernst genommen und versucht, anhand der Materialien, die dem Europarat und dem Rechtsausschuss vorgelegen haben, eine solche Definition vorzubereiten. Ich habe dabei festgestellt, dass es in

den Jahren 2001 und 2002, beauftragt durch eine Kommission des Generalsekretärs mit drei hochrangigen Experten, eine Definition für den Begriff politischer Gefangener für den Bereich des Europarates gegeben hat. Vielen, die seit längerer Zeit Mitglied dieses Hauses sind, ist dies sicherlich auch klar.

Diese Definition ist mehrfach Bestandteil von Debatten und Entscheidungen gewesen. Um Missverständnisse zu vermeiden, betone ich an dieser Stelle, dass es richtig ist, dass explizit und alleinstehend keine Entscheidung über den Begriff der politischen Gefangenen, auch nicht der Parlamentarischen Versammlung, stattgefunden hat. Bitte nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass es in den Jahren 2001 bis 2005 vier Resolutionen und dazugehörige Empfehlungen des Europarates gegeben hat, in der über die Situation politischer Gefangener in Aserbaidschan und in Armenien berichtet wurde.

Diese Berichte sind hier unter meinem Vorgänger Malcolm Bruce – welcher auch einige Geschichten darüber erzählen konnte, was ihm in seiner Zeit zugestoßen ist – von dieser Parlamentarischen Versammlung verabschiedet und angenommen worden. Deshalb muss ich davon ausgehen, dass alle diejenigen, die sich hier positiv verhalten haben, eine klare Vorstellung von dem haben, was für den Europarat der Begriff politischer Gefangener bedeutet.

Dies möchte ich vorwegnehmen, denn ich glaube, dass es hier viele Missverständnisse gibt: Wir haben eine Definition, wir haben Entscheidungen getroffen. Wer denkt, es gäbe sie nicht, stellt die Legitimation der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in den letzten 10 Jahren massiv infrage. Nach meinem Verständnis stellt er auch den *acquis* infrage, nämlich den gemeinsamen Wunsch des Europarates, sich für Menschenrechte einzusetzen, und verrät diejenigen, die auf uns hoffen.

Davon gibt es zum Glück immer noch viele, aber es sind in der letzten Zeit weniger geworden, weil sie glauben, dass der Europarat diesem Auftrag nicht mehr wirklich nachkommen kann. Wir sollten heute an dieser Stelle ganz deutliche Signale aussenden: Wir stehen an der Seite derjenigen, die uns brauchen, auch als Politikerinnen und Politiker, gerade als Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Worum geht es heute? Formal geht es darum, ob wir diesen Begriff akzeptieren oder nicht. Dazu habe ich eine entsprechende Vorlage gemacht. Meiner Ansicht nach geht es heute aber um mehr als nur darum, nämlich um eine Weichenstellung; darum, in welche Richtung die parlamentarische Versammlung des Europarates geht.

Als ich meinen Auftrag bekam, gab es mehrere Diskussionen zur Frage der Ausgestaltung. Doch seit dem heutigen Tag gibt es eine knappe Mehrheitsentscheidung des Rechtsausschusses, in der das gar nicht mehr das Thema ist. Mit der heutigen Entscheidung wird m.E. revidiert bzw. sogar das Gegenteil dessen beschlossen, was wir seinerzeit hier einvernehmlich mit knapper Mehrheit beschlossen haben: Der Rechtsausschuss hat entschieden, dass diese parlamentarische Versammlung gar nicht dazu berechtigt ist, die Entscheidung über einen Begriff zu treffen, denn das sei die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Damit sind dieselben Abgeordneten, die den Antrag gestellt und mir den Auftrag erteilt haben, eine Begriffsdefinition zu erarbeiten, ins Gegenteil gegangen. Heute sagen sie, eine Befassung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit solchen Menschenrechtsthemen sei schlicht unzulässig. Die einzige Entscheidung, die einzige Interpretation, dürfe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte treffen.

Ich halte das für falsch, denn wenn das durchkommt, können wir hier morgen unsere Koffer packen und in den Urlaub fahren, um es etwas überspitzt auszudrücken. Uns wird ein Recht entzogen, das diese Parlamentarische Versammlung stark gemacht hat: das Recht, sich gerade dort einzumischen, wo wir Gefährdungen für die Menschen- und Freiheitsrechte, auch für die individuellen Freiheitsrechte sehen. In Zukunft dürfen wir hierzu keine Stellung mehr nehmen, weil es nicht unsere Aufgabe ist.

Ich glaube, das kann nicht wahr sein. Auch einige derjenigen, die aus ganz anderen Gründen gegen diese Beschlussfassung stimmen werden, können das nicht wirklich wollen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates schafft sich so de facto in vielen Bereichen ab.

Mich würde interessieren, was aus dem Monitoringausschuss wird, der sich nur mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit und des individuellen Rechtsschutzes beschäftigt? Alles das wird in Zukunft nicht mehr stattfinden können, wenn wir uns dieser Interpretation, die heute mit knapper Mehrheit von 30 zu 28 akzeptiert worden ist, anschließen.

Deshalb mein Appell, vorurteilsfrei über das zu reden, was tatsächlich in den Papieren steht. Ich bin der Meinung, der Europarat brauche eine Definition. Viele der vorgebrachten Vorwürfe – dieser Begriff sei zu schwammig, man sollte ihn überhaupt nicht benutzen – treffen für uns nicht zu. Wir haben eine klare Definition, abgeleitet aus der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Noch heute sind wir von den zwei größten Menschenrechtsorganisationen der Welt, *Amnesty International* und *Human Rights Watch*, die in der Regel aus Konkurrenzgründen nicht zusammenarbeiten, gebrieft und unterstützt worden. Beide bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich nicht gegen diesen Bericht zu wenden, denn wenn dieser

Bericht heute scheitert, dann wird es schwer, im Januar über den im Vordergrund stehenden Teil zu reden, nämlich die Situation politischer Gefangener in Aserbaidschan.

Das ist aus meiner Sicht politisch gewollt. Ich hoffe, dass die Mehrheit dieser Versammlung genau diesen Weg nicht mitgehen will, und dass wir vorurteilsfrei reden können. Die Definition gilt für alle Länder. Es gibt den Auftrag für Aserbaidschan.

Ich bitte Sie alle, diesen Antrag, diese Beschlussfassung, so wie sie aktuell vorliegt, zu unterstützen und sich gleichzeitig einem Änderungsantrag des Rechtsausschusses nicht anzuschließen.

Herzlichen Dank.

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst einmal meinen herzlichen Dank an den Berichterstatter Christoph Strässer, der eine schwierige Aufgabe übernommen hat. Ich sage jedoch ganz deutlich: WIR haben ihn damit beauftragt, weil wir natürlich ein Interesse daran haben, dass es eine Definition des Begriffs politischer Gefangener gibt und weil in verschiedenen Mitgliedstaaten viele Menschen auch darauf warten, dass diese Definition verabschiedet wird.

Was Sie, Herr Cavuşoğlu, sagen, nämlich, es habe keine Expertenanhörung gegeben, ist falsch – die Definition ist ja nicht vom Himmel gefallen. Ich erinnere Sie, dass vielmehr am 24.6.2010 eine Anhörung im Ausschuss stattfand, an der namhafte Experten teilnahmen: Herr Stefan Drechsel, Richter am Internationalen Strafgerichtshof des ehemaligen Jugoslawien, Andrew Grotian, Beauftragter des UN-Sicherheitsrats für die Frage von politischen Gefangenen in Namibia, und der spanische Richter Javier Gómez Bermúdez, Präsident der Strafgerichtskammer. Diese Anhörung hat ergeben, dass die Kriterien, die der Europarat in der Vergangenheit angewandt hat, weiter gültig und anwendbar sind. Auch ist es keine Definition nur für ein Land, sondern sie gilt für jedes Mitgliedsland. *Amnesty International* und *Human Rights Watch* haben uns einen Brief geschrieben, in dem sie uns auffordern, diese Definition heute zu verabschieden. Ich zitiere aus diesem Brief:

„The definition of political prisoner put forward by the rapporteur is based on a well-established set of criteria drawn up at the time in line with the European Court of Human Rights case-law.“

AI und HRW fordern uns noch einmal auf, heute die Stimme zu erheben und diese Definition zu verabschieden. Ich appelliere an uns alle, dies auch zu tun!

Ein letztes Wort: Die Lobby-Arbeit von Aserbaidschan, die ich hier erlebe, grenzt an Dreistigkeit. Wir dürfen uns nicht davon beeinflussen lassen, sondern müssen für die Sache des Europarates, die Menschenrechte, aufstehen.

Heute ist der Tag, Farbe zu bekennen für die Menschenrechte – tun wir das alle!

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Was Sie, Herr Cavuşoğlu, eben von sich gegeben haben, ist einfach unfassbar. Sie müssten es besser wissen – Sie waren Präsident dieser Parlamentarischen Versammlung und wissen ganz genau, was hier gespielt wird! Ich hätte nie gedacht, dass wir einen ehemaligen Präsidenten mit so einem Unsinn hören müssen. Sie hatten von Nonsens gesprochen, aber ich glaube, wir sind uns einig, dass das anders herum genauso gilt!

Zum Beitrag von Herrn Kox: Wenn Sie die aserbaidische oder die türkische Regierung fragen: „Haben Sie politische Gefangene?“ Welche Antwort werden Sie bekommen? Machen wir uns nichts vor: Keine Regierung der Welt wird von sich zugeben, dass es in ihrem Staat politische Gefangene gibt. Dennoch wissen wir, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit oder Überzeugung inhaftiert sind.

Manche dieser Personen werden in Administrativhaft oder U-Haft genommen, andere werden nach ihrer Verurteilung ins Gefängnis gesperrt. Unstrittige Tatsache ist, dass diese Menschen gemeinhin als politische Gefangene bezeichnet werden.

Die Befassung damit ist eine Kernaufgabe dieser parlamentarischen Versammlung, unseres Europarates. Die eben im Ausschuss vor dieser Plenumsitzung beschlossene Änderung würde, wie Herr Strässer gut ausgedrückt hat, bedeuten, dass wir als Mandatsträger nie wieder über diese politischen Gefangenen reden dürfen. Wir als Abgeordnete dürfen uns mit unserem ureigenen Thema nicht mehr befassen!

Diese hineingestimmte Änderung, dass allein der Europäische Gerichtshof für die Definition der Menschenrechte zuständig ist, bedeutet de facto eine Abschaffung unserer Arbeit.

Daher appelliere ich an alle, die ebenfalls versucht haben, politische Gefangene im Gefängnis zu besuchen und es teilweise, wie ich selbst, auch geschafft haben, für die Unterstützung dieses Berichts und gegen die hineingestimmte Änderung zu stimmen.

Auch den Vorschlag, den Herr Kox aufgebracht hat, verstehe ich eigentlich nicht. Was soll eine weitere Befassung mit der Frage im Ausschuss bringen? Wie Frau Schuster dankenswerter Weise ausgeführt hat, gab es ja zu dem Thema Anhörungen mit unterschiedlichen Experten, die genau zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Daher möchte ich festhalten, dass ich es äußerst befremdlich finde, in welcher Form hier im Vorfeld dieses Berichts gearbeitet wurde: mit böswilligen, persönlichen Anfeindungen gegen den Berichterstatter und andere Mitglieder dieser Parlamentarischen Versammlung, mit Unterstellungen und offensichtlich nicht abgestimmten Briefen der Europäischen Anwaltsvereinigung. Solche Methoden dienen einzig und allein der Aushöhlung unserer Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Also bekennen Sie sich zu dem Kern Ihrer Arbeit und unterstützen Sie unseren Berichterstatter.

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Ich bedanke mich bei allen, die an dieser Diskussion teilgenommen haben, für die aus meiner Sicht fast ausschließlich konstruktiven Beiträge. In diesen Dank beziehe ich ausdrücklich einen Redner nicht mit ein; Sie werden sich sicherlich denken können, wen ich meine. Es hat mich als Parlamentarier tief betroffen gemacht, dass ein früherer Präsident dieser Versammlung bei einer Abstimmung, bei der es darum geht, dass man verurteilt, dass ein gewählter Berichterstatter nicht nach Aserbaidschan reisen darf, dagegen gestimmt hat. Das zeigt meines Erachtens, an welcher langen Leine dieser Präsident gehalten wurde.

Zu den zahlreichen Punkten, die angesprochen wurden: Ich glaube, man sollte den Ausgangspunkt noch einmal klar machen, denn es ging mit den unterschiedlichsten Ansprüchen an den Berichterstatter einiges durcheinander.

Es wurde mehrfach gesagt, ich hätte etwas Neues machen müssen. Doch war mein Auftrag, eine Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ zu erstellen – von alt oder neu war nicht die Rede.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir im Ausschuss Anhörungen durchgeführt haben, bei denen viele von Ihnen auch anwesend waren. Die Ergebnisse dieser Anhörungen waren eindeutig: Es hat an der Definition, die dort vorgetragen wurde und die seit 10 Jahren in dieser Parlamentarischen Versammlung Praxis ist, keine Kritik gegeben.

An die Adresse von Herrn Kox, den ich im Übrigen sehr schätze, möchte ich sagen: Wenn man einen Bericht erst nach drei Jahren vorlegt, so liegt das daran, dass die Arbeit an vielen Stellen behindert wurde.

Anregungen, die in dieser schwierigen Frage einen Konsens herbeiführen, hätte ich gerne entgegen genommen. Um solche Anregungen habe ich dringend gebeten, doch es sind keine gekommen. Das ist m.E. eine ganz klare Botschaft an alle Fraktionen, die damit zu tun hatten.

Natürlich ist es so, dass die Antwort selbstverständlich „Nein“ sein wird, wenn ich meine Regierung in Deutschland frage, ob es in unserem Land politische Gefangene gibt. Aber genau deshalb befassen wir uns doch mit diesem Thema!

Ich möchte deutlich sagen, dass ich mich in dieser Parlamentarischen Versammlung nicht als verlängerten Arm meiner Regierung empfinde. Auch würde ich jeden bitten, das für sich und sein Land ebenso zu sehen. Wir sind hier eine Institution von 47 Parlamenten und haben parlamentarische Funktionen, keine Exekutivfunktion. Ich möchte gerne die Frage diskutieren, ob es in den Ländern, über die wir sprechen, nach den Kriterien, an denen ich keine substantielle inhaltliche Kritik erhalten habe, politische Gefangene gibt.

Nach dem, wie und was hier diskutiert worden ist, und nach all den Erfahrungen, die ich in diesen drei Jahren gemacht habe, bin ich sicher, dass es in dieser Frage keinen Konsens geben wird. Darin besteht die Schwierigkeit, und deshalb halte ich nichts davon, den Bericht noch einmal zurückzuverweisen.

Noch einmal zum Punkt Terrorismus. Sie, Herr Kollege Agramunt, haben die ganze Zeit Punkt 3 der Entschließung angesprochen – schauen Sie doch bitte einmal auf Punkt 4. Punkt 4 ist ein Text, den ich auf Anregung Ihres Kollegen aus Spanien, Herrn Conde, praktisch wörtlich übernommen habe, was ich jetzt fast bedaure. Das war ein Kompromissangebot, das Herr Conde angenommen hat, und jetzt stellt er Anträge, um genau dies wieder aus dem Text herauszunehmen! Das ist mir unbegreiflich. Wenn Sie Amendment 2 annehmen, verhindern sie sogar diesen Punkt.

Wir entscheiden heute auch über Gewinner und Verlierer. Was passiert, wenn wir heute ohne Entscheidung, mit einer Ablehnung und Vertagung auf andere Institutionen nach Hause gehen? Die Verlierer sind die Menschen, die auf uns schauen und hoffen.

In Aserbaidschan gibt es drei große Menschenrechtsorganisationen, die uns hier beschäftigt und mich kritisiert haben, weil ich mich zu wenig im Land aufgehalten habe und zu wenig laut gewesen bin. Ihnen will ich sagen: dieser Europarat steht auf der Seite derjenigen, die nach den Kriterien, die wir für unsere Arbeit hier festlegen, politisch verfolgt werden. Nichts anderes ist mein Ziel. Wer das anders sehen will, muss damit auch klar und deutlich zu erkennen geben, dass er nicht will, dass ich im Januar einen Bericht über die Situation politischer Gefangener in Aserbaidschan vorlege. Ich habe den Eindruck, dass das bei dem einen oder anderen gewollt ist. Diese Gelegenheit sollten wir diesen Mitgliedern nicht geben. Ich möchte die Arbeit in Aserbaidschan fortsetzen. Wenn das Amendment Nr. 2 hier angenommen wird, ist damit für mich diesem Bericht komplett die Substanz entzogen, und es handelt sich damit nicht mehr um meinen Bericht. Dann kann ich der Versammlung nur empfehlen, den Bericht insgesamt abzulehnen.

Herzlichen Dank.

Menschenrechte und Außenpolitik (Dok. 13020)

Katrin WERNER, Deutschland, UEL/GUE

Sehr geehrter Präsident!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen meiner Fraktion, der Vereinigten Europäischen Linken, möchte ich dem Berichtersteller für diesen Bericht danken. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir uns dem Bericht zu Menschenrechten und Außenpolitik anschließen werden.

Manche Ausführungen der Resolution sind in einigen Punkten sehr allgemein gehalten, manchmal sogar zu hypothetisch. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich auf ein paar Punkte eingehe, die sich als Konsequenz aus dieser Entschliebung auf unser politisches Wirken ergeben.

Wenn wir für eine stärkere Verbindung von Menschenrechten und Außenpolitik eintreten, dann dürfen auch keine Doppelstandards eingeführt bzw. verwendet werden. Einerseits kritisieren wir die Menschenrechtssituation anderer Länder und treten mit ihnen in Menschenrechtsdialog, andererseits stellen wir aber auch Wirtschaftsinteressen über die Menschenrechte. Dies wird an folgendem Beispiel deutlich: Die deutsche Polizei hat die Miliz und die Geheimdienste in Weißrussland geschult, ihnen sogar Kameras und Transporter geliefert.

Zweitens, Menschenrechtspolitik umfasst nicht nur die politischen und wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen und kulturellen Menschenrechte, die einer stärkeren Förderung bedürfen. Hier müssen wir auch kritisch bei unserer eigenen Politik beginnen. In unseren Mitgliedstaaten wird viel Geld mit Rüstungsexporten gemacht, Militär und Rüstungsindustrie werden mit Milliarden subventioniert. Das wenige Geld, das im Gegensatz zur Armutsbekämpfung verwendet wird, steht in keinem Verhältnis dazu. Für die Rüstungsindustrie gibt es Panzerdeals in Milliardenhöhe und für die Armen gibt es, zugespitzt ausgedrückt, die Suppenküche.

Insgesamt müssen wir in unserer Außenwirtschaftspolitik wesentlich kritischer werden. Es kann nicht sein, dass Kinder unter Zwang arbeiten müssen, dass sie auf Baumwollplantagen, in Goldminen oder im Steinbruch ihre Kindheit und Jugend verlieren, nur damit wir in Europa Niedrigpreise bei Textilien und anderen Waren haben.

Hier braucht es klare Richtlinien für Unternehmen, die regeln und offenlegen, unter welchen menschenrechtlichen Bedingungen ihre Rohstoffe eingekauft und ihre Waren hergestellt und veredelt werden. Mit diesen Richtlinien muss auf Unternehmen eingewirkt werden, dass Waren, die durch Kinderarbeit, Ausbeutung und unwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen produziert worden sind, in unseren Mitgliedstaaten nicht vertrieben werden.

Bei unwürdigen Lebensbedingungen müssen auch wir hier in Europa selbstkritisch sein, denn auch in Europa werden junge Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Diesem Menschenhandel müssen wir in Europa massiv entgegenwirken und alles tun, um ihn zu unterbinden, indem wir die Lebensbedingungen in ganz Europa im Sinne der sozialen Menschenrechte verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser aller Zustimmung zu dieser Entschliebung muss mehr sein als eine freundliche Willensbekundung. Wir sind mit dieser Entschliebung vor allem dazu verpflichtet, uns in unseren eigenen Parlamenten für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik einzusetzen.

Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik fängt im eigenen Land an. Nur wenn wir als gutes Beispiel voranschreiten, keine Doppelstandards haben und selbstkritisch gegenüber unseren eigenen Menschenrechtssituationen sind, können wir Menschenrechte überzeugend und ehrlich in der Außenpolitik einfordern und umsetzen.

Dringlichkeitsdebatte, die Antwort Europas auf die humanitäre Krise in Syrien (Dok. 13045)**Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jeden Tag hören und sehen wir weitere furchtbare Nachrichten aus Syrien, jeden Tag hören wir von neuen Opfern, von Zivilisten, die bei Angriffen sterben. Jeden Tag hören wir, dass sich die humanitäre Situation verschlechtert. Wir sehen die Bilder von Flüchtlingen, die in Syrien oder den Nachbarländern Schutz suchen.

Wir sind natürlich besonders erschüttert von den Nachrichten, die uns gestern erreicht haben, und sehen mit großer Sorge die Gefahr einer Eskalation, eines Flächenbrandes, gerade wenn wir auf die Situation der Nachbarländer blicken. Seit 18 Monaten erleben wir diesen Konflikt, der längst zu einem fortdauernden Bürgerkrieg geworden ist.

Wir erleben, wie Herr Marcenaro es angesprochen hat, einen blockierten Sicherheitsrat, der aufgrund des Vetos von China und Russland keine gemeinsame Linie findet. Auch wenn der Europarat keinen Sitz im Sicherheitsrat hat, müssen wir hier die Stimme erheben und an die Verantwortung der Mitglieder im Sicherheitsrat appellieren. Aber wir können auch als Europarat in jedem unserer Mitgliedsländer tätig werden.

Diese Debatte sollten wir nutzen, um noch einmal die kritischen Punkte zu erwähnen:

Syriens Nachbarstaaten haben in großer Bereitschaft Flüchtlinge aufgenommen. Jetzt sollten die Staaten innerhalb der EU, die nicht direkte Nachbarn sind, ebenfalls unbürokratisch Flüchtlinge aufnehmen und ein Resettlement-Programm auflegen.

Der zweite Punkt betrifft die humanitäre Situation. Der Winter wird kommen, so dass sich die Lage weiter verschärfen wird. Wir müssen also erneut finanzielle Unterstützung für die Versorgung von Flüchtlingen aufbringen. Die Lager müssen winterfest gemacht werden, und die Versorgung mit Medikamenten und Nahrungsmitteln muss sichergestellt werden. Wir brauchen dringend durchgängig humanitären Zugang zu den Flüchtlingen und den Verwundeten.

Ich appelliere an alle Beteiligten, vor allem an das syrische Regime, diesen Zugang sicherzustellen, damit das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und der Rote Halbmond sowie andere Hilfsorganisationen ungehindert helfen können.

Ein wichtiger Punkt, der ebenfalls angesprochen wurde, ist die politische Unterstützung für Brahimi. Wir alle haben erlebt, was mit dem Annan-Plan passiert ist. Jetzt müssen wir unsere volle Energie auf die neuen Versuche setzen.

Keiner weiß, was nach Assad kommt oder wann es kommen wird. Aber eins muss klar sein: Es kann keine Straflosigkeit geben, weder für Assad noch für andere Gruppen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt haben. Wir brauchen eine Ermittlung des Internationalen Strafgerichtshofs, damit jedes Verbrechen zur Anklage kommt.

Vielen Dank.

Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Dok. 13017)**Andrej HUNKO, Deutschland, UEL/GUE**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Zunächst möchte ich der Berichtstatterin gratulieren und ihr sagen, dass ich den Bericht unterstützen werde. Meiner Ansicht nach ist er sehr gut und kommt zur rechten Zeit.

Die Debatte um die Finanztransaktionssteuer läuft ja schon seit langer Zeit. Ich darf daran erinnern, dass der erste Vorschlag des Wirtschaftsnobelpreisträgers Tobin bereits 1972 gemacht wurde, also vor 40 Jahren. Während dieses Zeitraums wurde debattiert und es entstanden internationale Organisationen, wie die lange vor der Finanzkrise von 1998 gegründete ATTAC - über 50 000 Mitgliedern weltweit -, bei der auch ich selbst Mitglied war, lange bevor ich in einer Partei und hier im Parlament aktiv wurde. Aber nach der Finanzkrise von 2007-2009 sollte sich doch die Debatte deutlich beschleunigen.

Es waren die großen Blasen an den Finanzmärkten, die Entkoppelung der Finanz- von der Realwirtschaft, die letztlich zu den zentralen Ursachen der Finanzkrise gehörten, unter deren Auswirkungen ja noch immer sehr viele Menschen zu leiden haben. Natürlich ist die Finanztransaktionssteuer nicht die einzige Lösung, aber sie ist ein wichtiger Schritt, den wir mit dieser Resolution unterstützen sollten.

Ich bin etwas überrascht über die Argumente, die von den Gegnern der Finanztransaktionssteuer genannt wurden. Es wurde gesagt, da solle man doch die Gewinner in Frankreich besteuern. Was sind das für Argumente? Ich glaube nicht, dass wir hier nur als nationale Interessensvertreter auftreten sollten. Wir sollten vielmehr als eigenständiges Gremium diskutieren und uns überlegen, ob diese Steuer, wie ich glaube, ein sinnvolles Instrument sein kann.

Auch wurde gesagt, wenn man diese Steuer weltweit einführen würde, könnte sie ja sinnvoll sein, aber da dies ja nicht der Fall sei, würde man dem Bericht nicht zustimmen. Aber auf diese Weise kommen wir nie zu einer weltweiten Einführung! Ich glaube, wir sollten sehr deutliche Zeichen setzen. Es ist richtig, dass jetzt einige Mitgliedsstaaten der EU voranschreiten und eine verstärkte Zusammenarbeit eingehen, darunter auch mein eigenes Land, was mich besonders freut. Das sollten wir unterstützen.

Der frühere amerikanische Präsident Roosevelt hat einmal gesagt: „Vom organisierten Geld regiert zu werden, ist genauso schlimm, wie vom organisierten Verbrechen“. Ich fürchte, wir sind mittlerweile in einer Situation, wo wir teilweise so unter dem Druck der Finanzmärkte stehen, dass solche Aussagen wieder zitiert werden können.

Ich unterstütze ausdrücklich den Bericht. Die Linksfraktion wird ihm zustimmen.

Vielen Dank.

VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidtschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Länder mit Sondergaststatus:**
(zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt)
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.
- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
Israel, Kanada, Mexiko
- **Partnerschaft für Demokratie:**
Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat
- **Beobachterstatus beim Europarat:**
Heiliger Stuhl, USA, Japan

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitzender	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean-Charles Gardetto (Monaco – EPP/CD)
	Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
	Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
	Boriss Cilvečs (Lettland – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Valeriu Ghilețchi (Moldau – EPP/CD)
	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)
	Bernard Marquet (Monaco – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitzender	Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jan Kaźmierczak (Polen – EPP/CD)
	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
	Maria Stavrositu (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitzender	Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
	Tineke Strik (Niederlande – SOC)
	Gebhard Negele (Lichtenstein, EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitzende	Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
	Gisela Wurm (Österreich – SOC)
	Kateřina Konečná (Tschechien – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitzender Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
André Bugnon (Schweiz – ALDE)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitzender Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Lise Christoffersen (Norwegen – SOC)
Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
Telmo Correia (Portugal – EDG)

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ALDE	Bündnis der Liberalen und Demokraten für Europa (Fraktion)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EBWE	Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei (Fraktion)
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo
FTS	Finanztransaktionssteuer
GRECO	(engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption
IPU	Interparlamentarische Union
IWF	Internationaler Währungsfonds
NATO	(engl. North Atlantic Treaty Organization) Nordatlantikvertrags-Organisation
NGO	(engl. non-governmental organisation) Nichtregierungsorganisation
OECD	(engl. Organisation for Economic Development and Cooperation), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PV ER	Parlamentarische Versammlung des Europarates
SOC	Sozialistische Gruppe (Fraktion)
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion)
UNHCR	(engl. United Nations High Commissioner for Refugees) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
VN	Vereinte Nationen